



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

2. Sitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 9.01 Uhr Dresden, 8. November 1990, Haus der Kirche Schluß: 12.56 Uhr

Inhalt

	Seite		
0	Eröffnung, Anträge und Anfragen	41	Dr. Förster, SPD 48
	Präsident Iltgen	41	Arnold, Bündnis 90/Grüne 48
	Arnold, Bündnis 90/Grüne	41	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident 49
	Dr. Kunckel, SPD	42	Dürschmidt, Linke Liste/PDS 49
	Leroff, CDU	42	Bartl, Linke Liste/PDS 49
	Arnold, Bündnis 90/Grüne	42	1 Vorstellen der Staatsregierung des Freistaates Sachsen 49
	Dr. Kunckel, SPD	43	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident 49
	Leroff, CDU	43	2 Vereidigung der Staatsregierung des Freistaates Sachsen 52
	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	43	3 Regierungserklärung 52
	Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	43	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident 52
	Dr. Kunckel, SPD	44	Frau Schneider, Linke Liste/PDS 65
	Dr. Kröber, F.D.P.	44	Anlagen
	Bartl, Linke Liste/PDS	44	1. Drucksache 1/14: Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Bildung eines Untersuchungsausschusses MfS 67
	Vaatz, CDU	44	2. Drucksache 1/20: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Bestätigung der Landesregierung 67
	Goliasch, CDU	45	3. Drucksache 1/21: Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS zur Bestätigung der Landesregierung 68
	Dr. Münch, CDU	45	
	Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	45	
	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	45	
	Dr. Kunzmann, SPD	46	
	Ott, F.D.P.	46	
	Dr. Kunckel, SPD	46	
	Dr. Kunckel, SPD	47	
	Dr. Kröber, F.D.P.	47	
	Goliasch, CDU	47	
	Dr. Dierich, CDU	47	
	Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne	47	
	Leroff, CDU	47	
	Dr. Krone, CDU	47	

Präsident Ilgen: Nachdem die Türen geschlossen sind – und ich hoffe auch, daß die Abgeordneten jetzt nicht mehr rausgehen, sondern Platz nehmen – möchte ich Sie ganz herzlich begrüßen. Meine Damen und Herren, ich eröffne die 2. Sitzung des Sächsischen Landtages. Ich wünsche uns allen einen guten Verlauf der 2. Beratung.

Ich stelle fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Landtages anwesend ist. Somit ist der Landtag beschlußfähig. Von den Abgeordneten liegt eine Krankmeldung vor. Es handelt sich um den Abgeordneten Thomas Jurk. Andere Mitteilungen über Krankheit oder Urlaub liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Beratung des Präsidiums sind die Fraktionen übereingekommen, daß der dringliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne mit der Drucksache 1/14, die Ihnen vorliegt, dem Verfassungs- und Rechtsausschuß zu übergeben ist. Der Ausschuß soll den Antrag in den ihm bereits in der 1. Sitzung erteilten Prüfungsauftrag einbeziehen. Bekanntlich hatte der Landtag den Verfassungs- und Rechtsausschuß gebeten, den Auftrag und die Befugnisse des Sonderausschusses abzuklären und dem Landtag dazu eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Stimmen Sie diesem Überweisungsvorschlag zu? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist Ihnen zugesandt worden. Das Präsidium hat einvernehmlich beschlossen, Ihnen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 zu empfehlen. Hier ging es um die Vorstellung und Benennung der Ausschüsse. Stimmen Sie zu, daß der Punkt abgesetzt wird? – Dies ist der Fall.

Ich gehe weiter in meiner einleitenden Überlegung. Zur Tagesordnung liegt mit der Drucksache 1/20 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, der in der Ziffer 1 zum einen die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 2 – der Titel lautet: Aussprache und Beschlußfassung des Landtages über die Bestätigung der Landesregierung – begehrt und zum anderen unter Ziffer 2 im Rahmen des neuen Punktes die Herbeiführung eines Landtagsbeschlusses des Inhaltes fordert: „Die Staatsregierung bedarf zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Sächsischen Landtag.“ Im übrigen nehme ich auf den Ihnen schriftlich vorliegenden Antrag Bezug.

Wem darf ich zur Begründung des Antrages das Wort erteilen? – Ich bitte Sie, Ihren Namen und auch die Fraktion zu benennen; das ist ganz wichtig fürs Protokoll.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte Sie als erstes bitten, in diesem Antrag noch einige Änderungen handschriftlich vorzunehmen. Wir bitten sie um Verständnis.

Es geht um Punkt 1, in dem es heißen muß: „Aussprache und Beschlußfassung des Landtages über die Bestätigung der vorläufigen Landesregierung“.

Unter Punkt 2 im Hauptantrag muß es heißen: „Die vorläufige Landesregierung bedarf zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Sächsischen Landtag“.

Folgendes zur Begründung: Zum ersten zur Wortwahl „vorläufige Landesregierung“: Die uns heute vorliegende Tagesordnung sieht eine Vorstellung und Vereidigung einer endgültigen Staatsregierung des Freistaates Sachsen vor. Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Grüne sieht sich aus diesem Grunde aufgefordert, Sie als Abgeordnete und politische Verantwortungsträger

darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine Fortsetzung verfassungswidriger Handlungen ... handelt.

(Gelächter bei der CDU)

Ich komme in meinen Ausführungen dazu, Ihnen das auch näher zu begründen. Ich bitte um Geduld.

Bekanntermaßen sah sich die Fraktion Bündnis 90/Grüne bereits nach der konstituierenden Sitzung gezwungen, einen Antrag auf einstweilige Anordnung zur Außerkraftsetzung des sogenannten Vorschaltgesetzes beim Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe zu beantragen. Da die Rechtsstreitigkeit bis zur heutigen Stunde noch als ungeklärt gilt und die Fraktion Bündnis 90/Grüne die sofortige Bildung einer vorläufigen Regierung für die Einleitung dringend erforderlicher Sofortmaßnahmen für das Land Sachsen unterstützt, gilt ein verantwortungs- und verständnisvoller Umgang der Streitparteien im laufenden Verfassungskonflikt als dem Zwecke dienlich.

Mit der Formulierung „vorläufige Landesregierung“ bezieht sich die Fraktion Bündnis 90/Grüne erneut auf den im Einigungsvertrag und im geltenden Ländereinführungsgesetz festgelegten verfassungsrechtlichen Auftrag, in dem es heißt:

„Der erstgewählte Landtag, dem zugleich die Aufgabe einer verfassungsgebenden Landesverfassung obliegt, tritt spätestens am 14. Tag nach der Wahl zusammen. Spätestens am 20. Tag nach seinem Zusammentritt hat er“, der Landtag, „eine vorläufige Landesregierung zu bilden.“

Im Absatz 3 heißt es dann:

„Erst nach Inkrafttreten der Landesverfassung wird die Landesregierung nach den Bestimmungen dieser Verfassung gebildet.“

Zur Aussprache und Bestätigung im Antrag: In der bereits zitierten Regelung des bindenden Einigungsvertrages wird dem Landtag der Auftrag zuteil, die vorläufige Regierung zu bilden. Also nicht der Ministerpräsident allein, wie es das Vorschaltgesetz im § 5 Abs. 3 bisher vorsieht – „Der Ministerpräsident beruft und entläßt die weiteren Mitglieder der Regierung“ –, sondern es wurde der Auftrag erteilt an den Landtag. Deswegen ergibt sich die dringende Notwendigkeit, daß auch der Landtag darüber befinden muß, ob er diese Regierung akzeptiert oder nicht. Dies kann aber nur passieren, wenn hier auch eine Vorstellung der einzelnen Mitglieder vorstatten geht. Deswegen die Aussprache. Wir möchten die Minister natürlich gern kennenlernen, die der Ministerpräsident hier einstweilen berufen hat. Wir möchten gern wissen, wer diese Personen sind, und möchten ihnen natürlich Fragen stellen, bevor wir entscheiden, ob wir ihnen das Vertrauen geben für die künftige Zeit oder ob wir ihnen das Vertrauen nicht geben können. Deshalb muß eine Aussprache und endgültig dann darüber eine Beschlußfassung des Landtages stattfinden.

Ein Wort noch an den Ministerpräsidenten, Herrn Professor Biedenkopf. Ich kann verstehen, daß Sie sich bisher gewünscht haben – natürlich, nach einer Erfahrung auch in der ehemaligen Bundesrepublik –, allein endgültig entscheiden zu können, wer in der Regierung ist und wann er wieder zu entlassen ist. Feststeht aber mit den jetzt geltenden Bedingungen und Rechtsgrundlagen, daß dies dem Landtag obliegt. Und das heißt, daß sich hieran natürlich auch gehalten werden muß, was erst einmal im Einigungsvertrag steht – und da muß ich auch die CDU ansprechen –, was Sie als CDU natürlich mit beschlossen haben.

Des weiteren haben Sie als CDU natürlich auch das Ländereinführungsgesetz beschlossen, wonach klar formuliert ist, welchen Auftrag wir hier in diesem Parlament haben. Aber noch ein Wort an Sie als Abgeordnete der CDU. Ich glaube zu verstehen, daß Sie heute in der Klemme sitzen, wenn Sie hier entscheiden sollen, ob Sie dem Antrag zustimmen können oder nicht. Sie haben in der letzten Sitzung des Landtages hier eine Geschäftsordnung beschlossen, in der es nach § 50 Abs. 2 heißt: Die Wahl und Bestätigung der Landesregierung. Dann wurde ein Artikel zitiert, wobei nicht bekannt ist, wo dieser Artikel vorkommt und auf welches geltende Recht er sich eigentlich beruft.

Dem entgegen heißt es im Vorschaltgesetz: Allein der Ministerpräsident beruft und entläßt die Regierung. Dies ist ein Widerspruch in sich selbst und natürlich auch ein Widerspruch zum Ländereinführungsgesetz, das ich bereits zitiert habe.

Ich muß Sie aber darauf hinweisen, daß Sie heute nochmals die Chance haben, hier zu entscheiden, ob Sie weiterhin den alten Weg der Verfassungswidrigkeit fortsetzen wollen

(Goliash, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

oder ob Sie uns heute partiell eine Zustimmung geben und uns weiter so verfahren lassen, damit wir in der Lage sind, eine vorläufige Regierung zu bilden.

Ich bitte alle Abgeordneten um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Iltgen: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Bitte, Herr Abgeordneter Kunckel.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist in sich logisch. Wir haben aber folgende Gesetzeslage zu beachten. Wir haben in der letzten Woche ein Vorschaltgesetz verabschiedet, in dessen § 5 Abs. 3 es heißt: Der Ministerpräsident beruft und entläßt die weiteren Mitglieder der Regierung. Dieses Gesetz ist hier mehrheitlich angenommen worden, und wir haben danach zu verfahren.

(Beifall)

Zweitens haben wir in der letzten Woche eine vorläufige Geschäftsordnung angenommen. Auch nach dieser Geschäftsordnung hat der Landtag zu verfahren. In dieser Geschäftsordnung – ob sie nun glücklich ist oder nicht, sei dahingestellt – gibt es ein Kapitel VII zur Regierungsbildung und weiteres. Dort heißt es im § 54 Abs. 2 – er ist von meinem Kollegen bereits zitiert worden: Die Wahl und die Bestätigung der Landesregierung bleiben, bis sie zustande gekommen sind, Gegenstand der Tagesordnung für alle Sitzungen.

Man kann über die sprachliche Formulierung unterschiedlicher Meinung sein, aber die Geschäftsordnung geht davon aus, daß die Landesregierung einer Bestätigung durch diesen Landtag bedarf.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

Im übrigen möchte ich hinzufügen, daß es auch politisch gute Gründe gibt, diese Bestätigung durchzuführen. Es ist eigentlich auch nicht einzusehen, daß der Punkt „Bestätigung der Landesregierung“ heute nicht auf der Tagesordnung steht. Die Mehrheitsfraktion dieses Hauses verfügt über mehr als 54% der Stimmen. Es kann also nur zu einer

Bestätigung, und zwar einer endgültigen Landesregierung gemäß Gesetzeslage, kommen, es sei denn, Sie sind sich in Ihrer Fraktion darüber nicht sicher, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Werden weitere Wortmeldungen gewünscht?

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion auf vier Punkte hinweisen. Das Vorschaltgesetz ist höheres Recht, und höheres Recht bricht niederes Recht. Das Vorschaltgesetz ist nach der Geschäftsordnung verabschiedet worden. Auch dies sei ganz klar zum Ausdruck gebracht.

(Beifall)

Dann zu Ihnen, Herr Arnold, und zu dem, was Sie zum Ländereinführungsgesetz gesagt haben. Das Ländereinführungsgesetz zieht dann, wenn der Landtag sich zu keinen Maßnahmen entschließt. Der Landtag hat sich durch das Vorschaltgesetz eine Regelung gegeben, und damit ist das Ländereinführungsgesetz in diesem Falle nicht ziehend.

Zur Bestätigung durch den Landtag. Es ist allgemeiner parlamentarischer Brauch, daß der Ministerpräsident seine Minister vorstellt, seine Regierungserklärung abgibt und daß das Parlament dies in einer zweiten Runde diskutieren kann. Das ist ja auch tagesordnungsmäßig am 15.11. vorgesehen, wenn ich die Tagesordnung, die das Präsidium auf die Tische gelegt hat, richtig lese.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Herr Leroff, sind Sie bereit, eine Anfrage zu beantworten, ein Zwischenfrage zuzulassen?

Leroff, CDU: Ja.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Für mich ist jetzt die Frage: Erkennen Sie an, daß der Einigungsvertrag mit dem geltenden Ländereinführungsgesetz ein verfassungsrechtliches Gesetz ist und dieses verfassungsrechtliche Gesetz zur Außerkraftsetzung zumindest erst einmal einer verfassungsrechtlichen Kompetenz auf Länderebene bedarf? Stimmen Sie dem zu oder nicht?

Leroff, CDU: Die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, ist in sich schon widersprüchlich, weil das Ländereinführungsgesetz Entsprechendes regelt. Das Ländereinführungsgesetz regelt zum Beispiel, daß, wenn der Landtag keine Aktivitäten unternimmt, eine Regierung zu installieren, dann dieses Ländereinführungsgesetz zu greifen hat.

Da wir uns in der letzten Sitzung das sogenannte Vorschaltgesetz gegeben haben und entsprechend der Ministerpräsident von uns mit großer Mehrheit gewählt worden ist, hat der Ministerpräsident jetzt das Recht, entsprechend seine Minister, sein Kabinett vorzustellen, und darüber wie auch über die Regierungserklärung haben wir in der nächsten Sitzung zu debattieren, aber nicht darüber, ob wir uns entsprechend den Gesetzen, die wir hier selbst verabschiedet haben, die Frage stellen müssen, ob wir das verfassungsrechtlich richtig getan haben. Wir sind autonom, uns Gesetze zu geben.

Präsident Iltgen: Herr Dr. Kunckel, bitte.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß sich in Ihren Überlegungen Berufung und Bestätigung des Kabinetts gegenseitig ausschließen. Es steht für uns als SPD-Fraktion außer Frage, daß der Ministerpräsident sein Kabinett beruft. Das kann die Opposition nicht. Das ist selbstverständlich. Es steht für uns auch außer Frage, daß man nicht einzeln über die Minister abstimmt und dann aus dem Kabinett des Ministerpräsidenten, mit dem er ja zusammenarbeiten muß, einzelne Minister herauskürzt. Aber das schließt doch die Bestätigung durch den Landtag nicht aus. Wir haben beispielsweise gute Beziehungen mit Baden-Württemberg. Dort ist das so geregelt. Wir haben ein Vorschaltgesetz und eine Geschäftsordnung.

Präsident Iltgen: Herr Dr. Kunckel, bitte stellen Sie Ihre Frage!

Dr. Kunckel, SPD: Die Frage ist: Schließen sich Berufung und Bestätigung gegenseitig aus?

Leroff, CDU: Der Landtag hat die Minister, die der Ministerpräsident beruft, nicht zu bestätigen. Das ist die Auffassung, die wir als Fraktion haben. Wir können sicherlich politisch die Aussagen des Ministerpräsidenten hier diskutieren, aber wir haben entsprechend dem Vorschaltgesetz dem Ministerpräsidenten die Aufgabe zu übertragen, ein Kabinett zu bilden. Dem kommt er heute nach. Wir haben am 15.11. auch die Regierungserklärung, die heute abgegeben wird, zu diskutieren.

Wir halten es schlechterdings für unmöglich, daß der Landtag die Personen bestätigen muß, weil im Prinzip, wenn wir einen der Minister nicht bestätigen würden, wir dann den Ministerpräsidenten abwählen müßten.

Präsident Iltgen: Dankeschön. Der Herr Ministerpräsident hat um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kunckel, wir haben diese Frage natürlich sehr gründlich geprüft, denn Sie können sich vorstellen, daß es zu meinen vornehmsten Verpflichtungen gehört, Männer und Frauen, die ich bitte, in diesem Kabinett mitzuarbeiten, in einer Weise zu berufen, die rechtlich Bestand hat. Und bei der Gelegenheit haben wir vor allem deshalb diese Frage prüfen müssen, weil ja in der Berufungsurkunde die Zustimmungsbedürftigkeit durch den Landtag mit vermerkt werden mußte. Wir haben uns also damit befaßt.

Die Rechtslage ist so, daß das Ländereinführungsgesetz, das Teil des Einigungsvertrages geworden ist, damit es fortgilt – das ist ja der Grund, warum es aufgenommen wurde –, eine Regelung für den Fall vorsieht, daß die Landtage sich nicht selbst eine Regelung geben.

Wir haben uns entschlossen – und ich finde dies auch sehr gut –, uns in der konstituierenden Sitzung selbst eine Regelung für diese Frage zu geben.

Nun möchte ich daran erinnern, daß wir das ja unter einer ganz bestimmten Bedingung getan haben. Wir haben gesagt: Wir wollen in diesem Vorschaltgesetz, wie wir es in den Klammern nennen, keine präjudizierenden Regelungen für die zukünftige Verfassung haben.

Die Frage, ob der Landtag der Regierung zustimmt oder nicht, und zwar mit Rechtswirkung nicht nur im Sinne einer Akklamation, sondern mit der Folge, daß ohne die Zustimmung auch die Berufung nicht wirksam wäre, diese Frage ist eine Frage, die in der Verfassung geregelt werden muß, wie das ja auch in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg geschieht.

Es ist nun unter dem Eindruck der Hektik der ganzen Vorbereitung etwas schiefgelaufen, wenn Sie so wollen. Man hat den Geschäftsordnungsentwurf nicht im Sinne des Vorschaltgesetzes bereinigt, sondern man hat im Geschäftsordnungsentwurf diese alte Vorschrift stehen lassen, die ja auf den Gohrischer Entwurf zielt, wo eine solche Regelung auch vorgesehen ist.

Rechtlich steht es außer Zweifel, daß die alleinige Grundlage für die Berufung das Vorschaltgesetz sein kann. Durch die Geschäftsordnung können Sie nicht die Bedingungen regeln, unter denen jemand ein Regierungsamt übernimmt. Deshalb kann die Geschäftsordnung keine Rechtsgrundlage sein für die Frage Zustimmung ja oder nein, sondern es kann nur das Vorschaltgesetz sein.

Ich möchte doch bitten, daß wir nach dem Vorschaltgesetz, das heißt nach der uns selbst gegebenen Rechtsgrundlage verfahren, und daß wir die Frage, ob bei zukünftigen Regierungsbestellungen der Landtag zustimmen soll oder nicht, der Beratung übertragen, wo wir auch alle anderen Fragen dieser Art behandeln, nämlich im Rahmen der Verfassungsberatungen. Deshalb möchte ich auch bitten, daß wir dem Antrag nicht folgen, sondern nach der uns selbst geschaffenen Rechtsgrundlage verfahren.

(Beifall von der CDU-Fraktion)

Präsident Iltgen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag zur Drucksache Nummer 1/20.

(Zuruf: Ich möchte eine Zwischenfrage an Herrn Biedenkopf stellen.)

Präsident Iltgen: Ich hatte übersehen, daß Sie sich zu Wort gemeldet hatten. Dann bitte ich, das Mikrofon zuzuschalten.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Professor Biedenkopf, sind Sie der Meinung, daß das Ländereinführungsgesetz, in dem kein Vorbehalt steht, noch weiter geltendes Recht ist, auch für Sachsen, solange es nicht durch Sachsen außer Kraft gesetzt wurde?

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Wir haben es ja entsprechend geändert, Herr Kollege Böttger. Das habe ich ja gerade vorgetragen. Das Land Sachsen kann mit seiner Gesetzgebung über das Ländereinführungsgesetz entscheiden. Das tun wir endgültig auch mit der Verfassung. Natürlich habe ich das gesagt.

Präsident Iltgen: Eine weitere Anfrage zur Geschäftsordnung?

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident, die Fraktion der SPD bittet um eine Aus-Zeit.

Präsident Iltgen: Ich möchte diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

(Zurufe aus dem Saal: Nein!)

(Unruhe im Saal)

Steht hinter dem Antrag von Herr Dr. Kunckel die Fraktion?

(Mehrfache Ja-Rufe)

Dr. Kunckel, SPD: Die komplette SPD-Fraktion.

Präsident Iltgen: Dann ist diese Aus-Zeit gewährt. Die Aus-Zeit dauert 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsident Iltgen: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob in dem Raum, wo die SPD-Fraktion tagt, ein Lautsprecher drin ist. Ich bitte den Ordnungsdienst, dort einmal nachzufragen, die 10 Minuten sind um, und ich bitte dann die SPD-Fraktion, hier Platz zu nehmen und dann die Türen zu schließen.

Wir sind noch bei dem Antrag von Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/20. Es wurde um eine Aus-Zeit gebeten. Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? – Herr Dr. Kunckel!

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD möchte, daß so schnell wie möglich eine Landesregierung zusammenkommt, aber – die Fraktion der SPD ist nicht gewillt, an einer Sitzung teilzunehmen, die gegen die gültige Geschäftsordnung verläuft.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zwei Möglichkeiten, aus diesem Dilemma herauszukommen: Erstens: Wir verfahren nach dieser Geschäftsordnung, was ich für die beste Lösung hielte.

Zweitens: Es wird diese Geschäftsordnung jetzt hier auf dieser Sitzung geändert. Das Verfahren dazu ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben. Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Antrag, der hier gestellt worden ist, in der Begründung durch den Abgeordneten, wurde in der ersten Phase darauf eingegangen, daß gegen das hier von uns in diesem Hause verabschiedete Gesetz zur Herstellung der Funktionsfähigkeit von Landtag und Regierung eine Verfassungsbeschwerde eingelegt worden ist. Vom Ausgangspunkt her ist dazu zu bemerken, daß ein solcher Schritt, zu dem die Fraktion ja befugt ist, das hier im Haus geschaffene geltende Recht für das Land Sachsen nicht ändern kann.

(Beifall)

Das bedeutet, daß erst, wenn eine Entscheidung ergangen wäre, wir von einer anderen Rechtslage ausgehen können. Solange dies nicht der Fall ist, müssen wir uns an das halten, was wir selbst beschlossen haben. Das ist der erste Ausgangspunkt.

Der zweite: Es ist richtig, daß es in unserer Geschäftsordnung eine Aussage gibt mit dem Begriff der Bestätigung der Landesregierung. Bestätigung.

(Zuruf: Wahl und Bestätigung)

Der Bestätigung der Landesregierung. Diese Aussage ist aber nur in der Wertigkeit zu dem hier verabschiedeten Gesetz in der Auslegung zu bewerten.

Es ist notwendig – und darüber gibt es hier im Hause keine divergierenden Meinungen –, daß dies in einer entsprechenden Überarbeitung zu geschehen hat, nämlich die inhaltliche Qualifikation dieser begrifflichen Formulierung. Das ändert aber nichts daran, daß die im Gesetz verabschiedete Art und Weise heute hier in diesem Hause in der festgelegten Form vorgenommen werden kann. Und deshalb ist die F.D.P.-Fraktion der Auffassung, daß der gestellte Antrag der Fraktion der "Grünen" zurückzuweisen ist.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion vertritt folgende Auffassung: Zunächst einmal ist es so, daß die Gesetzgebung, die sich das Land Sachsen gibt, der übergeordneten Gesetzgebung des Bundesgebietes zu entsprechen hat. Der Einigungsvertrag schreibt fest, daß das Ländereinführungsgesetz Bestandteil des Einigungsvertrages und damit des bundesdeutschen Rechtes ist. So insbesondere auch die Intention, daß Länderregierungen durch die Landtage zu bestätigen sind. Das ist damit auch übergeordnetes Recht, und das Vorschaltgesetz darf dem nicht widersprechen.

Insofern müssen wir uns der Rechtsauffassung der Fraktion Bündnis 90/Grüne anschließen. Des weiteren ist festzustellen, daß das Vorschaltgesetz und die vorläufige Geschäftsordnung durch die Entscheidung der Mehrheit des Landtages zu gleichrangigen Gesetzen erklärt wurden, entgegen der Rechtsauffassung der PDS, daß das Vorschaltgesetz den Charakter eines Verfassungsgesetzes, eines qualifizierteren Gesetzes haben muß.

Demzufolge kann man jetzt nicht mit Verweisungen auf das Vorschaltgesetz als Verfassungsgesetz Bestimmungen der Geschäftsordnung außer Kraft setzen. Es sind gleichrangige Gesetze, und wir müssen demzufolge auch nach der Geschäftsordnung verfahren. Man kann nicht nach Belieben und nach Mehrheit des Parlaments entscheiden, welche Rechte gelten und welche nicht. Das würde die Gesamtarbeitsfähigkeit in Frage stellen. Demzufolge verweise ich mit unserem Antrag der Linken Liste/PDS darauf, daß nach § 54 Absatz 2 der Geschäftsordnung verfahren und festgestellt wird, daß die Bestätigung des Landtages für uns in vollem Umfang gilt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Iltgen: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ja, Herr Vaatz!

Vaatz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zu dem Antrag der Linken Liste/PDS sowie Bündnis 90/Grüne Stellung nehmen. Wir haben das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als geltendes Recht zu respektieren. Im Grundgesetz sind es die Artikel 28, die Homogenitätsklausel, die Artikel 70, 71, 72, 73, 74 mit den Katalogen der ausschließlichen und konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Grundgesetzes.

Nach Maßgabe des Grundgesetzes entsteht somit ein eindeutiger Regelungsspielraum des Landes, der auch nicht durch den Einigungsvertrag berührt oder revidiert wird. Von diesem Regelungsspielraum des Landes haben wir in

der konstituierenden Sitzung des Landtages Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein Vorschaltgesetz beschlossen, und es ist nicht so, Herr Kollege Bartl von der PDS, daß das Vorschaltgesetz in der Geschäftsordnung inkorporiert wäre, sondern umgekehrt. Die Geschäftsordnung ist im Vorschaltgesetz inkorporiert. Somit ist die Geschäftsordnung nachfolgendes Recht, und für diese Fälle von Konkurrenzsituation nachgeordneten Rechts gegenüber vorgeordneten Rechts gibt es eine lange staatsrechtliche Praxis, die auch das Grundgesetz aufrecht erhält, ausgedrückt in Artikel 31: Bundesrecht prägt Landesrecht, und das ist fortsetzbar bis in alle Verschachtelungen des Rechts und gilt auch für unseren Landtag.

Somit tritt eine Rechtsbindung ein. Wir müssen verfahren nach dem Vorschaltgesetz, was wir uns selbst gegeben haben, und ich möchte Sie noch auf eine zweite Sache hinweisen. Ich glaube, daß das Volk des Landes Sachsen genug von Vorläufigkeiten hat.

(Beifall bei der CDU)

Bitte seien Sie sich darüber klar, welche substantiellen Einträge Ihr Antrag in die Regierungsarbeit wirklich einbringt und welche er verhindert, meine Damen und Herren. Wir wollen zu Stühle kommen, und zwar sofort, und wir wollen nicht weitere Nebenkriegsschauplätze eröffnen über Begriffe wie Vorläufigkeit, über Begriffe wie mangelnde Grundgesetzkompromität und ähnliches. Das Volk erwartet von uns dringend, schnellstens Reaktionen auf eine Lage, die viele Menschen verunsichert, und ich bitte sie, diesem Bedürfnis nicht länger in den Weg zu treten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Illtgen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Goliash, Herr Dr. Münch, Herr Dr. Böttger.

Goliash, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Meinung der CDU-Fraktion haben wir klar zum Ausdruck gebracht. Der Herr Ministerpräsident hat bereits gesagt, daß es unglücklich ist, daß wir in der Geschäftsordnung nicht sofort die Bereiche bereinigt haben, die nicht in Geltung treten können; denn dieser Absatz, auf den sich die Antragsteller berufen, bezieht sich klar auf eine künftige Verfassung des Landes.

Wir haben uns aber darauf geeinigt, daß wir diese Verfassung des Landes nicht durch irgendwelche Gesetze vorherbestimmen, präjudizieren, sondern in Ruhe diskutieren und mit dem vorgeschlagenen Weg annehmen.

Ich gebe der SPD-Fraktion recht, daß es dringend notwendig ist, die Geschäftsordnung in diesem Punkt zu bereinigen. Ich bitte die Kollegen zu prüfen, ob wir das sofort tun müssen oder ob wir es an den Ausschuß verweisen können und es dort nachträglich tun. Die Rechtslage ist meines Erachtens klar. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Münch, CDU: Mir ist der Antrag von Bündnis 90/Grüne eigentlich sehr sympathisch. Ich habe auch gegen das Vorschaltgesetz, gegen den entsprechenden Paragraphen gestimmt. Ich möchte hier aber auch eines ganz klar sagen, wir können nicht zu jeder Beratung über unsere eigenen Gesetze erneut abstimmen. Gibt man diesem Antrag statt, heißt das eine Änderung des Vorschaltgesetz-

zes, und alle Arbeiten, die bisher gelaufen sind, wären dann praktisch umsonst.

Also ich würde empfehlen oder darum bitten, daß der Antrag zurückgezogen wird. Ansonsten muß darüber befunden und abgestimmt werden, und da würde ich dagegen sprechen, trotz der Sympathie dafür, weil ich auch die Meinung vertrete, daß die Landesregierung vom Parlament getragen werden muß.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei der CDU)

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorschaltgesetz ist von uns beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angefochten worden. Es hat diese Klage angenommen. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Geltendes Recht ist nach unserer Auffassung das Ländereinführungsgesetz, weil es als ein Verfassungsgesetz von der Volkskammer als solches beschlossen wurde, durch den Einigungsvertrag übernommen und von dem Landtag Sachsen nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt oder geändert wurde. Demzufolge gilt noch der erstgewählte Landtag, dem zugleich die Aufgabe einer verfassungsgebenden Landesversammlung obliegt.

Ich zitiere weiter: „... tritt spätestens am 14. Tag nach der Wahl zusammen“, das ist erfüllt „... spätestens am 20. Tag nach seinem Zusammentritt hat er eine vorläufige Landesregierung zu bilden“.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist übrigens nach dieser Regelung verfahren, Herr Abgeordneter Vaatz, und das Land Sachsen-Anhalt kann auch damit leben, mit einer vorläufigen Regierung. Er hat ein Gesetz beschlossen zur Bildung einer vorläufigen Regierung Sachsen-Anhalt, und ich muß nicht jedesmal sagen, daß die Regierung vorläufig ist. Es ist eine Regierung, aber im juristischen Sinne hält sie sich an das Ländereinführungsgesetz, weil das noch nicht außer Kraft gesetzt wurde.

Es steht dann in Absatz 3 des Artikels 23 dieses Gesetzes: „Nach Inkrafttreten der Landesverfassung wird die Landesregierung nach den Bestimmungen dieser Verfassung gebildet.“ Also erst Verfassung, dann endgültige Regierung bzw. erst eine vorläufige Regierung, dann eine Verfassung bzw. Verfassungsgesetz. Danke.

Präsident Illtgen: Der Herr Ministerpräsident hat noch einmal um das Wort gebeten, dann Herr Dr. Kunzmann.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur darauf hinweisen, Herr Kollege, daß der Landtag genauso verfahren ist, wie Sie gesagt haben. Der Landtag hat ja die Möglichkeit zu entscheiden, wie er die Regierung bilden will. Sie haben vorgelesen, daß es die Aufgabe des Landtages ist, die Regierung zu bilden, und der Landtag hat hier beschlossen, daß er die Regierung in der Weise bilden will, wie das im Vorschaltgesetz geregelt ist.

Damit bewegt er sich eindeutig im Rahmen. Die Sachsen-Anhalter haben das eben anders gemacht. Aber wir haben gesagt, wir wollen das genauso machen wie vor 71 Jahren auch, mit einem Vorschaltgesetz, mit dem wir gleich der Regierung eine arbeitsfähige Grundlage geben werden.

Herr Kollege! Ich will Ihnen etwas sagen. Wir werden sehr viel Autorität für diese Regierung brauchen, und deshalb haben wir uns in der konstituierenden Sitzung entschlossen,

sen, eben keine vorläufige Regierung zu bilden, sondern eine endgültige, und haben einen Weg gefunden.

(Beifall, vor allem bei der CDU)

Herr Kollege, die Regelung im Einführungsgesetz wird damit ja auch gewahrt. Wenn die Verfassung da ist, wird dann natürlich nach der Verfassung gehandelt, das ist doch selbstverständlich. Die nächste zu bildende Regierung wird dann nach den Vorschriften zu bilden sein.

Im übrigen ist es kein Verfassungsgesetz, sondern das Ländereinführungsgesetz ist ein Bundesgesetz für die Regelung der Länder, und die Länder füllen dieses Gesetz aus. Wir haben dieses Recht ausgefüllt – einmal durch das Vorschaltgesetz; wir werden es endgültig realisieren durch die Verfassung.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal folgendes feststellen: Wir sind beim Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/20. Wir haben viele Stellungnahmen bereits abgegeben. Ich würde bitten zu prüfen, daß auf diesen Antrag Bezug nehmend jetzt noch einmal Wortäußerungen möglich sind. Ich möchte aber an Sie appellieren, keine Diskussion zu dem zu beginnen, was wir in der ersten Beratung bereits beschlossen haben. Ich bitte Sie sehr herzlich, das zur Kenntnis zu nehmen und auch zu berücksichtigen.

Dr. Kunzmann, SPD: Diese Landesregierung benötigt besondere Autorität. Meinen Sie, daß die Autorität dadurch hergestellt wird, daß die Landesregierung ohne Bestätigung durch den Landtag bestellt wird? Es dient sicherlich ihrer Autorität, wenn der Landtag diese Regierung bestätigen kann.

(Beifall bei der SPD, Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne)

Ich verstehe nicht, daß sich die CDU-Fraktion mit solcher Vehemenz diesem Ansinnen widersetzt, wenn es keinerlei Schwierigkeiten gibt, wie Dr. Münch behauptet hat. Wenn wir diesem Beschlußvorschlag folgen und festlegen, daß die Staatsregierung zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Landtag bedarf – das ist ein Akt –, wären wir schon längst weiter, wenn man sich diesen Beschlüssen nicht in einer unverständlichen Weise versperren würde.

(Beifall bei der SPD, Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne)

Präsident Iltgen: Als nächster erhält das Wort Herr Patrick Ott.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt wirklich genügend Argumente ausgetauscht worden sind und unsere Bürger des Landes Sachen die Regierungserklärung und die Vorstellung der Minister erwarten und darauf auch ein Recht haben, stelle ich den Antrag auf Abschluß der Debatte und Abstimmung durch den Landtag.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Ich möchte dazu noch ganz kurz begründend etwas hinzufügen. Viele Abgeordnete dieses Hauses sind sich scheinbar nicht darüber im klaren, was über diese Fragen hinaus relevant und wichtig zu diskutieren ist und daß das sicherlich auch in den Verfassungsausschuß gehört. Aber Lieschen Müller, die seit drei Monaten arbeitslos ist, wird kein Verständnis dafür haben, wenn wir das hier als

Hauptgrund diskutieren. Die Bürger wollen, daß endlich was passiert, die wollen die Regierung sehen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Und auch die F.D.P.-Fraktion möchte endlich die Regierungserklärung hören, weil sie natürlich auch interessiert, wo Herr Biedenkopf so vehement vertritt, daß die Bürger keine Steuerermäßigung kriegen sollen. – Dankeschön.

Präsident Iltgen: Bitte jetzt noch ein Beitrag.

(Zuruf von der CDU: Es war ein Antrag gestellt zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.)

Dr. Kunckel, SPD: Ich kann mich der Meinung der FDGB-Fraktion ...

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

ich bitte um Entschuldigung, ich kann mich der Meinung des F.D.P.-Abgeordneten Ott anschließen: Die Argumente sind ausgetauscht. Hinsichtlich der Abstimmung muß folgendes beachtet werden: Der weitestgehende Antrag ist der von Bündnis 90/Grüne, die vorläufige Staatsregierung zu wählen. Wir haben den Antrag formuliert, nach Geschäftsordnung zu verfahren, und wenn das nicht geht, ist die Geschäftsordnung zu ändern. – Danke.

Präsident Iltgen: Es ist ein Antrag gestellt, die Debatte zu beenden. Ich möchte noch einmal fragen: Wer hatte sich noch zu Wort gemeldet? – Niemand mehr.

Dann stimmen wir über den Antrag des Abgeordneten Ott ab. Wer dafür ist, daß die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem Antrag, beendet ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen, und es erfolgt keine weitere Aussprache zu diesem Antrag. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Drucksache 1/20, die Tagesordnung um einen neuen Punkt 2 zu erweitern. Wer Ziffer 1 dieses Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist in Ziffer 1 abgelehnt. Damit ist auch der Antrag im übrigen (Ziffer 2) sowie der Hilfsantrag gegenstandslos, so daß sich hierzu eine weitere Abstimmung erübrigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, rufe ich den kurzfristig eingebrachten Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/21, auf.

(Unruhe im Saal)

Vorher haben wir noch den SPD-Antrag zu behandeln. Bitte formulieren Sie diesen noch einmal eindeutig, weil er uns nicht vorliegt.

Dr. Kunckel, SPD: Eigentlich kann man das nicht als Antrag formulieren. Wir wollen lediglich, daß nach Geschäftsordnung verfahren wird. Wenn das nicht gewünscht wird, dann muß die Geschäftsordnung verändert werden. Das Reglement der Geschäftsordnung bietet diese Möglichkeit, diesen Vorschlag müßte der Geschäftsausschuß als Vorlage für die Abstimmung ins Parlament einbringen.

Präsident Iltgen: Dann bringen Sie doch bitte die Korrektur zur Geschäftsordnung!

(Zuruf: Wir müssen wissen, worüber wir abstimmen.)

Dr. Kunckel, SPD: Die SPD beantragt, daß bei der heutigen Sitzung nach Geschäftsordnung, also auch nach § 54 Absatz 2 verfahren wird.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Jawohl!)

(Spärlicher Beifall bei Linke Liste/PDS)

Dr. Kröber, F.D.P.: Der Antrag ist sachlich nicht begründet. Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen: Wenn wir uns zu derartigen Anträgen bekennen, dann müssen wir schon den gesamten Absatz hier noch einmal vortragen. Der hier in Diskussion stehende § 54 Absatz 2 ist ausdrücklich auf eine nicht vorhandene, bisher nicht vorhandene Verfassung bezogen, und demzufolge kann jetzt hier auch eine Änderung in anderer Form mit dem Änderungsantrag der SPD nicht entschieden werden.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Präsident Iltgen: Wir stimmen jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion ab. Sie haben den Antrag gehört.

(Zuruf von der SPD: Herr Präsident, Sie können nicht darüber abstimmen lassen, ob Sie diese Geschäftsordnung einhalten wollen oder nicht; das geht einfach nicht. Walten Sie bitte Ihres Amtes!)

Ich denke, in dieser Frage entscheidet das Haus über den Antrag.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Wir haben doch die Geschäftsordnung beschlossen!)

Goliasch, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht nicht darum, ob wir wollen oder nicht, ob die Regelung anwendbar ist oder nicht – und sie ist offensichtlich nicht anwendbar, da noch keine Verfassung existiert. Es ist richtig, daß die Geschäftsordnung dann entweder geändert oder außer Kraft gesetzt werden muß, bis eine Verfassung da ist. Beide Möglichkeiten sind vorhanden.

(Zuruf von der SPD: Das geht nicht!)

Sie bezieht sich eindeutig auf die Verfassung, und so bleibt sie bis zur Inkraftsetzung der Verfassung, oder wir müssen es ändern.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal ganz nachdrücklich unterstreichen: Die Bevölkerung von Sachsen erwartet von uns, daß wir uns nicht in Streitigkeiten über Fragen verzeteln, die mit der Mehrheit unserer Fraktion sowieso klar zu entscheiden sind.

(Anhaltender höhnischer Beifall bei der SPD)

Wenn wir Ihrem Antrag trotzdem nicht zustimmen, dann hat das mit der Rechtslage zu tun.

(Gelächter bei der SPD)

Wir finden es einfach lachhaft, das, was wir beschlossen haben, wieder außer Kraft zu setzen. Es tut mir leid, wir haben mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und damit das Vorschaltgesetz angenommen, und wir sehen keinen Grund, unsere Einstimmigkeit noch einmal zu demonstrieren.

Sie werden unsere Einstimmigkeit sehen, indem wir Ihre Anträge zurückweisen. Wir bitten, zur Arbeit zu kommen. Der Schluß der Debatte stand zur Diskussion. Wir bitten, darüber abzustimmen.

Präsident Iltgen: Bitte, Herr Dr. Dierich!

Dr. Dierich, CDU: Ich stelle den Antrag, der noch von 20 Abgeordneten unterstützt werden müßte, § 54 der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen. Wir haben alle bisher festgestellt, daß es einen Widerspruch gibt zwischen Vorschaltgesetz und der Geschäftsordnung. Der einfachste Weg wäre, aus diesem Dilemma herauszukommen, den § 54 der Geschäftsordnung heute mit einfacher Mehrheit außer Kraft zu setzen.

Präsident Iltgen: Danke! Ein Geschäftsordnungsantrag! Jetzt wiederholen wir im Grunde genommen das, was wir unserer Bevölkerung schon einmal vorgeführt haben.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Es hat aber einen Hintergrund! Laut § 54 Absatz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung muß ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden. Das beantrage ich hiermit.

Präsident Iltgen: Dankeschön!

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Entschuldigung! Ich muß mich berichtigen: Es betrifft nicht § 54, sondern § 117 der Geschäftsordnung.

Präsident Iltgen: Es gibt noch eine Wortmeldung und einen Geschäftsordnungsantrag. Dann bitte den Geschäftsordnungsantrag zuerst.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich beantrage, daß der Geschäftsordnungsausschuß sofort zusammentritt, die Sache bespricht und regelt, und daß wir uns dann im Plenum wieder zusammenfinden.

Präsident Iltgen: Ein Geschäftsordnungsantrag? Bitte Ihren Namen!

Dr. Krone, CDU: Ich fürchte, wenn wir die Debatte so weiterführen, dann tun wir das, was an den Volkskammerdebatten so viel Ärgernis erregt hat.

(Beifall bei der CDU, Zurufe bei der SPD)

Ich fürchte ein Weiteres. Ich lese heute zum wiederholten Male, daß politische Minderheiten im Parlament besondere Interessiertheit und besonderen Schutz verlangen. Wenn das hier so weitergeht, dann werde ich mich um den Antrag bemühen, daß die Mehrheiten Schutz genießen.

(Beifall bei der CDU, Heiterkeit bei der Opposition)

Es mag ein schlechter Witz sein, kann sein, aber ich möchte noch eins sagen: Es ist vorhin klargestellt worden, daß es einen Widerspruch zwischen dem Wortlaut von Vorschaltgesetz und Geschäftsordnung gibt, und es ist auch klargestellt worden, daß das Vorschaltgesetz das höherrangige Gesetz ist; demzufolge ist die Geschäftsordnung mit widersprechender Passage nicht rechtswirksam,

(Beifall bei der CDU)

auch wenn das nicht ausdrücklich im Vorschaltgesetz steht, ohne daß deshalb die Geschäftsordnung geändert werden müßte.

(Unruhe im Saal)

Meines Erachtens ist die Debatte über die Änderung oder Nichtänderung der Geschäftsordnung müßig. Wir verfahren nach der Geschäftsordnung, indem wir uns nach dem Vorschaltgesetz richten.

(Widerspruch bei der Opposition)

Präsident Iltgen: Ich denke, jetzt müssen wir Klarheit in das ganze Problem bringen, sonst verstricken wir uns hier in einen Urwald. Ich würde um folgendes bitten: Es gibt einen Antrag, daß sich der Geschäftsausschuß zusammensetzt, und ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung, damit in diesem Ausschuß dieser Punkt genau geprüft werden kann und noch einmal Argumente und Gegenargumente gesammelt werden. Ich würde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, damit wir in zehn Minuten etwa hier weiter verhandeln können.

(Unruhe im Saal)

Augenblick, bitte! Ich bitte darum, daß wir diese Dinge so abhandeln. Ich habe diesen Antrag gestellt. Damit gibt es keinen Antrag mehr zur Geschäftsordnung. Es wird jetzt erst einmal über diesen Antrag abgestimmt. Wer zustimmt, daß sich der Geschäftsausschuß mit diesem Antrag beschäftigt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich bitte den Geschäftsausschuß, sich mit dem Problem zu beschäftigen. Ich unterbreche die Beratung für zehn Minuten.

(Unterbrechung)

Präsident Iltgen: Ich bitte, die Tür zu schließen. Sind in diesem Saale, hier unten im Plenarsaal, Personen anwesend, die nicht zu den Fraktionen gehören? Ich möchte darauf hinweisen, daß diesen Saal, dieses Plenum, keine Person betreten darf, die nicht dazu befugt ist, auch nicht, wenn es sich um Berater einzelner Fraktionen handeln sollte, die nicht Mitglied des Parlamentes sind. Ich bitte, jetzt wieder Platz zu nehmen. Wir setzen die Beratung fort.

Der Geschäftsausschuß hat mich gebeten, die Leitung dieses Ausschusses zu übernehmen, und hat mich auch beauftragt, Ihnen den Beschluß, der mehrheitlich gefaßt worden ist, hier vorzutragen.

Die Beschlußempfehlung des Geschäftsausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, gemäß § 117 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die heute Sitzung (Tagesordnungspunkte 1 und 2) vom § 54 der Geschäftsordnung insofern abzuweichen, als dort eine Bestätigung der Regierung durch den Landtag vorgesehen ist.

Das ist der mehrheitlich gefaßte Beschluß.

(Zurufe von der CDU: Abstimmen!)

War dazu noch eine Wortmeldung?

Dr. Förster, SPD: Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß, wenn es im Ausschuß nicht zu einer einheitlichen Meinung kommt, dann die unterlegene Minderheit ihren Standpunkt vortragen kann. Und das mache ich jetzt hier. Die Minderheit in diesem Ausschuß ist der Meinung, daß es sich hier nicht um eine einzelne Abweichung von der Geschäftsordnung handelt, sondern um eine Änderung nach § 119. Und diese Änderung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen dieser Mitglieder her-

beigeführt werden. Und es ist nicht einzusehen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, weshalb Sie unserer Bevölkerung dieses Schauspiel bieten

(Protestrufe von der CDU, Beifall bei der SPD)

und Ihre Staatsregierung von den gewählten Vertretern dieser Bevölkerung nicht bestätigen lassen. Das begreift niemand hier im Hause.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren, Sie haben diese Beschlußempfehlung gehört, Sie haben die Stellungnahme dazu gehört; wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Vorschlag der Beschlußempfehlung des Geschäftsausschusses zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag angenommen, und wir können jetzt in unserer Tagesordnung fortfahren.

(Beifall bei der CDU)

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Ich bitte, eine Erklärung der Fraktion nach dieser Abstimmung abgeben zu können.

Präsident Iltgen: Wir haben bereits abgestimmt,

(Unruhe im Saal)

und Sie wollen eine Erklärung abgeben. Bitteschön.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Mit der jetzt stattgefundenen Abstimmung wie auch mit der Abstimmung, die vorher über unseren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne erfolgt ist, hat die CDU erneut bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, darüber nachzudenken, was verfassungswidrig und verfassungsrechtlich relevant ist. Sie hat sich erneut angemaßt, hier eine Praxis fortzusetzen, die wir in 40 Jahren DDR geschichtlich erlebt haben.

(Protestrufe bei der CDU – Beifall bei der SPD und Linke Liste/PDS)

Es handelt sich um die Fortsetzung der Alleinherrschaft einer Partei.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Ich möchte darauf hinweisen, daß Sie als CDU natürlich nur runde 54 Prozent der Wählerstimmen haben und nicht, wie bisher die SED, 98 Prozent. Sie verhalten sich aber so.

(Zuruf von der CDU: Frechheit! Erklärung zum eigenen Stimmverhalten, nicht zu den anderen.)

Zum bisherigen Stimmverhalten in der 2. Plenarsitzung muß ich hiermit im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne erklären, daß wir uns nicht mehr in der Lage sehen, an der heutigen Plenarsitzung teilzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Sehr schön! – Vereinzelt Beifall)

Ich gebe Ihnen hiermit bekannt, daß die Fraktion Bündnis 90/Grüne nach wie vor an der sofortigen Bildung einer Regierung interessiert ist und sich sofort daran beteiligen wird, sofern die rechtlichen Bedenken ausgeräumt sind.

(Unruhe im Saal)

Auf dieser Grundlage sind wir bereit, Gespräche sowohl mit dem Präsidium als auch mit den einzelnen Fraktions-

leiten in unserem Fraktionszimmer durchzuführen. – Danke.

(Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne verlassen den Plenarsaal.)

Präsident Iltgen: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, rufe ich den kurzfristig eingebrachten Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/21, auf. Mit ihm wird in Abweichung zum Vorschaltgesetz begehrt, daß der Ministerpräsident die Minister vorschlägt und die Wahl der Regierung vom Landtag in geheimer Wahl erfolgen soll. Mit der Zustimmung der einfachen Mehrheit soll nach dem Antrag die Regierung als bestätigt gelten.

Nachdem bereits ausführlich die Frage der Bestätigung der Staatsregierung vom Hause besprochen wurde, sollte wohl eine zusätzliche Begründung dieses Antrages in Drucksache 1/21 nicht notwendig sein. Wird gleichwohl die Begründung zu diesem Antrag gewünscht?

Bartl, Linke Liste/PDS: Wir würden gern eine Erklärung abgeben. Mit der mehrheitlichen Entscheidung des Hohen Hauses ist die Grundlage für diesen Antrag natürlich entzogen; das akzeptieren wir bzw. stellen wir fest. Ich möchte aber ausdrücklich betonen: Es ging in diesem Antrag, in der gesamten Debatte bisher seitens der Minderheitsfraktionen nicht um kleinliche Geschäftsordnungsdebatten; es ging um nichts weniger als um die prinzipielle Frage, ob die Exekutive dieses Landes einer Legimitation durch die Legislative bedarf oder mehr oder weniger der Ministerpräsident selbständig alle Mitglieder bestellen kann und das Parlament keinen Einfluß darauf hat.

Das ist eine entscheidende Frage. Und da dies zu alledem dem Einigungsvertrag und dem Ländereinführungsgesetz widerspricht, haben wir prinzipielle Bedenken angemeldet. Unsere Fraktion ist sehr dafür, daß die Regierung schnellstens arbeitsfähig wird, damit Probleme im Lande geklärt werden können. Es ist blauäugig, das alles auf kleinliche Geschäftsordnungsdebatten zu mindern. Es geht um prinzipielle Fragen, und deshalb die Debatte. Es ist

völlig unverständlich, weshalb diese Bestätigung oder die geheime Wahl der Regierung nicht erfolgen kann. – Dankeschön.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Gibt es weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Dürrschmidt, was wollen Sie vortragen?

Dürrschmidt, Linke Liste/PDS: Ich wollte einen zusätzlichen Antrag stellen. Und zwar bittet die Fraktion Linke Liste/PDS darum, daß wir vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung der Fraktion abgeben können. Das Schriftstück liegt jedem Abgeordneten an seinem Platz vor, und wir würden das vor Eintritt in die Tagesordnung gern erledigen. Es geht um die Erklärung „Unser Wort gegen die Gewalt“.

Präsident Iltgen: Der Antrag ist zurückgezogen. Die Erklärung liegt allen vor. Ich werde diesen Antrag nicht zulassen.

(Unruhe im Saal)

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident, es geht um einen Antrag, der mit der bisherigen Debatte überhaupt nichts zu tun hat. Es geht um den 9. November, und es ist völlig legitim, daß eine Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung über einen solchen Antrag abzustimmen bittet.

Präsident Iltgen: Wir hatten bereits über die Tagesordnung beschlossen.

(Zurufe: Nein. Wieso denn?)

Ich muß wirklich sagen: Dann hätte der Antrag rechtzeitig eingebracht werden müssen. Wir sind nicht in der Lage, hier die Dinge wieder in Gang zu setzen. Bitte, haben Sie Verständnis dafür. Wir werden, wenn es gewünscht wird, diese Zeit im nachhinein einplanen.

Wir gehen jetzt endlich zur Tagesordnung über. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1: Vorstellen der Staatsregierung des Freistaates Sachsen

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Vorschaltgesetz, das wir in der konstituierenden Sitzung des Landtages des Freistaates Sachsen verabschiedet haben und das in der konstituierenden Sitzung durch öffentliche Verkündung durch den Präsidenten in Kraft gesetzt worden ist, obliegt es dem Ministerpräsidenten, die Minister der Staatsregierung zu berufen und sie Ihnen vorzustellen.

Ich möchte, ohne den Gegenstand, den wir bisher erörtert haben, erneut aufzugreifen, hier sagen, daß für meine bisherige Arbeit das Vorschaltgesetz die Grundlage war und daß ich nach diesem Vorschaltgesetz verfahren bin. Der Fraktionsvorsitzende der PDS hat ja gerade betont, daß es sich dabei um eine prinzipielle, das heißt um eine Grundsatzfrage und nicht nur um eine Geschäftsordnungsfrage gehandelt habe. Genau über diesen Grundsatz haben wir ja im Rahmen des Vorschaltgesetzes beraten und beschlossen.

Bei der Gestaltung der Regierung haben wir uns in vielen Beratungen und Überlegungen von dem Ziel leiten lassen, eine einerseits arbeitsfähige, andererseits nicht zu große Regierung zu bilden. Wir wollen einen Kreis von Regierungsmitgliedern, der überschaubar ist. Wir wollen ihn so gestalten, daß die Arbeiten der verschiedenen Ressorts möglichst harmonisch ineinandergreifen und es möglichst wenig Kompetenzüberschreitungen oder Kompetenzkonflikte gibt. Und ich möchte, ohne der Regierungserklärung vorgreifen zu wollen, doch hier schon feststellen: Wir waren bestrebt, Mitglieder für unsere erste Landesregierung zu gewinnen, die nicht nur mit fachlicher Kompetenz ausgestattet sind, sondern auch bereit sind, ihre eigenen Häuser, ihre eigenen Ministerien selbst mit aufzubauen. Insofern befinden wir uns in einer ganz ungewöhnlichen Lage. Das Normale nach einer Landtagswahl ist die Berufung von Ministerinnen oder Ministern, die bereits bestehenden Häusern vorzustehen haben, bereits bestehenden Verwaltungen, die eingespielt sind, bereits bestehenden Häusern, in denen Sachverstand und Kompetenz sich zu-

sammentun mit der Erfahrung zurückliegender Regierungszeiten.

Alles das fehlt uns, und so wird von den Frauen und Männern, die ich Ihnen hier als Mitglieder meiner Regierung vorstellen möchte, mehrfach etwas Besonderes verlangt.

Als Staatsminister des Inneren und Stellvertretenden Ministerpräsidenten habe ich **Herrn Dr. Rudolf Krause**, MdL, berufen. Herr Dr. Krause hat sich in seiner Arbeit in den zurückliegenden Monaten bereits als ein hervorragender Mann der inneren Verwaltung und des Inneren erwiesen. Er hat durch seine Tätigkeit als Beauftragter für den Bezirk Leipzig und in der jüngsten Vergangenheit als Landesbeauftragter für das Land Sachsen, bis es einen Ministerpräsidenten hatte, in vielfältiger Weise Gelegenheit gehabt, bereits schwierige Entscheidungen vorzubereiten und auch zu treffen.

Als Staatsminister der Justiz habe ich **Herrn Steffen Heitmann** berufen. Herr Heitmann, Jurist und Theologe von der Ausbildung her, war Vorsitzender der Kommission, die den Gohrischer Entwurf beraten hat. Er hat sich in den letzten Monaten intensiv mit Verfassungs- und Rechtsfragen unseres Landes befaßt. Er hat vor allem in seiner souveränen Art dazu beigetragen, daß in diesem Gremium über die Parteigrenzen hinweg inhaltlich gearbeitet werden konnte, und wir beide sind uns einig darüber – auch darauf werde ich nachher noch einmal zurückkommen –, daß diese inhaltliche Arbeit über Parteigrenzen hinweg auch in Zukunft bestimmend für unsere Tätigkeit sein sollte.

Als Staatsminister der Finanzen habe ich **Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt** berufen. Herr Prof. Milbradt kommt aus Nordrhein-Westfalen. Er ist bis zu seiner Berufung als Staatsminister der Finanzen Stadtkämmerer der Stadt Münster gewesen. Prof. Milbradt baut auf einer breiten theoretischen Ausbildung im Bereich des Steuer- und Finanzwesens auf, hat in diesen Fächern gelehrt und dann seit Anfang der 80er Jahre praktische Erkenntnisse als Kämmerer einer mittelgroßen Stadt erworben. Bei dieser Berufung war es mir besonders wichtig, jemanden zu gewinnen, der die Kommunalfinanzen kennt. Das Land hat als Land nur eine geringe Steuerhoheit. Die meisten Steuerfragen im Sinne der Steuererhebung werden auf Bundesebene geregelt. Ganz wichtig und in unserer Situation überhaupt entscheidend ist aber die Erneuerung und Weiterentwicklung der Kommunalfinanzen. Die Kommunen waren in unserem Land in der Vergangenheit das Endglied einer Befehlskette von oben nach unten. Sie müssen jetzt gewissermaßen eine völlig neue Funktion übernehmen, nämlich Ort autonomer Gestaltung der örtlichen oder regionalen Verhältnisse zu sein und dafür auch eigene Haushalte zu entwickeln, auch eigene Einnahmen zu erzielen.

Herr Prof. Milbradt wird aus seiner kommunalpolitischen Erfahrung, verbunden mit seinen umfassenden theoretischen Kenntnissen, uns behilflich sein können, uns allen nicht nur beim Aufbau der neuen inneren Finanzverwaltung, des Landeshaushalts, der Kommunalhaushalte, auch im Rahmen der kommunalen Aufsicht zusammen mit dem Innenminister, sondern auch beim Transfer des Wissens behilflich sein, das wir gerade in diesen Bereichen brauchen.

Als Staatsministerin für Kultus habe ich **Frau Stefanie Rehm** berufen. Frau Stefanie Rehm ist bis jetzt Mitglied zunächst der Volkskammer, dann des Bundestages der neuen Bundesrepublik gewesen. Sie ist von Beruf Lehrerin.

Sie hat sich vor allem im Bereich der Schulreform, der Weiterentwicklung der Schulen engagiert, und hier insbesondere in der sehr schwierigen Aufgabe, die Schulen von den Belastungen zu befreien, die ihnen durch die alte Unrechtsherrschaft des SED-Regimes noch immer aufgebürdet sind. Im Schulbereich wird ebenso wie im Wissenschaftsbereich ein wesentlicher Teil unserer Zukunft entschieden, und ich bin sehr froh darüber, daß Frau Rehm sich bereiterklärt hat, diese schwierige Aufgabe zu übernehmen.

Als Staatsminister für Wissenschaft habe ich **Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer** berufen. Herr Prof. Meyer hat bereits in Berlin in der Regierung Lothar de Maizière als Ressortchef im Bereich von Wissenschaft und Bildung mitgearbeitet. Ich kenne ihn aus dieser Zeit und weiß um die großen Anstrengungen, die er gemacht hat, um unter ungünstigen Bedingungen vor allem nach der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion die Entwicklung zumindest offen zu halten. Er wird wesentlich daran mitwirken müssen, daß unsere Universitäten wieder in die Lage versetzt werden, den jungen Menschen in unserem Land eine Ausbildung anzubieten, die nicht nur freiheitlichen und rechtsstaatlichen Bedingungen gerecht wird, sondern ihnen auch das Wissen vermittelt, das sie brauchen, um die Zukunft unseres Landes mitzugestalten.

Als Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit habe ich **Herrn Dr. Kajo Schommer** berufen. Herr Dr. Schommer stammt aus Schleswig-Holstein, ist allerdings gebürtiger Rheinländer. Er hat in Schleswig-Holstein zuletzt als Erster Bürgermeister der Stadt Neumünster gearbeitet, verfügt also auch in großem Umfang über kommunalpolitische Erfahrungen. Sie mögen vielleicht aus dieser Betonung der kommunalpolitischen Erfahrungen entnehmen, daß ich großen Wert auf eine enge Verzahnung der Landesregierung mit der kommunalen Ebene lege. Unser Land ist ein flächenmäßig relativ kleines Land. Es ist außerordentlich dicht besiedelt. Es verfügt über mehrere große Zusammenballungen, aber über Hunderte, um nicht zu sagen, Tausende von kleinen und mittleren Gemeinden und eine große Zahl von Landkreisen. Wenn das Land genesen und wiedererstehen soll, muß es von der kommunalen Ebene her genesen und wiedererstehen. Deshalb ist es wichtig, daß die Regierung die kommunale Ebene versteht.

Das Besondere an diesem Hause ergibt sich aus dem Namen: Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit. Ich habe mich entschlossen, in Abweichung von der traditionellen Aufteilung in zwei Häuser – Wirtschaft einerseits, Arbeit andererseits – der modernen Entwicklung unserer Industriegesellschaft zu entsprechen und den Raum insgesamt zusammenzufassen, in dem die Wertschöpfung des Landes stattfindet. Wirtschaft – das sind aber vor allem die arbeitenden Menschen, das sind die Unternehmen als Sozialverbände, das sind die Bereiche, in denen Arbeit, Kapital und Management zusammenwirken, um im Wettbewerb in einer sozialmarktwirtschaftlichen Ordnung durch ihre Leistung die Bedürfnisse der Bürger und der Gesellschaft zu bedienen und zur Wertschöpfung und Kapitalbildung im Land beizutragen.

Ich habe das Vergnügen und die Auszeichnung gehabt, gestern auf dem Gewerkschaftstag der IG Textil/Bekleidung in Würzburg reden zu können, und habe dort dieses Konzept vorgestellt. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß diese Gewerkschaft es als eine gute Idee empfand, die alte Konfrontation, die sich auch in der Ressortaufteilung fortsetzte, zu überwinden und das zusammenzuführen,

was zusammengehört. Es gibt also keine Diskussion über Gleichberechtigung, wenn beide Elemente des Wirtschaftens im gleichen Ressort zusammengefaßt sind.

Als Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten habe ich **Herrn Dr. Rolf Jähnichen** berufen. Herr Dr. Jähnichen war bis zu seiner Berufung Landrat im Landkreis Borna. Er hat vorher als Vorsitzender einer LPG gearbeitet und sich in seiner beruflichen Laufbahn sehr intensiv mit den Problemen der Landwirtschaft beschäftigen können. Wir alle wissen, daß die Neuordnung der Landwirtschaft, die Schaffung einer neuen Grundlage für unsere bäuerliche Bevölkerung, die Überwindung der in der Landwirtschaft ebenso wie durch die Industrie erzeugten Umweltprobleme alle zusammen auf den Landwirtschaftsminister zukommen.

Ich bin Herrn Jähnichen dankbar, daß er sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat.

Als Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung habe ich **Herrn Dr. Karl Weise**, MdL, berufen. Herr Dr. Karl Weise ist Tierarzt von Beruf. Er ist das einzige Mitglied des Kabinetts, das noch am Zweiten Weltkrieg aktiv teilgenommen hat und dann in Kriegsgefangenschaft geriet. Herr Dr. Weise hat unmittelbar nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft die Gelegenheit gehabt, in Gießen Tiermedizin zu studieren und Tierarzt zu werden. Er ist dann nicht im Westen geblieben, sondern zurückgekehrt und hat in der tierärztlichen Praxis seines Vaters gearbeitet, der als Folge russischer Gefangenschaft nicht mehr die Praxis selbst betreuen konnte.

Was Herrn Dr. Weise aber vor allem für dieses Amt auszeichnet, ist seine bereits Jahrzehnte zurückreichende Beschäftigung mit dem Umweltschutz. Schon in den sechziger, Anfang der siebziger Jahre hat sich Herr Dr. Weise vertraut gemacht mit Erkenntnissen über den Zusammenhang zwischen der Industrialisierung, den Nebenwirkungen der Industrialisierung und der Bedrohung der Umwelt. Da es im damaligen politischen System nicht möglich war, solche Fragen öffentlichen zu diskutieren oder zu behandeln, sondern die Zerstörung der Umwelt unter Geheimhaltung stand und die Information darüber unterdrückt wurde, hat Herr Dr. Weise einen Weg gesucht, im kirchlichen Raum sein Wissen weiterzugeben, fortzuentwickeln und für richtige Einsichten im Bereich des Umweltschutzes zu werben. Er hat auf diese Weise eine breite und fundierte Grundlage geschaffen für dieses schwierige Staatsamt, das zu übernehmen er sich bereiterklärt hat – und dies trotz seines Alters. Auch ihm danke ich sehr für seine Bereitschaft mitzutun.

Als Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie habe ich **Herrn Dr. Hans Geisler** berufen. Herr Dr. Geisler hatte an sich geplant, für den neuen Bundestag zu kandidieren, und er hat sich für diesen Bereich auch engagiert. Er hat sich dann nach langen Überlegungen und Gesprächen mit mir, für deren freundschaftliche Art ich ihm danke, entschlossen, den Ruf nach Sachsen anzunehmen. Auch dafür danke ich ihm.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie ist zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Landesentwicklung und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Gruppe der Häuser, in denen wesentliche Elemente des Sozialen und der ökologisch verantwortlichen

Marktwirtschaft gestaltet werden. Aus diesem Grund ist die Besetzung gerade dieser drei Häuser für mich von großer Bedeutung gewesen.

Als Staatsminister in der Staatskanzlei habe ich **Herrn Arnold Vaatz** berufen. Er ist Mitglied des Landtages, Ihnen allen bekannt als Vorsitzender des Koordinierungsausschusses, der die Grundlagenarbeit für den Aufbau der Landesregierung geleistet hat. Herr Vaatz setzt, wenn man so will, seine bisherige Tätigkeit nun in der neuen Staatskanzlei fort. Er hat von Anfang an vor allem durch die Koordinierung der verschiedenen Arbeitskreise, die die Bildung der einzelnen Häuser vorzubereiten hatten, bereits einen umfassenden Einblick bekommen in die Zusammenarbeit der Häuser, in die Abgrenzung der Kompetenzen, in die personalpolitischen Probleme des Aufbaus der neuen Häuser und selbstverständlich auch in die inhaltlichen Fragen.

Dies sind, meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der Landesregierung, die ich berufen habe.

Ich habe außerdem drei weitere Mitglieder des Landtages gebeten, als Parlamentarische Staatssekretäre zur Verfügung zu stehen. Ich möchte Ihnen auch darüber Mitteilung machen:

Ich habe **Frau Friederike de Haas** berufen als Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Staatskanzlei. Frau de Haas wird in der Staatskanzlei bei dieser wichtigen Aufgabe mitwirken. Es ist eine sogenannte Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Politik Bedeutung hat, und deshalb ist die Ansiedlung dieser Aufgabe in der Staatskanzlei angemessen.

Ich habe als Parlamentarischen Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft **Herrn Prof. Dr. Volker Nollau**, MdL, berufen. Herr Kollege Nollau ist mit dieser Berufung der politische Stellvertreter des Staatsministers und wird in der Arbeit im Wissenschaftsministerium vor allem auch seine Kenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen und technischen Bereich der Universitätsentwicklung einbringen und seinen Beitrag dazu leisten, daß die schwierigen Probleme in den Universitäten bewältigt werden können.

Als Parlamentarischen Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung habe ich **Herrn Dr. Horst Metz** berufen. Herr Dr. Metz hat sich schon in der Vergangenheit sehr intensiv mit Fragen des Umweltschutzes befaßt und gehört zu den prominentesten Mitautoren, um nicht zu sagen zu den verantwortlichen Autoren der Grünen Charta, eines Entwurfs für eine umfassende umweltpolitische Position.

Er wird – davon bin ich überzeugt – zusammen mit dem Staatsminister Dr. Weise die fast unübersehbaren und unüberschaubaren Probleme des Umweltschutzes anpacken und den Staatsminister politisch vertreten.

Damit, meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, habe ich Ihnen mein Kabinett und drei parlamentarische Staatssekretäre vorgestellt.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Vorstellung seines Kabinetts.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 2: Vereidigung der Mitglieder der Staatsregierung des Freistaates Sachsen

Meine Damen und Herren! Nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung, des sogenannten Vorschaltgesetzes, leisten die Mitglieder der Regierung beim Amtsantritt den Amtseid vor dem Landtag. Der Amtseid hat folgenden Wortlaut. Ich trage Ihnen das jetzt vor.

„Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jede und jeden üben werde.“

Dieser Eid kann auch mit der Beteuerung: „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Werte Mitglieder der Staatsregierung! Ich bitte Sie jetzt, nacheinander in der Reihenfolge, in der ich Sie aufrufe, zu mir hier auf dieses Podium zu kommen, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es.“

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen)

Ich bitte zunächst den Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Rudolf Krause, zu mir. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu heben und zu sagen: „Ich schwöre es“.

Herr Dr. Krause: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Herzlichen Glückwunsch. Ich rufe den Minister für Justiz, Herrn Steffen Heitmann! Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es.“

Herr Heitmann: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Meinen herzlichen Glückwunsch. Ich rufe den Staatsminister für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt! Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Dr. Milbradt: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Herzlichen Glückwunsch. Ich bitte den Staatsminister für Kultus, Frau Stefanie Rehm, zu mir zu kommen! Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Frau Rehm: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Herzlichen Glückwunsch. Ich bitte den Staatsminister für Wissenschaft, Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer, zu mir zu kommen! Ich bitte Sie, die rechte

Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Prof. Dr. Meyer: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Ich bitte den Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Dr. Kajo Schommer, zu mir! Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Dr. Schommer: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Ich bitte den Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herrn Dr. Rolf Jähnichen, zu mir! Ich bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Jähnichen: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Ich bitte den Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung, Herrn Dr. Karl Weise! Herr Dr. Weise, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Dr. Weise: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Ich bitte nun den Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Herrn Dr. Hans Geisler, zu mir! Herr Dr. Geisler, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Dr. Geisler: Ich schwöre es im Vertrauen auf Gott, in der Nachfolge Christi und in der Hoffnung auf die Kraft des Heiligen Geistes.

Präsident Iltgen: Ich bitte den Staatsminister in der Staatskanzlei, Herrn Minister Arnold Vaatz, zu mir zu kommen! Herr Vaatz, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Herr Vaatz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Anhaltender Beifall)

(Die Abgeordneten nehmen wieder Platz)

Präsident Iltgen: Ich gratuliere allen Staatsministern sehr herzlich und wünsche ihnen in ihrem Amt alles Gute und viel Erfolg.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3: Regierungserklärung

Ich erteile hiermit das Wort Herrn Ministerpräsidenten Prof. Dr. Biedenkopf.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren!

„Durch die Novemberereignisse ist das bis dahin gültige Verfassungsrecht Sachsens außer Kraft gesetzt worden.

Seit jener Zeit herrscht die Macht der politischen Tatsachen. Jetzt erscheint der Zeitpunkt gekommen, um diese neuen politischen Tatsachen in eine neue Rechtsordnung zu formen, um den Grundstein zu setzen, der tragfähig genug ist für den Aufbau des neuen Staates.“

Mit diesen Worten eröffnete der Volksbeauftragte Dr. Gradnauer am 26. Februar 1919 in der zweiten Sitzung des

Sächsischen Landtages die Beratung der Vorlage Nr. 1: den Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wie heute stand damals der Freistaat am Beginn einer neuen historischen Epoche. Damals wurden die Hoffnungen derer, die ihn gestalteten, nach knapp zwanzig Jahren auf das tiefste enttäuscht. Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie fielen der Nazi-Diktatur zum Opfer. Sie brachten Krieg und Zerstörung, Verfolgung und Massenmord, den Tod von Millionen von Menschen. Die Städte unseres Landes wurden von Zerstörung, Tod und Vernichtung heimgesucht, nicht zuletzt unsere schöne Landeshauptstadt Dresden. Die verheerenden Schäden sind bis heute nicht überwunden.

Das Ende des schrecklichen Krieges war zugleich der Beginn der schmerzhaften Teilung Deutschlands. Dem Versuch, Sachsen als eigenständiges Land neu erstehen zu lassen, machte 1952 das von sowjetischen Bajonetten getragene SED-Regime ein Ende. In diesen Tagen nun sind wir zugleich Zeugen und Mitgestalter eines neuen Anfangs.

Genau ein Jahr ist seit dem Tag vergangen, an dem sich die Mauer in Berlin öffnete und die Deutschen nach vierzig Jahren Trennung wieder zueinanderfinden konnten. Es war der Tag der Wende; des Endes der Unfreiheit; des Beginns der Einheit.

Am letzten Tag dieses historischen Jahres, das mit der Wende begann, versammeln wir uns als frei gewähltes Parlament des Freistaates Sachsen unter dem Bild des Malers Werner Juza, das vom Kreuz und von Versöhnung handelt, um mit der Vereidigung der Regierung und der Vorstellung ihrer politischen Ziele und Absichten die Arbeit für unser Land Sachsen und seine Bürger zu beginnen.

Morgen wird der Freistaat als Bundesland der neuen Bundesrepublik, des geeinten Deutschland, in Berlin seinen Platz im Bundesrat einnehmen. Wohl kaum einer, meine Damen und Herren, kann sich der Dramatik und der historischen Dimension einer solchen Entwicklung entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das erste große Ziel der friedlichen Revolution ist erreicht. Wir sind ein Volk, ungeteilt, in endgültigen Grenzen. Wir sind Teil des geeinten westlichen Europas. Wir finden Schutz in seiner Friedensordnung. Als freie Bürger in einem freien Land können und werden wir mitbauen am Haus Europa, in dem das ganze Europa vereint sein soll. Und wir, meine Damen und Herren, sind wieder Bürger des deutschen und des europäischen Freistaates Sachsen.

Wir stehen am Beginn einer neuen Epoche. Sie kann eine große europäische Epoche des Friedens werden, nachdem die europäische Teilung zusammen mit der deutschen Teilung überwunden worden ist. Sie kann werden die Epoche einer Zukunft, in der wir unsere Verantwortung für uns und alle Menschen erneuern, die auf uns angewiesen sind. Sie kann werden eine Epoche, in der es sich erweisen wird, ob die Art, wie wir heute in Europa leben, dauerhaft vereinbar ist mit Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrung der Schöpfung auf unserer einen Welt, ob diese Lebensart, die wir uns heute gestaltet haben, vereinbar ist mit dem Anspruch und der Erwartung von Milliarden von Menschen, aus Hunger und Elend befreit zu werden und wenigstens einen Bruchteil dessen an Wohlstand, an Sicherheit und an Lebensmöglichkeiten zu genießen, die für uns Europäer selbstverständlich sind.

Alles, was wir hinfert tun und unternehmen, planen und gestalten, muß zugleich vor diesen Aufgaben Bestand ha-

ben, wenn es denn gut getan sein soll. Diesem Ziel, meine Damen und Herren, fühlen wir uns verpflichtet.

Die Stunde des Neubeginns ist zugleich die Stunde des Dankes. Wir danken den Tausenden von Frauen und Männern, die im Oktober und November des vergangenen Jahres ihre Angst vor Terror und Unterdrückung überwandten und die Gewalt durch Gewaltlosigkeit besiegten: in Leipzig, in Chemnitz, in vielen Städten und Dörfern unseres Landes. Wir erinnern uns dankbar derer, die aus einer zu Tausenden zählenden Menge hervortraten und als die legendäre „Gruppe der Zwanzig“ die staatliche Gewalt zum friedlichen Dialog mit den Bürgern bekehrten.

Lange vorbereitet in Bürgerbewegungen, in Umweltseminaren und Basisgruppen, im Schutz der Kirchen, in verborgenen Nischen einer politisch überwältigten Gesellschaft, getragen durch den Glauben an die Freiheit, die Würde des Menschen und die Verantwortung für die Schöpfung, vollbrachten sie die erste friedliche Revolution in der Geschichte der Deutschen. Auf alles sei das SED-Regime vorbereitet gewesen, soll Sindermann später gesagt haben, nur nicht auf die Gewaltlosigkeit. Die inhumane Gewalt konnte sich Gewaltlosigkeit als Macht des Friedens nicht vorstellen.

Heute, ein Jahr später, gibt es viele, die meinen, der Erinnerung sei nun genug gewesen. Sie empfehlen uns, das Geschehene abzuhaken und zur normalen, gewohnten deutschen Tagesordnung überzugehen.

All denen müssen wir sagen, daß die friedliche Revolution der Menschen im östlichen Teil Deutschlands, der wir die Einheit verdanken, diese Tagesordnung dauerhaft verändert hat.

(Beifall)

Sie hat neue Maßstäbe gesetzt für politische Verantwortung, für menschliches Miteinander, für den Dialog der Parteien und für unsere politischen Prioritäten. Diesen Maßstäben werden wir uns auch bei unserer kommenden politischen Arbeit in meiner Landesregierung und, ich bin sicher, in diesem Hohen Hause verpflichtet fühlen.

Am heutigen Tage gedenken wir voller Dankbarkeit, Anerkennung und Bewunderung auch all derjenigen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten und bis in die ersten Oktobertage der Unfreiheit widerstanden und deshalb Opfer des SED-Regimes wurden. Viele von ihnen haben kostbare Jahre ihres Lebens in den Zuchthäusern in Bautzen, in Stollberg, in Torgau und in Waldheim verloren. Ihre Rehabilitation ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden sie im Rahmen des Rehabilitationsgesetzes vorantreiben, das von der Volkskammer noch verabschiedet wurde, und wir werden uns darum bemühen, daß alle diejenigen, die leiden mußten, heute erfahren können, daß sie nicht umsonst gelitten haben.

(Lebhafter Beifall)

Der Neubeginn in unserem Lande wäre weit schwieriger, wenn in den vergangenen Jahren Hunderttausende, die die Möglichkeit der Wahl hatten, sich nicht für Sachsen und seine Zukunft entschieden hätten. Deshalb danken wir all denen, die auch in schwierigen Zeiten nicht von der Stelle und nicht von ihrer Aufgabe gewichen sind, die nicht den Weg nach Westen gingen, sondern allen Widerwärtigkeiten und Gefährdungen zum Trotz im Land blieben, um seine Tradition, seine Kultur, seine Wirtschaft und damit sein Leben zu erhalten. Maler und Schriftsteller haben unter den Augen übelwollender Zensoren mit der

Macht des Wortes und des Bildes Nachdenklichkeit hervorgerufen. Sie haben die Urteilsfähigkeit geschärft und mit der Verbreitung der Wahrheit die Kritikfähigkeit der Menschen erhalten. Denkmalpfleger haben in zähen Ringen mit verständnislosen Funktionären unersetzliche Bau- und Kunstwerke vor der Vernichtung bewahrt. Archivare, Bibliothekare, Museumsleute und Heimatforscher waren in stiller Arbeit als Bewahrer kultureller Werte und landsmannschaftlicher Eigenarten tätig. Sie haben die Schätze unserer Kulturlandschaft vor dem rüden Zugriff des Zentralismus geschützt. Musiker haben das reiche Erbe sächsischer Musikkultur gepflegt und schufen damit Inseln der Besinnung und der Einkehr inmitten eines inhumanen und seelenlosen Staatswesens. Viele Lehrer kamen ihrer pädagogischen Verantwortung auch unter schwierigsten Bedingungen nach und wurden bedrängten Schülern und Studenten zu verständnisvollen Begleitern. Wissenschaftler verzichteten auf ihre beruflichen Karrieren, um ihrem Gewissen treu zu bleiben und sich nicht an das SED-Regime zu verkaufen.

Meine Damen und Herren! Hier ist eine politische und menschliche Qualität entstanden, die dieses Land reich und groß machte und auf der wir aufbauen können, wenn wir jetzt daran gehen, das Gehäuse der Freiheit, das wir errungen haben, mit freiheitlichem Inhalt auszufüllen.

Wir danken vor allem den Kirchen. Frauen und Männer der Kirche haben in der Verkündigung, in der Seelsorge und in der Diakonie entsagungsvolle Dienste geleistet. Sie boten seelisch bedrohten Menschen Rückhalt und Raum für freies Denken. Den auf Veränderung drängenden Gruppen gewährten sie Schutz. Die Kirchen waren in all den Jahren der Bedrängnis Herbergen und Freiheit. In ihnen fanden Bürgerbewegungen Raum, sich zu organisieren und damit die Fundamente zu legen, auf denen wir heute und in Zukunft bauen können.

(Beifall)

Der Aufbruch im Inneren unseres Landes, der den Weg zur freiheitlichen Demokratie öffnete, wurde durch Entwicklungen außerhalb unseres Landes gefördert. Und ich meine, es ist durchaus angebracht, auch in dieser Stunde des Arbeitsbeginnes der ersten neuen Regierung darauf hinzuweisen, daß ohne die konsequente Politik Gorbatschows und die großzügige und politisch weitsichtige Verhaltensweise der ungarischen und der tschechoslowakischen Regierungen im Sommer und Herbst letzten Jahres die Überwindung des SED-Regimes durch eine friedliche Revolution nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall)

Dank gebührt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, last not least den Regierungen der beiden ehemaligen deutschen Teilstaaten: der Regierung der alten Bundesrepublik Deutschland unter der Führung ihres Bundeskanzlers Helmut Kohl und der Regierung der ehemaligen DDR unter der Führung ihres Ministerpräsidenten Lothar de Maizière. Lothar de Maizière hat es verstanden, unter schwierigsten Bedingungen einer Regierung vorzustehen, deren wesentliche Aufgabe darin bestand, die rechtlichen und politischen Voraussetzungen für den Einigungsprozeß zu schaffen, den Eintritt der ehemaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zu vollziehen und mit der Bewältigung dieser Aufgabe zugleich ihre eigene Existenz zu beenden.

Mir scheint, daß die Bedeutung dieser Leistung von vielen unserer Bürger nicht ausreichend gewürdigt wird. Vor allem deshalb möchte ich Lothar de Maizière und seiner Regierung, aber auch allen Abgeordneten der Volkskammer, die an der großen Aufgabe mitgewirkt haben, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall)

Bundeskanzler Helmut Kohl gebührt unser aller Dank für die politische Weitsicht, mit der er die Chance der Wende aufnahm und den vom Volk vorangetriebenen Prozeß der Einheit politisch steuerte und gestaltete. Bereits mit dem Zehn-Punkte-Programm vom November 1989 gab er dem revolutionären Umbruch Struktur und Richtung und prägte damit den weiteren Verlauf der Entwicklung. Mit seiner Entscheidung vom Februar 1990 – getroffen im übrigen gegen allen „sachverständigen“ Rat –, der Regierung der ehemaligen DDR Verhandlungen über die Herstellung einer Wirtschafts- und Währungsunion vorzuschlagen, zog er, wie sich zeigte, die richtige Konsequenz aus der Erkenntnis, daß der Prozeß der deutschen Einheit unaufhaltsam war und nur schnell gestaltet werden konnte.

Anders als andere hatte er erkannt, daß das Tempo der deutschen Wiedervereinigung nicht durch die Politik, sondern durch die Menschen selbst bestimmt wurde. Die Richtigkeit dieser Entscheidung hat sich inzwischen eindrucksvoll bestätigt. Aber die eigentliche historische Leistung Helmut Kohls ist der Umstand, daß es ihm gelungen ist, nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch die Sowjetunion als die zweite große Weltmacht von der Notwendigkeit zu überzeugen, die DDR freizugeben und damit das strategische Vorfeld zu räumen, das Stalin bis in die Mitte Europas vorangetrieben hatte.

Mit seiner Reise in den Kaukasus, mit der Überzeugung der Sowjetunion, mit der Herstellung des Gleichklangs, Deutschland endgültig in die Souveränität zu entlassen, hat sich Helmut Kohl – davon bin ich überzeugt – einen historischen Markstein gesetzt.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

So ist denn, meine Damen und Herren, der erste Teil der großen Aufgabe gelöst, die uns die Teilung Deutschlands gestellt hat: Die beiden deutschen Teilstaaten haben sich vereinigt. Die Menschen, die Deutsche sind, schicken sich an, ihr Haus nicht mehr als zwei getrennte Parteien, sondern gemeinsam zu gestalten. Damit werden all die politischen und wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kräfte freigesetzt, die bisher durch die Teilung Europas und die Teilung Deutschlands gebunden waren. Sie einzusetzen und nutzbar zu machen für den zweiten Teil des großen Werkes, die Einheit der Deutschen zu vollenden, ist jetzt unsere Aufgabe. Sie wird unsere politische Arbeit in Sachsen ebenso bestimmen wie im geeinten Deutschland.

Die Mauer, die unser Land Generationen hindurch geteilt hat, ist gefallen. Aber wie steht es um die Mauer in unseren Köpfen, jene Mauer, die nach den Worten des Schriftstellers Rainer Kunze „höher ist, als die Mauer aus Stein“ je war? Was muß geschehen, damit sich im Alltag unserer Bürger verwirklicht, was politisch und staatsrechtlich bereits vollzogen ist?

Jetzt und in Zukunft geht es darum, nach der politischen Einheit die gelebte Einheit Wirklichkeit werden zu lassen. An die Stelle von hüben und drüben, von Ost und West, von „Ossis“ und „Wessis“ muß das Bewußtsein treten, daß

wir alle Deutsche sind, gleich, in welchem Land wir leben; daß jeder von uns, ob aus Görlitz oder Plauen, Wiesbaden oder Dortmund, die gleiche Chance haben muß und haben soll, sich zu entfalten, mitzuarbeiten, die Früchte seines Fleißes zu genießen und an den Ergebnissen gemeinschaftlicher Arbeit teilzuhaben.

(Beifall)

Unser Ziel wird durch unsere gemeinsame Verfassung, das Grundgesetz, bestimmt, dem wir beigetreten sind. Sie erklärt es zur Aufgabe des Staates, allen Deutschen vergleichbare Lebenschancen und Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Die Arbeit der Landesregierung im Land wie im Bund wird durch die Einlösung dieses Gebotes geprägt sein; und ich füge hinzu: Gerade im Verhältnis zum Bund, zur Bundesregierung und zu den alten Bundesländern wird diese Aufgabe auch darin bestehen, Anwalt des Landes Sachsen zu sein, Anwalt des Landes und seiner Menschen, wenn es darum geht, in der Zeit des Übergangs, bis wir selbst wieder die Kraft gewonnen haben, aus eigener Kraft unser Land zu tragen, die notwendigen Voraussetzungen zu sichern.

Die Erfüllung dieses grundgesetzlichen Auftrages, im östlichen Teil Deutschlands die Schäden der Vergangenheit zu überwinden und auch diesen Teil unseres gemeinsamen Vaterlandes zu erneuern, ist allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Zu diesen Voraussetzungen gehören:

Erstens: Wir alle – im Osten wie im Westen – müssen begreifen, daß in der neuen Bundesrepublik, im geeinten Deutschland, beide deutsche Teilstaaten aufgegangen sind, die frühere DDR ebenso wie die frühere Bundesrepublik. Zwar haben diese beiden Teilstaaten höchst unterschiedliches Gewicht. Die Bevölkerung in der ehemaligen Bundesrepublik ist viermal so zahlreich wie die Bevölkerung in der ehemaligen DDR. Das Bruttosozialprodukt in der alten Bundesrepublik war zum Zeitpunkt der Wende knapp zwölfmal so hoch wie das Bruttosozialprodukt in der alten DDR. Dementsprechend sind auch die Anpassungen und die Veränderungen, die in beiden Teilen Deutschlands als Folge der deutschen Einheit auftreten werden, höchst unterschiedlich. Hinzu kommt, daß die alte Bundesrepublik von vornherein ein freiheitlicher Rechtsstaat war, gegründet auf sozialstaatliche Verpflichtung, während die DDR nach wenigen Jahren, nach kurzen Jahren der Hoffnung in einer neuen Diktatur versank und die Menschen hier keine Gelegenheit hatten, während der letzten gut vierzig Jahre ein freiheitliches Gemeinwesen aufzubauen. Deshalb werden die Anforderungen an Anpassung und Veränderung an die Deutschen im Osten Deutschlands weit höher sein als im Westen Deutschlands. Aber gleichwohl gilt: Beide zusammen, beide Teilstaaten werden von der Einheit erfaßt; beide zusammen bilden das neue Gemeinwesen, die neue Bundesrepublik Deutschland.

Mit dieser Einheit endet zugleich das Provisorium des geteilten Deutschlands. Das hat beachtliche Konsequenzen. Deutschland besteht jetzt in seinen endgültigen Grenzen.

(Anhaltender Beifall)

Als geeintes Deutschland ist es Mitglied der Europäischen Gemeinschaft mit voller Souveränität über sein Schicksal, aber damit auch mit voller Verantwortung nicht nur für dieses Schicksal, sondern für alles, was von Deutschland in Europa und in der Welt ausgeht und von Deutschland erwartet wird.

Dieses geeinte Deutschland ist zugleich die wichtigste wirtschaftliche Kraft in ganz Europa, und deshalb ist es nicht überraschend, daß sich aus allen Teilen Europas die Hoffnung auf dieses geeinte Deutschland richtet, vor allem aber aus dem Osten und Südosten Europas, daß es mitwirken möge am weiteren Aufbau Europas auch dort, wo sich der Sozialismus als gescheiterte Ordnung zurückzieht und Verwüstung, Durcheinander und Schäden zurückläßt, während deren Überwindung Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte dauern wird.

Dies bedeutet für uns eine neue Verantwortung nach innen und außen. Und, meine Damen und Herren, das ist wichtig, denn es ist keineswegs in die Köpfe aller, vor allem der Westdeutschen, eingedrungen: Dieser Verantwortung können wir uns nicht länger durch Hinweis auf die deutsche Teilung oder auf den provisorischen Charakter der alten Bundesrepublik entziehen. Wir müssen diese Verantwortung annehmen, denn wir liegen in einem für die zukünftige Entwicklung Deutschlands besonders kritischen Raum, dem Raum, der an Polen und die ČSFR grenzt, dem Raum, in dem durch den Erfolg unserer Arbeit hier ein neuer Wohlstandsbruch an der Oder-Neiße-Grenze oder an der tschechischen Grenze entstehen kann. Gerade diese Wohlstandsbrüche jedoch würden Deutschland, würden Europa nicht zusammenführen, sondern erneut trennen. Sie würden, wenn sie entstünden, uns vor neue Probleme stellen, zum Beispiel der Ost-West-Wanderung. Wenn wir Europa als ein gemeinsames Haus schaffen sollen, ist es unvereinbar mit hermetisch geschlossenen Grenzen, und die Arbeit, die jetzt beginnt, kann nicht darin bestehen, die Mauer aus der Mitte Deutschlands an die Oder-Neiße-Linie zu verlegen.

(Beifall)

Zweitens: Der Ruf „Wir sind ein Volk!“ gab einem Anspruch Ausdruck, der alle Deutschen betrifft: diejenigen, die in der ehemaligen Bundesrepublik einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat in wirtschaftlichem Wohlstand geschaffen haben, ebenso wie diejenigen, die durch ihren Mut das Ende des SED-Regimes erzwungen und damit die Voraussetzung für die Neugestaltung Deutschlands geschaffen haben. Praktisch lautet dieser Anspruch: Die Erneuerung Deutschlands, die Verwirklichung der materiellen Einheit, der Wiederaufbau des östlichen Teils Deutschlands sind eine Gemeinschaftsaufgabe aller Deutschen! Nicht um Hilfe der wohlhabenden Deutschen im Westen zur Selbsthilfe der Deutschen im Osten geht es – das ist ein falsches Verständnis von Gemeinschaftsaufgabe –, sondern es geht darum, daß wir alle an dieser Aufgabe mitwirken. Denn es handelt sich – und das kann man nicht oft genug feststellen – insbesondere um die Bewältigung von Konsequenzen, für die alle Deutschen verantwortlich sind. Deshalb geht es bei der Vollendung der Einheit darum, daß sie von allen gemeinsam zu tragen ist, denn sie ist allen gemeinsam aufgetragen. Die Leistungen zu dieser Gemeinschaftsaufgabe werden durch personale und materielle Beiträge erbracht, und ich lege auf diese Feststellung besonderen Wert. Denn wer die Diskussion mit Aufmerksamkeit verfolgt, die sich vor allem in der alten Bundesrepublik abspielt, der muß den Eindruck gewinnen, daß es in erster Linie um materielle und nicht um personale Beiträge zum Wiederaufbau des östlichen Teils Deutschlands geht. Eine solche Betrachtungsweise übersieht aber, daß ein wesentlicher personaler Beitrag der Deutschen im Osten Deutschlands bereits geleistet worden ist, nämlich

der Beitrag zur friedlichen Revolution und damit zur Einheit der Deutschen. Es kann nicht sein, daß diese große politische Leistung nicht mitgewogen wird, wenn es jetzt darum geht, die Beiträge der Deutschen in Ost und West zu dieser Gemeinschaftsaufgabe zu wiegen.

(Beifall)

Ein weiterer entscheidender personaler Beitrag heute ist die Bereitschaft der Deutschen in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt und Thüringen, hierzubleiben und hier mitzuarbeiten. Ohne diese Bereitschaft, die keineswegs selbstverständlich ist und die immer wieder enormen Versuchungen der Veränderung ausgesetzt wird – man braucht nur die Anzeigenblätter in Leipzig, Dresden oder Chemnitz zu lesen mit Anzeigen, die Facharbeiter in den Westen rufen, die junge Leute für Lehrlingsstellen im Westen anwerben usw. –, ohne diese Bereitschaft, meine Damen und Herren, sind die Überwindung der Vergangenheitsschäden und der Wiederaufbau des östlichen Teils Deutschlands unmöglich. Das heißt, ohne diesen Personalbeitrag nützt alles Geld nichts.

Nur wenn die Menschen hier mitarbeiten, nur wenn sie mittun, kann unser gemeinsames Werk gelingen, und es kann nur gelingen, wenn diese personale Bereitschaft auch von allen Deutschen anerkannt und als gleichwertig angesehen wird mit den materiellen Beiträgen, die vor allem die Deutschen im Westen Deutschlands leisten werden.

Schon bald wird sich zeigen, daß es dabei vor allem um unsere Jugend geht. Sie muß für die Aufgabe gewonnen werden. Das ist nur möglich, wenn wir ihr in unserem Land Chancen bieten, die es mit den Chancen aufnehmen können, die die Jugend in westlichen Bundesländern erwarten. In Deutschland geht als Folge der demografischen Entwicklung der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung zurück. Damit wächst die Konkurrenz um den Nachwuchs. In diesem Wettbewerb muß Sachsen bestehen, wenn es eine Zukunft haben will. Seine Kultur, seine Wirtschaft, seine Landschaft: sie alle sind davon abhängig, daß auch die nachwachsenden Generationen sich zum Wohle des Landes hier engagieren, hier ihre Arbeit suchen, hier ihre Heimat finden und hier die Erfüllung ihrer Lebensvorstellungen. Deshalb gehört die Erneuerung der Schule, der beruflichen Ausbildung, der Universitäten ebenso zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre und meiner Regierung wie alle Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, junge Menschen zu ermutigen, weiterzubringen, zu engagieren und zu freien, verantwortungsvollen Bürgern zu erziehen nach einer langen Zeit, in der ihnen eine solche Erziehung vorenthalten wurde.

Schon jetzt geht es ganz konkret darum, durch Aus- und Weiterbildung, durch Einbeziehung der jungen Menschen in eine Fülle von Aktivitäten dafür zu sorgen, daß notwendig entstehende – und sei es nur vorübergehende – Jugendarbeitslosigkeit nicht zu einer Abwanderung der Jugend nach Westen führt. Deshalb bin ich besonders dankbar, daß sich neben notwendigen staatlichen Aktivitäten auch private Aktivitäten entfalten – aus dem Bereich der Wohlfahrt, aber auch aus dem Bereich privater Initiativen.

Weil es von meinem Freund Georg Leber geleitet wird, möchte ich hier insbesondere das Jugendsozialwerk nennen, das sich bereits in Sachsen engagiert und in kürzester Zeit 250 bereits belegte Aus- und Weiterbildungsplätze für

junge Menschen geschaffen hat. Und dies ist, so versichert mir Georg Leber, erst ein Anfang.

Wenn wir bei der Jugend sind, so müssen wir auch sehen – und das möchte ich hier einfügen –, daß wir eine Menge junger Menschen in den Grenzen unseres Landes wissen, die nicht Deutsche sind, nämlich die jungen sowjetischen Soldaten. Sie leben unter Bedingungen, die wir kaum mit ihnen würden teilen wollen. Sie stehen in einer Situation, die ihnen sagt, daß sie in wenigen Jahren zurückgehen, und sie haben für diese neue Zeit nichts gelernt. Deshalb werden wir uns bemühen, mit Hilfe Dritter, mit Hilfe entsprechender Ausbildungseinrichtungen und selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Projekte und Programme zu entwickeln, die es jungen sowjetischen Soldaten erlauben, für die Restzeit ihres Aufenthaltes in Sachsen ein Handwerk zu lernen, um auf diese Weise Wissen und Können in ihr eigenes Land mitzunehmen, auf das sie dort dringend angewiesen sind.

Von der Mehrheit der Deutschen im Westen Deutschlands erwarten wir, daß sie mit ihrer Wirtschaftskraft und ihrem Wissen zum gemeinsamen Aufbauwerk beitragen. In den letzten Monaten ist viel über die Kosten der deutschen Einheit diskutiert worden. Niemand kann den Gesamtumfang der Aufwendungen genau abschätzen, die notwendig sein werden, um die in den vergangenen Jahrzehnten gerissenen Lücken in der Entwicklung zu schließen, die Altlasten abzutragen und den östlichen Bundesländern den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Europa zu ermöglichen. Das Land Sachsen wird sich, wie alle ostdeutschen Länder, an dieser Diskussion beteiligen müssen.

Heute, meine Damen und Herren, erscheint mir jedoch die Feststellung wichtig, daß die Kosten der deutschen Einheit nur bewertet werden können, wenn man auch den Nutzen der Investitionen sieht, der allen Deutschen entsteht, wenn wir mit dem Aufbau des Ostens Deutschlands nachholen, was der Westen Deutschlands in Freiheit während der letzten vierzig Jahre leisten konnte.

Eine Kostenrechnung macht nur Sinn, wenn man auf der anderen Seite das Ergebnis des Aufwandes, das heißt die Aktiva, verbucht, die aus dieser gemeinsamen Leistung entstehen. Und die Aktiva werden für alle Deutschen weit größer sein, als es die Kostendiskussion im Augenblick nahelegt.

(Beifall vor allem bei der CDU)

Die Beschränkung der politischen Debatte auf die Fragen der Kosten und ihrer Verteilung verkennt nach meiner Überzeugung die historische Dimension der Aufgabe, die uns gestellt ist. Auf fiskalische Dimensionen reduziert, muß sie all jene enttäuschen, die in der wiedergewonnenen Freiheit das kostbarste Gut sehen, das sie erringen können. Deshalb sollten wir nicht über die Kosten, sondern über die Chancen der deutschen Einheit sprechen. Sie sind die Quelle der politischen, der gesellschaftlichen und der personalen Kraft der Menschen, die die nächsten Jahre ihres Lebens dieser großen Aufgabe widmen.

Aber wir sind nicht nur auf materielle Beiträge, sondern auch auf die Wissenskraft der Deutschen im Westen angewiesen. Deshalb lade ich alle Deutschen im Westen und im Osten ein, sich an der großen Aufbauleistung in Sachsen zu beteiligen. Vor allem lade ich jene ein, zurückzukehren und mitzutun, die in den letzten Jahren ihre Heimat verlassen mußten, weil ihnen die Unterdrückung der Freiheit unerträglich schien. Sie haben im Westen Deutschlands

Wissen und Können erworben, das sie nun nutzbringend in Sachsen einsetzen können, nachdem wir die Freiheit zurückerrungen haben. Ihre Heimat, meine Damen und Herren, die Heimat dieser Menschen, wartet auf ihren Beitrag. Wir werden alles tun, um diesen Beitrag zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Ich bin in den letzten Wochen immer wieder gefragt worden, was wir, die Sachsen, denn in das geeinigte Deutschland einbringen, was unser Beitrag ist, um was dieses Land Sachsen Deutschland bereichert. Und ich meine, bei dieser Eröffnung unserer Arbeit und der Bilanz, die wir dabei ziehen, sollte auch diese Frage beantwortet werden. Wir bringen zunächst das Wichtigste ein, was wir haben, nämlich uns selbst. Unser Land mit seinen Menschen, unsere Geschichte, unseren Unternehmungsgeist, unsere Phantasie, unseren Witz, aber auch unsere reiche Kultur- und Industrietradition des Freistaates Sachsen. Seine Menschen und das Land selbst werden die Identität der neuen Bundesrepublik mitprägen. Sachsen ist ein Teil Deutschlands. Dies hat nicht nur Bedeutung für Sachsen, sondern auch für Deutschland. Die neue Bundesrepublik ist schon deshalb ein verändertes Land, weil Sachsen zu ihr gehört.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist dadurch reicher geworden.

Wir bringen ein eine Bereicherung der politischen Kultur. Diese Kultur ist im letzten Jahr entstanden. Sie wird geprägt durch die Runden Tische und das aus ihnen hervorgegangene Sächsische Forum. Dieses Forum und der Runde Tisch, aber auch der Koordinierungsausschuß, von dem schon die Rede war, waren auf dem Konsensprinzip gegründet. Die Gemeinschaft der Menschen, die sich aus der Wende entwickelte, war eine Dialoggemeinschaft. Sie hat einen Dialog hervorgebracht, den es zu erhalten gilt. Beispielhaft für diesen Dialog steht unser Präsident, Erich Iltgen. Zunächst als Moderator des Runden Tisches in Dresden und dann als Leiter des Sächsischen Forums hat er Maßstäbe für die Bewältigung politischer Probleme gesetzt, an denen sich auch meine Regierung in Zukunft messen lassen wird.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Das gilt auch für das Selbstverständnis der politischen Parteien.

In seiner Predigt zum ersten Gedächtnistag der friedlichen Revolution am 8. Oktober 1990 in der Kreuzkirche sagte Pater Kuczera dazu folgendes:

„Der Friede kann nun erst recht nicht mehr als nur Nicht- Krieg verstanden werden, sondern als das bedingungslose und konstruktive Zusammenwirken aller auch sonst noch so verschiedenen Geistesrichtungen in unserem Land. Parteipolitik wird sich in ihrer Echtheit daran messen lassen müssen, inwieweit sie tatsächlich das Wohl aller Menschen im Auge hat und nicht zuerst den Vorteil des eigenen machtvollen Auskommens. Dazu gehören Mut und Selbstlosigkeit, nicht Taktik und politische Intrige.“

Wir sind entschlossen, diesen Satz auch zum Leitprinzip unserer politischen Arbeit zu machen.

(Beifall)

Dem muß ich allerdings etwas hinzufügen, und zwar gerade im Blick auf die Diskussionen, die wir in den ersten

beiden Sitzungen dieses Landtages miteinander geführt haben: Die Entscheidung der Wähler am 14. Oktober war eindeutig. Sie hat klare Verhältnisse geschaffen. Der Anspruch, im Dialog Konsens zu suchen, darf nicht die von den Wählern erteilte Verantwortung aushöhlen,

(Beifall bei der CDU)

er darf nicht gegen eben dieses Mandat ausgespielt werden.

Meine Damen und Herren, Sie werden mich immer bei inhaltlichen sachlichen Diskussionen, bei der Bemühung um die Lösung unserer Probleme gesprächsbereit finden, in allen Teilen des Hauses. Aber sie werden mich nie bereitfinden, das mir durch die Landtagsfraktion und damit durch die Mehrheit der Bevölkerung erteilte Mandat zu relativieren und die Eindeutigkeit der Verantwortung zu verwischen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich möchte hier mit aller Deutlichkeit aber auch jeden Versuch zurückweisen, diese eindeutige, demokratisch erteilte Verantwortung gleichzusetzen mit dem Unrechtsregime einer allein auf Herrschaft und Stützung ihres Unrechtssystems ausgerichteten Zwangsherrschaft.

(Starker Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Wer in dieser Weise einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Mehrheit den Gestaltungsanspruch bestreitet, indem er diesen Gestaltungsanspruch vergleicht mit einem aus befohlenen, unfreien und damit Nicht-Wahlen hervorgegangenen Herrschaftssystem, hat nicht begriffen, worum es bei der Demokratie in Wirklichkeit geht.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Drittens: Wir bringen ein in das geeinte Deutschland unsere Erfahrungen mit Unfreiheit, Willkür, Unterdrückung und dem Mißbrauch des vom Staat gesetzten Rechts. Das ist eine wertvolle, wenn auch leidvoll erworbene Erfahrung. Sie schließt die leidvolle Erfahrung mit unkontrollierter staatlicher Macht jeder Art ein. Vor allem diese Erfahrung, meine Damen und Herren, macht unsere Bürgerinnen und Bürger sensibel gegen Gewalt und Rechtlosigkeit. Unsere Bürger sind deshalb entschlossen, die im vergangenen Jahr gewonnene Freiheit und die rechtsstaatlichen Früchte ihrer friedlichen Revolution gegen jede neue Gewalt und Unfreiheit zu schützen. Aber unser Rechtsstaat ist noch nicht gefestigt. Deshalb ist es besonders verantwortungslos, daß organisierte Gewalttruppen, wie am vergangenen Samstag in Leipzig, den Versuch unternehmen, diese Schwäche des Wiederaufbaus zu nutzen, um den Rechtsfrieden und den Frieden unseres Landes empfindlich zu stören.

Ich stelle hier mit allem Nachdruck fest: Unsere Bürgerinnen und Bürger haben im Oktober und November des vergangenen Jahres nicht für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gekämpft, um die Früchte dieses Kampfes jetzt an organisierte Gewalttruppen zu verlieren. Ich danke unserer Polizei dafür, daß sie unter Einsatz all ihrer Kräfte, auch ihrer Gesundheit und Unversehrtheit, in Leipzig ihre Pflicht getan und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihr Hab und Gut, so weit es ging, geschützt haben.

(Beifall vor allem bei der CDU)

Ich weiß um die großen Schwierigkeiten, mit denen unsere Polizei zu kämpfen hat: unzureichende Ausrüstung, unzu-

reichende Ausbildung, unzureichende Vorbereitung auf Vorgänge wie die am letzten Samstag, unzureichende Führungs- und Mannschaftsstärken.

Meine Regierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um diese Defizite so schnell wie möglich auszugleichen. Sie wird die Männer und Frauen, die in der Polizei zu unser aller Wohl Dienst tun, mit den notwendigen Voraussetzungen für diesen verantwortungsvollen Dienst ausstatten. Ich möchte all denen, die dort Dienst tun oder die sich mit dem Gedanken tragen, den Polizeidienst als einen für die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaates unverzichtbaren Dienst aufzunehmen, sagen, daß sie in der Polizei Chancen haben werden. Polizei hat Zukunft, und sie sollten dabei bleiben. Dabei rechne ich mit der Unterstützung der westlichen Bundesländer, auf deren Wissen und Erfahrung wir in der Übergangszeit ebenso angewiesen sind wie auf ihre materielle Unterstützung unserer Polizeikräfte.

Rechtsstaatlichkeit, meine Damen und Herren, kann nicht gedeihen, wo Gewalttätigkeit und Rechtsbruch widerstandslos hingenommen werden oder hingenommen werden müssen, weil wir nicht die Möglichkeit haben, uns ausreichend zu wehren. Wir sind entschlossen, in Sachsen den Anfängen zu wehren.

(Beifall)

Wir bringen – viertens – in die neue Bundesrepublik die Chance der Erneuerung ein. Jede Krise, so hat Richard von Weizsäcker vor vielen Jahren einmal formuliert, eröffnet mit ihrer Überwindung auch Chancen. Die Zerstörung unseres Landes durch die sozialistische Herrschaft wird durch den Wiederaufbau unseres Landes überwunden werden. Dieser Wiederaufbau erlaubt uns, neue Wege zu gehen. Wir können aus den Erfahrungen lernen, die die Deutschen im Westen gemacht haben. Vieles aus diesem Erfahrungsschatz werden wir übernehmen. Vieles jedoch können wir neu gestalten. Der Vorteil unseres Landes besteht darin, daß es noch nicht unter Besitzstände aufgeteilt ist. Das erleichtert die politische Erneuerung.

Wir müssen uns nicht wie in einem wohlgeordneten, über viele Jahrzehnte gewachsenen Gemeinwesen mit einem Gebirge von Besitzständen auseinandersetzen, wenn wir neue Wege gehen wollen. Diese Chance können wir nutzen, und wir können sie für ganz Deutschland fruchtbar machen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß man uns auch neue Wege gehen läßt, die Chancen also nicht verstellt, die der Wiederaufbau mit sich bringt, und uns damit in die Lage versetzt, wertvolle Beiträge für die Weiterentwicklung ganz Deutschlands zu leisten.

Schon aus den letzten sechs Wochen persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, daß Versuche, auch Sachsen mit den alten Besitzständen so schnell wie möglich vollzustellen, damit die Gefahr der Innovation eingedämmt wird, nachhaltig unternommen werden. Es wird unser Ziel sein, die Offenheit, die wir der bisherigen Entwicklung, die wir der Krise verdanken, zu sichern, konstruktiv und innovativ zu nutzen. Wir können in vielen Bereichen Beiträge zur weiteren Entwicklung Deutschlands leisten, nicht nur unseres eigenen Landes, zum Beispiel im Bereich des Verkehrs, im Bereich des Verhältnisses von Schiene und Straße, in der Entwicklung von Systemen, die es erlauben, einen wunderschönen Stadtkern vor Blechlawinen zu sichern und den Bürgern trotzdem die Wohltaten des privaten PKW-Verkehrs zu eröffnen; in der Entwicklung eines neuen Verhältnisses zwischen öffentlichem und privatem

Personenverkehr; bei der Entwicklung des Schulsystems, dessen Entwicklung in der alten Bundesrepublik Deutschland keineswegs schon für alle befriedigend erfolgt ist; bei der Neugestaltung der Universitätsorganisation, bei der man nicht sagen kann, daß das Hochschulrahmengesetz bereits der Weisheit letzter Schluß ist, wenn es um die Organisation großer Einheiten, wie zum Beispiel großer Universitäten, geht; im Bereich des kulturellen Lebens, in der Gestaltung der Einheit in der Vielfalt und, vor allem in den kommenden Monaten, beim Aufbau der staatlichen und der kommunalen Verwaltungen.

Gerade hier, meine Damen und Herren, ist viel Raum für Innovation, und wir sind alle eingeladen, diesen Raum zu nutzen. Das Verhältnis der Kommunen, der Kreise und des Landes zueinander, die Frage der weiteren Entwicklung der Mittelinstanzen, die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Kreisen, die Zusammenführung gleichartiger Aufgaben in größeren Einheiten unter Beibehaltung politischer Identitäten und vieles andere mehr muß in unserem Land entschieden werden. Wir werden es entscheiden vor dem Hintergrund der bereits gemachten Erfahrungen, aber mit dem Ziel, unsere eigenen Überlegungen voll zur Geltung kommen zu lassen.

Dies gilt auch für den Aufbau der Ministerien. In anderem Zusammenhang werde ich noch einmal darauf zurückkommen. Aber hier sei schon gesagt: Das Ministerium für Inneres oder das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium für Gesundheit muß nicht so groß sein wie das vergleichbare Ministerium in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz. Es ist durchaus denkbar, daß wir beim Aufbau des Ministeriums von den geheiligten Gepflogenheiten des Stellenkegels abweichen, die es erforderlich machen, die Basis ständig zu verbreitern, wenn man die Spitze anheben will. Vielleicht finden wir auch andere Wege zur Organisation einer effizienten Verwaltung und stellen am Ende zu unserer Genugtuung fest, daß mit der kleineren Einheit ein größerer Output oder Ausstoß und mit der größeren Einheit ein größerer Kräfteverzehr im Inneren verbunden sind. Die Bürger sind aber nicht daran interessiert, daß sich die Mitarbeiter im staatlichen Bereich untereinander beschäftigen, sondern sie sind daran interessiert, daß es eine wirksame, nach außen handelnde Verwaltung gibt, und alle Erfahrung spricht dafür, daß eine kleine Verwaltung dann besser ist als eine große.

(Beifall)

Mit dieser Aufzählung unterschiedlicher Aufgaben sind bereits einige der vielfältigen Aufgaben angesprochen, die dem Freistaat Sachsen und seiner Landesregierung gestellt sind. Die Dringlichkeiten der Aufgaben werden dabei nicht durch Parteiprogramme, sondern durch die Wirklichkeit bestimmt. Drei Bereiche, meine Damen und Herren, sind es vor allem, auf die wir unsere Kräfte konzentrieren müssen und in denen zügiges Handeln geboten ist:

1. Der Aufbau der Regierung, der Verwaltung und die Beratung und Verabschiedung unserer Landesverfassung,
2. die Überwindung der Altlasten, die uns das zusammengebrochene SED-Regime hinterlassen hat, und damit zugleich
3. der Aufbau und die Erneuerung unseres Landes.

Der Aufbau der Landesregierung ist für sich genommen bereits eine große Herausforderung. Ich sagte es schon, der Freistaat Sachsen ist praktisch ohne Landesverwaltung.

Die drei Bezirksverwaltungen in Chemnitz, Dresden und Leipzig waren für gänzlich andere Zwecke geschaffen worden. Viele ihrer Mitarbeiter haben in den letzten Monaten wertvolle Leistungen erbracht. Dafür danken wir ihnen. Das ändert jedoch nichts daran, daß die Struktur der überkommenen Verwaltung geprägt ist durch die Bedürfnisse des überwundenen Regimes. Deshalb bedarf diese Verwaltung einer grundlegenden Erneuerung.

Die Landesregierung selbst, ihre Minister und zukünftigen Staatssekretäre stehen vor der schwierigen Aufgabe, in kurzer Zeit die wesentlichen Führungsfunktionen zu besetzen und gleichzeitig all den Bedürfnissen und Erwartungen zu entsprechen, die schon während der vergangenen Woche an mich und die zukünftige Landesregierung herangetragen worden sind. Wir wissen: Die Bürger unseres Landes verbinden mit der Neuentstehung des Landes Sachsen große Erwartungen. Auch ihre Ungeduld ist groß. Beides ist verständlich. Die großen Erwartungen zusammen mit dem Vertrauen, das uns in den letzten Wochen schon entgegengebracht worden ist, bieten gute Grundlagen für unsere zukünftige Arbeit. Aber noch so große Anstrengungen aller Beteiligten können nicht gewährleisten, daß alle Erwartungen zugleich erfüllt werden können.

Deshalb bitte ich unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis dafür, daß manches nicht so schnell erledigt und gelöst werden kann, wie wir uns das selbst wünschen. Das Personal, das die vielfältigen Aufgaben lösen soll, muß zum großen Teil erst gewonnen werden. Wir sind sicher, daß uns dies gelingt. Die Bereitschaft mitzutun ist groß. Die Resonanz auf unsere bundesweite Ausschreibung ist ermutigend.

Trotzdem: Das Sammeln von Erfahrungen und das Aneignen von Wissen – beides Voraussetzungen für eine erfolgreiche Regierung – lassen sich nun einmal nicht beliebig beschleunigen. Deshalb müssen wir gerade zu Beginn auf Wissen und Können derer zurückgreifen, die uns aus dem Westen Deutschlands ihre Mitarbeit angeboten haben. Sie helfen uns, die Wissensdefizite auszugleichen, die durch die jahrzehntelange Isolierung unserer Bürgerinnen und Bürger von den Entwicklungen im Westen entstanden sind. Und ich möchte hier all denen, die aus dem Westen in den vergangenen Monaten hier schon mitgearbeitet und die Bildung dieser Regierung durch ihren tatkräftigen Einsatz mit vorbereitet haben, meinen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Die Beratung der neuen Verfassung ist eine besonders wichtige Aufgabe. Sie obliegt in erster Linie dem Parlament. Wir haben uns vorgenommen, diese Beratung in großer Gründlichkeit mit vorzubereiten und dabei behilflich zu sein, daß sie unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durchgeführt wird. Mit dem Gohrischer Entwurf verfügen wir über eine ausgezeichnete Beratungsgrundlage. Auch für die Beratung dieses Entwurfes bis zur endgültigen Konzeption einer Verfassung wird gelten, Bewährtes zu erhalten und Neues zu entwickeln. Wir können dabei auf die reichhaltige Erfahrung der westdeutschen Länder zurückgreifen. Wir werden uns um ein ausgewogenes Verhältnis der demokratischen und der rechtsstaatlichen Elemente in der Verfassung ebenso bemühen wie um ein richtiges Zusammenwirken von Stabilität und Offenheit, Offenheit des Rahmens, den die Verfassung unserem Staatswesen und seinen Organen vorgibt. Das Vorschaltgesetz, das wir

bereits verabschiedet haben, ist die Grundlage der Arbeit von Landtag und Landesregierung für die kommenden Monate. Wir beraten die neue Verfassung deshalb nicht unter Druck, aber wir sollten trotzdem an der zügigen Erledigung der Aufgabe interessiert sein.

Meine Damen und Herren, das überwundene SED-Regime hat uns vor allem in vier Bereichen Altlasten in Form von Beschädigungen und Zerstörungen hinterlassen:

- wirtschaftliche Altlasten
- ökologische Altlasten
- geistige und körperliche Beschädigungen der Menschen und
- politische Altlasten.

Erst allmählich können wir erkennen, in welchem Umfang der angeblich dem Humanismus verpflichtete Sozialismus Mensch, Natur und das Vermögen des Landes ausgebeutet und zerstört hat. Noch ist das ganze Ausmaß der Zerstörung nicht zu erkennen. Aber schon heute ist sicher, daß es riesiger Anstrengungen bedarf, um diese Schäden zu überwinden.

Die wirtschaftlichen Altlasten sind für alle sichtbar: veraltete Fabriken, veraltete Maschinen, veraltete Einrichtungen und Geräte, verbrauchte Bausubstanz, schlechte, oft kaum bewohnbare Neubauwohnungen, veraltete, zum Teil unzureichende oder funktionsunfähige Infrastrukturen, ein völlig unzureichendes Telefon- und Kommunikationssystem, eine seit Jahren sanierungsbedürftige Infrastruktur im Bereich der Versorgung mit Wasser/Gas, veraltete Kanal- und Abwassersysteme und die weitgehende Zerstörung einer leistungsfähig strukturierten Wirtschaftsordnung aus Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben. Vor allem die praktische Eliminierung des Mittelstandes, der auch viele mutige Handwerker und kleine Mittelständler in den letzten Jahrzehnten keinen Einhalt gebieten konnten, hat unsere Wirtschaft auf das schwerste beschädigt.

Die Arbeit unserer Menschen wurde in unproduktiven Prozessen vergeudet. Viele haben große Leistungen erbracht. Aber sie konnten sich in der Zwangsjacke des realen Sozialismus nicht entfalten. Heute wissen wir: Die Wirtschaft der ehemaligen DDR wäre selbst dann in kurzer Zeit zusammengebrochen, wenn die Bürger durch die friedliche Revolution dem Zerfallsprozeß kein vorzeitiges Ende gemacht hätten.

Die rigorose Ausbeutung aller vorhandenen Mittel und Möglichkeiten – der Rohstoffe, des Kapitalstocks und der Umwelt – dies ist charakteristisch für alle sozialistischen zentralplanwirtschaftlichen Systeme, auch für das der früheren DDR.

Meine Damen und Herren, man muß sich klarmachen, daß nur durch diese Ausbeutung das System überhaupt in der Lage war, sich aufrechtzuerhalten. Ohne Ausbeutung, gar noch mit dem Anspruch, neues, zusätzliches Kapital zu binden, wäre die sozialistische Wirtschaftsordnung nie zu rechtgekommen. Sie konnte sich nur aufrechterhalten und die gravierenden Mängel an Effizienz zumindest oberflächlich kaschieren, weil sie Mensch, Natur und Vermögen ausgebeutet hat.

„Die Wirtschaft“, hat Rathenau vor vielen Jahrzehnten gesagt, „ist unser Schicksal.“ Für kaum eine Region gilt das so wie für Sachsen.

Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft, die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, vor allem aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger, in denen sie produktiv arbeiten

und wettbewerbsfähige Güter und Dienstleistungen erstellen können, werden deshalb die vorrangige Aufgabe unserer Regierung im Bereich der Wirtschaftspolitik und des Arbeitsmarktes sein. Und weil dies zusammengehört, deshalb haben wir uns entschlossen, Wirtschaft und Arbeit auch in einem Ressort ressortieren zu lassen.

Dieser Aufbau wird große Anstrengungen erfordern. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, mehr zu arbeiten. Wichtig ist vor allem, die Arbeitskraft intelligenter einzusetzen und damit wirkungsvoller zu machen. Effizienz ist immer ein Produkt des menschlichen Geistes. Man kann eine Arbeit erbringen, und sie hat praktisch kein Ergebnis, obwohl man sich müht, weil man es falsch gestaltet. Und man kann die gleiche Arbeitsleistung einbringen und ein großes und bedeutendes Ergebnis erzielen. Der Unterschied zwischen beidem ist der Unterschied zwischen der unterschiedlich intelligenten Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft. Gearbeitet wurde auch in der Vergangenheit. Aber die Organisation der Arbeit war geprägt durch Gesetze, nach denen die Diktatur der Mittelmäßigkeit angetreten war; denn das war die SED: eine Diktatur der Mittelmäßigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge waren geringe Produktivität, geringe Effizienz, Verschleuderung von Rohstoffen, Zerstörung der Natur und Mißbrauch der menschlichen Arbeit.

Der Erwerb von Wissen und Können zur Erneuerung der Wirtschaft, zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft ist deshalb eine der dringendsten Aufgaben, die uns in Sachsen gestellt ist.

Die Erneuerung unserer Wirtschaft wird erschwert durch den Umstand, daß sich noch immer der überwältigende Teil der Wirtschaft in staatlicher Hand befindet. Auch dies ein Erbe der SED. Unter der Überschrift „Volkseigentum“ wurde hier ein Zustand hergestellt, der in Wirklichkeit eine totale Enteignung des Volkes bedeutete.

(Beifall bei der CDU)

Die gegenwärtige Organisation dieses überkommenen Staatsbesitzes durch die Treuhandanstalt in Berlin ist außerordentlich unbefriedigend.

(Lebhafter Beifall)

Es gibt kaum einen Gegenstand, zu dem sich die Beschwerden mehr häufen als zur Arbeit der Treuhandanstalt. Meine Regierung ist deshalb entschlossen, auf eine Veränderung der Struktur und Organisation des gegenwärtig in der Treuhandanstalt zusammengefaßten ehemaligen volkseigenen Vermögens hinzuwirken. Wir gehen davon aus, daß nach der Gründung der Länder im Osten Deutschlands auf eine zentrale Verwaltung des ehemals volkseigenen Vermögens an Grund und Boden und Produktionsmitteln verzichtet werden kann und die Aufgabe der Reprivatisierung und Neuordnung der Wirtschaft auf die Länderebene verlegt wird.

(Beifall)

Viele Entscheidungen, die die Treuhandanstalt in den letzten Wochen und Monaten getroffen hat, sind mit Folgen verbunden, die weit über das Anliegen der Privatisierung hinausreichen. Für die wirtschafts-, regional- und strukturpolitischen Konsequenzen ihrer Entscheidungen ist die Treuhandanstalt jedoch weder verantwortlich noch vor allem politisch legitimiert. Deshalb scheint mir eine Zusam-

menführung der politischen Verantwortung mit der Verantwortung derer, denen die Aufgabe der Reprivatisierung übertragen worden ist, unverzichtbar. Ich gehe davon aus, daß die Außenstellen der Treuhandanstalt in Sachsen zügig mit der Landesregierung in einer Weise zusammengefaßt werden, die es uns erlaubt, den Reprivatisierungsprozeß in geeigneter Weise voranzutreiben und mit den Zielen in Übereinstimmung zu halten, die wir, die Landesregierung selbst in ihrer Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik verfolgen.

Das bedeutet de facto die Bildung einer Art Treuhandkabinett, in dem politische Entscheidungen zu treffen sind und indem vor allem die kommunalpolitischen und landesentwicklungspolitischen Konsequenzen der Reprivatisierung ausreichend erörtert und politisch verantwortet werden können.

Dabei müssen wir großen Wert darauf legen, Unternehmen im Land Sachsen nicht um jeden Preis zu verkaufen, sondern vor allem – soweit dies mit Aussicht auf Erfolg möglich ist – sie bei der eigenen inneren Erneuerung und Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Sachsen soll nicht ein Land der Tochtergesellschaften werden.

(Beifall)

Es muß auch in Zukunft über einen großen Bestand eigenständiger, in diesem Land beheimateter Unternehmen verfügen; denn es sind dies Unternehmen, unter anderem, die nicht nur die wirtschaftliche Blüte des Landes mittragen, sondern auch seine Kultur und seine gesellschaftlichen Aktivitäten.

Entscheidend wird sein, meine Damen und Herren, wie wir vor allem die nächsten Monate struktureller Anpassung bewältigen. Sie werden geprägt sein durch einen Prozeß, der einmal zu einem beschleunigten Wegfall unproduktiver Arbeitsplätze führt, ohne daß aber mit der gleichen Geschwindigkeit neue Arbeitsplätze entstehen. Dies kann – wenn wir den Übergang nicht intelligent nutzen – zu hoher unproduktiver Arbeitslosigkeit führen. Sie wäre weder mit den Interessen der Menschen noch mit den Interessen des Landes vereinbar.

Deshalb wollen wir Anstrengungen unternehmen, um die Zeit des Übergangs zu nutzen als Zeit der Aus- und Weiterbildung und der Mitarbeit derer, die ihren unproduktiven Arbeitsplatz verloren haben, an der Erledigung öffentlicher Aufgaben, Aufgaben unterschiedlichster Art. Dabei können wir uns heute sowohl kommunale wie landesbezogene wie auch außerhalb des staatlichen Raums angesiedelte Organisationen vorstellen, die uns bei der Organisation der Arbeit in Arbeitsplätzen behilflich sind. Denn, meine Damen und Herren, Arbeit gibt es in Sachsen mehr als genug, jeder kann mitarbeiten, und wir werden in wenigen Jahren eine Situation haben, wo wir nach Arbeitskräften suchen, um all die Aufgaben zu bewältigen, die wir uns gestellt haben. Entscheidend ist, daß keiner abseits stehen muß. Worum es geht, ist die Fähigkeit, die vorhandene Arbeit in Arbeitsplätzen zu organisieren. Dazu müssen wir diejenigen gewinnen, die das können. Wir haben sie im Lande selbst, und wir brauchen sie aus anderen Bundesländern.

Wir konkurrieren auch mit anderen Ländern um diese Talente, deshalb ist es wichtig, daß wir allen deutlich machen: Sachsen ist ein hervorragender Industriestandort; Sachsen hat großartige Entwicklungsmöglichkeiten; nicht nur kann derjenige, der sich entschließt, hier mitzuarbeiten

und etwas zu unternehmen – sprich: aus Arbeit Arbeitsplätze zu machen –, sich auf eine große industrielle und handwerkliche Tradition stützen; er kann auch – vorausgesetzt, unsere deutsche und europäische Politik ist erfolgreich – damit rechnen, daß aus einem „Drei-Länder-Eck“ ein neuer produktiver Mittelpunkt der Entwicklung weiter ost- und mitteleuropäischer Räume wird, und zwar gerade der Räume, wo die Entwicklung am dringendsten geboten ist, wenn es denn gelingen soll, Europa auch wirtschaftlich zu einer Einheit zu führen.

Deshalb: Nicht nur die schöne Landschaft, nicht nur die Kultur und nicht nur die Tradition, nicht nur die Fähigkeit der Menschen, auch die geographische Lage als Industriestandort zeichnen Sachsen vor vielen anderen Bundesländern aus.

Wesentlich bei der Erneuerung unserer Wirtschaft ist die Mitwirkung der Kommunen. Wer mit offenen Augen durchs Land fährt, dem bleibt nicht verborgen, daß sich in vielen Dörfern, Städten und Gemeinden neues wirtschaftliches Leben regt. Kaum ein Ort, den ich auf meiner Rundreise durch Sachsen besuchte, in dem nicht neue Läden entstanden, Häuser neu gestrichen oder Baustellen neu eingerichtet wurden. Probleme zeigen sich dagegen bei den großen Städten. Hier häufen sich die Klagen der Investoren, daß sie ohne Entscheidungen auch über wohl vorbereitete, fundierte und plangerechte Projekte bleiben. Diese Entscheidungsengpässe müssen schnellstens überwunden werden.

Ich habe die Absicht, unsere kreisfreien Städte zu bitten, mir bis Ende November über den gegenwärtigen Stand der Genehmigungsverfahren, über den Umfang der bisher genehmigten Projekte und über den Umfang der Projekte Bericht zu erstatten, die bei ihnen zur Genehmigung oder Bearbeitung vorliegen und von ihnen als seriöse Projekte angesehen werden.

(Beifall)

Mir ist bewußt, daß vieles in der Planung ist – und bei der Planung ist es so, daß man sie nicht sehen kann. Aber es ist wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger zu wissen, daß sich große wirtschaftliche Belebungen in unseren Städten vorbereiten und sie mit den Arbeitsplätzen rechnen können, die sich aus diesen Belebungen ergeben. Und dies ist wichtig gerade jetzt vor dem kommenden Winter, denn dieser Winter wird ein schwieriger Winter werden. Es wird ein Winter werden, in dem viele Menschen noch nicht neue Arbeit gefunden haben. Wenn sie die Aussicht haben, daß die Dinge weitergehen, ist dieser Zustand leichter zu ertragen, als wenn sie damit rechnen müssen, daß sich nichts bewegt.

Als ein weiteres Hemmnis in der Wiederbelebung der Wirtschaft haben sich die noch immer ungeklärten Eigentumsverhältnisse erwiesen. Durch geeignete Maßnahmen wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, daß die große Fülle der ungeklärten Fälle, die notwendigen Rückübertragungen von Grund und Boden auf die Kommunen und das Land und die inzwischen vorliegenden rund 230000 Anträge auf die Klärung von Eigentumsfragen bei Eigentum, das sich ehemals in Privatbesitz befunden hat, möglichst zügig bearbeitet werden. Jede Verzögerung dieses Prozesses muß nämlich zu weiteren wirtschaftlichen Beschädigungen und damit zu neuen Benachteiligungen des Landes führen.

Meine Damen und Herren! Besonders bedrückend ist die ökologische Altlast, die uns das SED-Regime hinterlassen hat. Die Verwüstungen kennen wir alle, sie sind kaum erfaßt. In vielen Teilen unseres Landes ist die Wasserversorgung gefährdet. Die Abwasserreinigung ist unzureichend. Die Industrieabgase werden vielfach ungereinigt in die Luft abgelassen. In Zeiten ungünstiger Wetterbedingungen ist die Luft in manchen unserer Industriezusammenballungen kaum noch genießbar. Zunehmende Erkrankungen der Atemwege, Allergien und vielerorts auch eine Verkürzung der durchschnittlichen Lebenserwartung sind die Folge dieses Raubbaus an der Natur.

Als erstes wird die Regierung deshalb Anstrengungen unternehmen, sich einen Überblick über die tatsächlichen Altlasten zu verschaffen. Diese Umweltschäden-Bilanz ist die Voraussetzung dafür, Prioritäten zu setzen, dies müssen wir schon der knappen Mittel wegen machen. Wir müssen entscheiden, welche Altlasten zuerst abgetragen werden müssen, um die dringendsten Gefährdungen der Menschen zu beheben. Auch hier sind wir in wesentlichem Umfang auf wirtschaftliche, insbesondere finanzielle Beiträge der Deutschen im westlichen Teil Deutschlands angewiesen.

Und ich kann nur immer wieder politisch und historisch betonen, die Beschädigung und teilweise Zerstörung unserer Umwelt ist ebenso wie die Zerstörung des Kapitalstocks in Sachsen eine Spätfolge des Zweiten Weltkrieges. Es ist die Aufgabe aller Deutschen, diese Spätfolgen aufzuarbeiten.

Aber nicht nur die ökologischen Altlasten müssen abgetragen werden, als Teil der Erneuerung unserer Wirtschaft muß auch die ökologische Dimension stärker in die bewährte soziale Marktwirtschaft Eingang finden. Praktisch heißt dies für unsere Politik, daß unsere Energieversorgung, unsere Verkehrssysteme und die Neuansiedlung wirtschaftlicher Aktivitäten im Land Sachsen stets auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Ökologieverträglichkeit betrieben werden müssen. So wollen wir Anstrengungen unternehmen, unser Schienen- und Straßensystem so neu zu entwickeln, daß mehr Güter auf der Schiene transportiert werden können und die ökologischen Belastungen aus dem Straßenverkehr damit verringert werden.

Bei der Gestaltung des städtischen Verkehrs wollen wir neue Wege gehen. Die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und Fabriken soll von vornherein unter ökologischem Vorzeichen erfolgen. Deshalb sind auch Umwelt und Landesentwicklung zusammengefaßt, weil eines ohne das andere nicht durchführbar ist.

Mehr Wohlstand muß, wenn man die Sache intelligent betreibt, nicht mehr Umweltzerstörung bedeuten. Wir können unseren Wohlstand auch sichern, ohne die Natur und damit unsere eigene Zukunft auszubeuten.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zu dem Teil meiner Ausführungen, die den geistigen und politischen Verheerungen gewidmet sind, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und die in vielfältiger Weise ein Handeln meiner Regierung erforderlich machen werden.

In kaum einem Bereich nämlich haben sich die Verheerungen der sozialistischen Gewaltherrschaft nachhaltiger ausgewirkt als im Bereich des geistigen Lebens unseres Volkes. Nicht nur der Rechtsstaat ist der Gewalt zum Opfer gefallen, auch all die Tugenden, die den freien, selbst bestimmenden, zur Verantwortung fähigen Menschen

auszeichnen, wurden jahrelang, jahrzehntelang unterdrückt. Eigeninitiative war verpönt, Selbständigkeit unerwünscht. Wo immer sich der Geist regte, neue und andere Wege gehen wollte, wurde er verfolgt, unterdrückt oder vertrieben. Die Folge war eine zunehmende Verödung des geistigen Lebens und eine wachsende Deformation des Denkens und Handelns.

Wer diese Verödung heute auf sich wirken lassen will, der muß nichts anderes tun als ein Lehrbuch der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften in einem beliebigen Kreise öffentlich vorzutragen. Es ist unglaublich, was dort unter der Überschrift des wissenschaftlichen Anspruchs an Mittelmäßigkeit, Unsinn und kaschierter Gewaltherrschaft vorgetragen und den nachwachsenden Generationen als Wissen für das Leben mit auf den Weg gegeben wird.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Unsere Bürger wurden gezwungen, den wesentlichen Teil ihres Lebens der staatlichen Fremdbestimmung unterzuordnen und die Entfaltung ihrer Eigenständigkeit auf den kleinen Raum des verbleibenden Privaten zu beschränken. Dies hat nicht nur zu einer Verarmung des Lebens geführt, was schon schlimm genug ist, sondern auch zu einem Verlust gerade der Fähigkeiten, auf die wir für den Aufbau des Landes in Freiheit besonders angewiesen sind.

Die geistige Erneuerung in Schulen, Universitäten, in den Betrieben, im öffentlichen Leben wird deshalb eine ganz vorrangige Aufgabe unseres Gemeinwesens sein. Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht übertreiben, aber ohne die Vermittlung von Wissen und Können sind all die anderen Aufgaben, die uns gestellt sind, nicht zu bewältigen.

Der Wiederaufbau unseres Landes ist vor allem eine geistige Aufgabe, und sie setzt eine große geistige Anstrengung, eine große Bereitschaft zum Lernen – im Kleinen wie im Großen – voraus, und es macht mich deshalb glücklich und ermutigt mich zugleich zu sehen, wieviele Hunderte von Menschen in den letzten Wochen schon auf mich zugegangen sind und genau dies als ihren Wunsch und als ihren Willen bezeichnet haben, Neues zu lernen und damit die Defizite zu überwinden, die ihnen zugefügt wurden.

Die Zeit, die wir brauchen, um diese Erneuerung zu leisten, wird nun wesentlich davon bestimmt sein, wie wir diese bisher unterdrückten Fähigkeiten neu beleben können, vor allem, wie es uns gelingt, den Menschen dieses Vertrauen in ihre eigene Selbständigkeit zurückzugeben.

Der Schaden, der erzeugt worden ist, ist auch die Zerstörung des Selbstvertrauens. Die Angst, eine Entscheidung zu treffen, ist oft die eigentliche Ursache für unterbliebene Entscheidungen. Und die Angst zu überwinden, daß man durch eine falsche Entscheidung irreversibel entscheidet und damit sich Schaden zufügen könnte, ist die Voraussetzung für die Wiederentfaltung der Selbständigkeit auf allen Ebenen der Gesellschaft. Dies gilt natürlich in besonderer Weise für die Grundlage der Freiheit, nämlich die Rechtsstaatlichkeit.

Die sozialistische Gewaltherrschaft hat das Recht in ihren Dienst genommen und damit der Macht unterworfen. Recht wurde zu Willkür, die Berufung auf das Recht zu staatsfeindlichem Handeln pervertiert. Jetzt heißt es, das Vertrauen der Menschen in das Recht und in die Rechtsstaatlichkeit zurückzugewinnen.

Unsere Bürger müssen wieder daran glauben, daß sie gegen Unrecht Schutz finden in der Rechtsordnung und bei

den Gerichten. Sie müssen darauf vertrauen, daß die Äußerung einer Meinung im Betrieb, auch wenn der Chef sie mit Kündigungsandrohungen zu unterdrücken versucht, trotzdem möglich ist, weil die Freiheit der Meinung geschützt ist, notfalls durch Gerichte.

(Lebhafter Beifall)

Und das bedeutet die Erneuerung der Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbarkeit hat hier schweren Schaden genommen. Sie wurde zur Sklavin der Willkür reduziert. Solange die Menschen in unserem Land nicht an die Unabhängigkeit und Objektivität der Richter glauben, hat der Rechtsstaat wenig Chancen, sich wirklich zu erneuern. Deshalb kommt der Erneuerung der Gerichtsbarkeit eine so große Bedeutung zu. Sie wird zu den vornehmsten Aufgaben des Justizministers gehören.

Unser Land hat seit vielen Jahrhunderten sich ausgezeichnet durch eine besonders reiche Kulturlandschaft. Die Kultur – in allen ihren Ausprägungen – war vor allem in der Zeit des SED-Regimes ein Raum, in dem die Menschen Schutz vor der Politisierung ihres gesamten Lebens und Gelegenheit zur Einkehr und Besinnung finden konnten. Aber nicht nur diese Rolle der Kultur, sondern auch ihre große Bedeutung für die Identität des Landes, für seine Lebensqualität, für seine Eigenständigkeit verpflichten uns, der Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie dies geschehen kann und wie im einzelnen gesichert werden kann, daß unsere Kulturlandschaft auch in den kommenden Jahren der Erneuerung und Umstrukturierung unserer Wirtschaft erhalten bleibt, wird uns in den kommenden Monaten beschäftigen. Wir werden darum zu ringen haben, nicht nur aus unseren bescheidenen Mitteln, sondern auch aus der Leistungsfähigkeit ganz Deutschlands die Beträge zu sichern, die wir brauchen, um den Kulturschatz solange weiter zu tragen, bis unser eigenes Land und seine Wirtschaft die Kultur wieder allein tragen können.

Um dies in ein vernünftiges organisatorisches Gehäuse zu bringen, habe ich die Absicht, dem Landtag die Gründung einer Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vorzuschlagen. In dieser Kulturstiftung sollen die wesentlichen kulturellen Aktivitäten des Landes zusammengefaßt werden. Mit ihr soll der Kultur ein Eigenleben ermöglicht und ein staatsferner Raum geboten werden, in dem sie sich entfalten kann, ohne der staatlichen Unterstützung entbehren zu müssen.

Der demokratische Staat ist mit seiner Wirtschaft zwar ein leistungsfähiger Mäzen, aber er ist wenig qualifiziert, kulturelle Prioritäten selbst zu setzen. Dies sollte tunlichst im Raum der Kultur selbst geschehen.

Meine Damen und Herren! Zur Kultur unseres Landes gehört auch die Vielfalt seiner Regionen, seiner Landschaften und Völker. Ihre Repräsentation nicht nur im kulturellen, sondern auch im politischen Leben unseres Landes ist uns wichtig. Dies gilt für die schlesische Oberlausitz, die sächsische Oberlausitz, das Vogtland und das Erzgebirge ebenso wie für das Volk der Sorben. Wir werden Sorge dafür tragen, daß sich alle diese Regionen und Völker in der Gestaltung und Organisation unseres Landes, aber auch in seiner personellen Repräsentanz wiederfinden. Dem Anliegen der Sorben, ihre eigene Identität zu sichern und ihre Sprache zu erhalten, werden wir dabei unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

Eine wirklich einmalige Herausforderung schließlich bedeutet für uns die Überwindung der politischen Altlast, die uns das SED-Regime hinterlassen hat. Wenn es für die Menschen im Land eine Frage besonderer Dringlichkeit gibt, dann die nach der Ablösung der alten Seilschaften, der ehemaligen hauptamtlichen Funktionäre der SED, der Mitglieder der Nomenklatura und damit des alten Herrschaftssystems aus Funktionen der Verantwortung und des Einflusses in unserem Land.

(Lebhafter Beifall)

Hunderte von Briefen, Petitionen, Ansprachen, Diskussionen zeigen uns, daß unsere Bürger es nicht wollen, daß die von ihnen erstrittene Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erneut besetzt und mißbraucht wird von denen, die sie jahrzehntlang im Namen des Sozialismus unterdrückt, drangsaliert und schikaniert haben. Die Arbeiter in unserem Land haben ein Recht darauf, in ihren Betrieben und Unternehmen von Menschen geführt zu werden, denen sie vertrauen können. Sie wehren sich dagegen, daß alte Seilschaften neu entstehen, daß ehemalige Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre ihresgleichen neu beschäftigen und zugleich jene Arbeiter entlassen, die auf der Straße mit so großem Erfolg für ihre Befreiung vom vormundschafftlichen Staat gekämpft haben.

(Beifall)

Überall, in den Betrieben, in den öffentlichen Verwaltungen, in den Universitäten und Schulen, stehen wir vor der gleichen Aufgabe: sicherzustellen, daß unsere Bürger nicht um die Früchte ihrer friedlichen Revolution betrogen werden, daß die Rechtsstaatlichkeit nicht von denen pervertiert wird, die sie mit Füßen getreten haben, daß die Bürger nur solchen Menschen in Führungspositionen anvertraut werden, zu denen sie selbst Vertrauen haben können. Deshalb gehe ich davon aus, daß in Schulen und Universitäten, in den Betrieben und den öffentlichen Verwaltungen all diejenigen in das zweite oder dritte Glied zurücktreten, die nicht die Voraussetzungen für verantwortungsvolle, der Zukunft unseres Landes und seinen neuen Aufgaben dienende Positionen erfüllen.

Es ist in einer freiheitlichen Gesellschaft selbstverständlich, daß eine Unternehmensleitung zwei Qualifikationen erfüllen muß – die fachliche und die menschliche Qualifikation. Es ist selbstverständlich in einem mitbestimmten Unternehmen irgendwo in der alten Bundesrepublik, daß ein Vorstand nicht berufen wird, wenn es gegen ihn schwerwiegende Einwände gibt, die die Vertrauensbasis zwischen ihm und den Geführten gefährden. Kein Aufsichtsratsvorsitzender käme auf die Idee, einer Belegschaft einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Geschäftsführer aufzuzwingen, zu dem sie kein Vertrauen haben, wenn aus keinem anderen Grund, dann aus dem Grund, daß er sein Unternehmen erfolgreich wissen will, weil er weiß: Nur wenn der Führende die Geführten mobilisieren, motivieren und zu Leistungen anspornen kann, wird die ganze Veranstaltung erfolgreich sein. Diese Grundprinzipien gelten selbstverständlich auch in unserem Land Sachsen. Sie werden angewendet werden und angewendet werden müssen von all denen, die Verantwortung tragen für die Bestellung von Führungskräften.

Wir wollen niemanden ausgrenzen, aber wer dazu beigetragen hat – und zwar an verantwortlicher oder gar hauptamtlicher Stelle –, daß unser Land in vierzigjähriger Unrechtsherrschaft schwer beschädigt wurde, hat keinen

Anspruch darauf, daß wir ihm heute die Fähigkeit zutrauen, auf dem Boden der Gerechtigkeit zu handeln und den Idealen der Freiheit bei der Führung anderer Menschen verpflichtet zu sein.

(Lebhafter Beifall bei CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P.)

Für die Betriebe bedeutet dies, daß Geschäftsführer von GmbHs und Vorstände von Aktiengesellschaften nicht ohne ordnungsgemäße Prüfung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung für Führungsaufgaben endgültig berufen werden können. Dort, wo sie vorübergehend berufen worden sind, dort, wo sie das Amt wahrnehmen, muß diese Berufung überprüft werden.

Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen sind wir auf die Mitarbeit der Gewerkschaften, insbesondere aber frei gewählter Betriebsräte angewiesen, und natürlich auch der Belegschaften, die durch diese vertreten sind. Aber auch hier haben in den letzten Monaten Fehlentwicklungen stattgefunden. Wo nachhaltige Zweifel bestehen, ob die gewählten Repräsentanten, die im April, März oder Februar gewählt wurden, kraft ihrer politischen Vergangenheit das Vertrauen der Arbeitnehmer wirklich beanspruchen können, sollten die Gewerkschaften deshalb darauf dringen, daß Betriebsratswahlen wiederholt werden. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland bitte ich ausdrücklich, sich verstärkt in den Aufsichtsräten unserer Unternehmen zu engagieren. Die Aufsichtsräte und die Mitbestimmung sind dafür da, daß qualifizierte Persönlichkeiten, die das Vertrauen der Arbeitnehmer haben, sich für die Belange der Arbeitnehmer einsetzen, und im Augenblick – dies ist mein Eindruck – ist kaum einer berufener, die Belange der arbeitenden Menschen in diesem Land wahrzunehmen, als eine Unternehmensführung, der sie vertrauen und der sie auch ein Stück ihres Schicksals in die Hände geben können, und das müssen sie in vielfältiger Weise tun.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Die Gewerkschaften und die Arbeitnehmervertreter müssen bei schwierigen Personalentscheidungen zusammenwirken mit den Vertretern der Anteilseigner, das heißt der Eigentümer. Sie müssen sicherstellen, daß es in den Betrieben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geben kann. Wo diese vertrauensvolle Zusammenarbeit gefährdet ist, ist nicht nur das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes bedroht.

Ich erwarte in diesem Zusammenhang im übrigen, daß bei der Neugestaltung der Gremien der Treuhandanstalt die Gewerkschaften in angemessener Weise an diesen Gremien beteiligt werden.

(Beifall)

Ich halte es nicht für einen glücklichen Zustand, daß im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt in Berlin zwar Chefs alter Kombinate sitzen, aber keine prominenten Vertreter der Arbeitnehmer.

In den Universitäten und Schulen werden wir mit Hilfe geeigneter Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß nur solche Hochschullehrer und Lehrer unsere Jugend unterrichten, die in der Lage sind, ihnen das Wissen zu vermitteln, das sie brauchen, um sich zu freiheitlichen und verantwortungsfähigen Bürgern zu entwickeln und mit ihrem Wissen in ganz Europa konkurrenzfähig zu sein. Hoch-

schullehrer, die in der überwundenen Zeit hauptamtliche Parteifunktionäre waren oder vergleichbare Funktionen ausgeübt haben, sind in der modernen freiheitlichen Universität fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P.)

Das Gleiche gilt für alle diejenigen, die in Geheimverfahren angebliche wissenschaftliche Qualifikationen erworben haben

(Heiterkeit)

oder ihre Berufungen für das, was sie der Jugend in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten vorgetragen haben, im wesentlichen parteipolitischen Wohlverhalten verdanken.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P.)

Vor allem in den besonders schwer geschädigten Bereichen der Geisteswissenschaften wird eine umfassende Neuqualifikation der Unterrichtsinhalte und damit auch der Lehrkörper unvermeidlich sein. Sachsen kann es sich nicht leisten, meine Damen und Herren, seine Jugend in den nächsten Jahren mangelhaft ausbilden zu lassen, nur weil es alten Seilschaften gelungen ist, in einem praktisch rechtsfreien Zeitraum durch Umfirmierung und Neuorganisation ihrer Institute und Fakultäten gerade die Freiräume der Universität zu besetzen, die sie doch in der Vergangenheit ständig unterdrückt haben.

(Beifall bei der CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P.)

Die Hochschulautonomie wird vom Grundgesetz der Bundesrepublik nicht als Schutzraum für ehemalige SED-Funktionäre geschützt, sondern als Hort einer der Wahrheit und der Freiheit verpflichteten Wissenschaft.

(Beifall)

Das freiheitliche, der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Gemeinwesen und seine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist schließlich dann ein humanes Gemeinwesen, wenn es der Gerechtigkeit, insbesondere der sozialen Gerechtigkeit, verpflichtet ist.

Soziale Gerechtigkeit – das bedeutet nach unserem Verständnis das Eintreten der Gemeinschaft des Staates und damit aller Bürger für diejenigen, die auf diese Gemeinschaft angewiesen sind, weil sie nicht allein die Kraft haben, sich zu tragen. Grundsätze der Subsidiarität und der Solidarität sind für die Ordnung der sozialen Gerechtigkeit bestimmend. Nach unserem Verständnis bedeutet das, unsere Verfassung verpflichtet uns auf den sozialen Rechtsstaat. Im Zuge der Verwirklichung dieses sozialen Rechtsstaates müssen wir auch die soziale Ordnung weiterentwickeln.

Die soziale Ordnung – das heißt nicht nur die Familie, die Alten und die Jugend, das heißt auch die Sozialhilfe, das heißt insgesamt das soziale Klima in einer Gesellschaft, und für dieses Klima ist von wesentlicher Bedeutung das Verhältnis zwischen personaler Solidarität und kollektiver Solidarität.

Die Aufgabe der staatlich organisierten Solidarität ist es, den Menschen Sicherheit in der Not und Sicherheit vor der Not zu geben. Die Aufgabe der personalen Sicherheit ist es, diese Grundausstattung zu ergänzen und die Humanitas in der Gesellschaft zu verwirklichen. Beides zusammen bedarf der staatlichen Pflege, und gerade darin wird die Aufgabe des zuständigen Ministers liegen.

Wir haben die soziale Marktwirtschaft als Auftrag verstanden, diese soziale Dimension zu verwirklichen. Diese soziale Dimension ist in unserem Lande nicht ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik, nicht ein Anhängsel der Arbeitspolitik, sondern eine selbständige Kategorie, deren Verwirklichung Wesentliches über die Qualität unseres Landes aussagt. Sozialpolitik ist nicht primär Landessache, soweit es um die großen Sozialsysteme geht. Gleichwohl wirken das Land und seine Regierung über den Bundesrat und seine Abgeordneten auch wesentlich an der Gestaltung der Sozialpolitik mit. In dieser Mitwirkung, meine Damen und Herren, fühlen wir uns besonders all denen verpflichtet, die nach dem Krieg und in den letzten vierzig Jahren die Hauptlast des verlorenen Krieges im östlichen Teil Deutschlands und des Wiederaufbaus unter so widrigen Bedingungen getragen haben: den älteren Männern und Frauen, denen es nach der Wende nicht mehr vergönnt sein wird, noch im kraftvollen Alter selbst am Neuaufbau unseres Landes aktiv mitzuwirken. Verpflichtet fühlen wir uns vor allem den Frauen, die die Nachkriegsfolgen häufig allein meistern mußten, weil ihr Mann im Kriege geblieben oder durch langjährige Kriegsgefangenschaft festgehalten war. Sie mußten eine besondere Last tragen, sie mußten häufig allein mit ihren Kindern den beschwerlichen Neubeginn wagen. Es ist für uns alle selbstverständlich, gerade den Anspruch dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger auf einen sorgenfreien Lebensabend zu schützen und zu sichern.

(Beifall)

Deshalb werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um die noch immer unbefriedigende Regelung der Alters-einkommen durch Anhebung der Renten weiter zu verbessern und mit den Möglichkeiten des Landes und seiner Sozialpolitik zu einem sorgenfreien Lebensabend beizutragen.

Die Fragen des Sozialen – Familie, Kinderkrippen, Kindergärten, Sozialhilfe, Jugendhilfe –, die Verwirklichung der neuen sozialen Fragen – all dies muß weiteren Detailberatungen vorbehalten bleiben; denn die Begrenzungen, denen jede Regierungserklärung unterworfen ist, erlauben es nicht, die Fülle der weiteren Aufgaben zu beschreiben, die angepackt und bewältigt werden müssen. Die Haushaltsberatungen der kommenden Monate werden uns reichlich Gelegenheit geben, in die Einzelheiten jeder Aufgabe vorzudringen und in Zusammenarbeit mit dem Hohen Haus und seinen Ausschüssen nach Wegen und Lösungen zu suchen, mit denen wir den Herausforderungen gerecht werden, vor denen wir stehen.

Dazu gehören zentrale Fragen auch für den Aufbau der Landesregierung wie die Lohn- und Gehaltspolitik. Die derzeit gängigen Vorstellungen der alten Bundesländer über die Entwicklung der Gehälter im öffentlichen Dienst erweisen sich in der Praxis als gänzlich unzureichend. Die Vorstellung, die Regierung könne in einem engen Markt für Führungskräfte mit 35 bis 40 Prozent der im Westen gezahlten Gehälter – und dies auf der Basis niedrigerer Besoldungsgruppen – konkurrieren, ist weltfremd. Wir haben uns deshalb schon in den vergangenen Wochen um eine Änderung dieser Haltung bemüht. Wir haben dabei auch angeboten, was ich vorhin schon erwähnt habe, mit weniger Personal in Regierung und Verwaltungen auszukommen als die westlichen Bundesländer, um auf diese Weise mehr Spielraum für die eigene Gestaltung zu gewinnen.

nen. Wir hoffen, daß diese Bemühungen erfolgreich sein werden.

Die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen werden wir auf allen Ebenen unserer Regierungsarbeit suchen. Denn ohne eine solche Zusammenarbeit aller ist die Erneuerung unseres Landes nicht möglich. Zu diesem Zwecke werde ich Gewerkschaften und Unternehmer, Umweltverbände, Kommunalverbände und andere wichtige gesellschaftliche Gruppen zu Gesprächen einladen, in denen wir gemeinsam Strategien für die Erneuerung unseres Landes entwickeln können. Das gleiche gilt für das Gespräch unter den politischen Parteien.

Meine Damen und Herren! Ich erwähnte es schon: Sachsen hat viele Nachbarn, zunächst die Nachbarländer, mit denen wir kooperieren werden. Es wird eine ganze Reihe von Berührungen geben mit Brandenburg, mit Sachsen-Anhalt, insbesondere aber auch mit Thüringen. Das Gebiet um Leipzig und Halle ist eine Region, die man nur gemeinsam entwickeln kann so wie die Region Ludwigs-hafen – Mannheim – Heidelberg auch. Das Problem der Sorben, die Bewältigung und Lösung der Anliegen, die die Sorben an uns herangetragen haben, müssen wir gemeinsam mit Brandenburg in Angriff nehmen. Braunkohlefragen sind nicht nur Fragen Sachsens, sondern auch anderer östlicher Bundesländer. Ich rechne hier auf eine enge Zusammenarbeit.

Natürlich freuen wir uns, wenn jetzt in Kommunen, die direkt an die sächsische Grenze angrenzen, plötzlich der Wille wach wird, doch lieber zu Sachsen zu gehören als anderswohin. Wer könnte uns verdenken, daß wir unsere Attraktivität mit Freude zur Kenntnis nehmen. Aber wir werden diese Frage in enger und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbarländern behutsam behandeln. Wir wollen ja jetzt nicht gleich wieder eine neue Grenzdiskussion, nachdem wir eben eine Grenze überwunden haben.

Wir haben gute Nachbarn unter den Bundesländern im Westen, und ich möchte meine Regierungserklärung nicht beenden, ohne insbesondere den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern zu danken für die außerordentlich großzügige Hilfe und Unterstützung, die sie uns bisher schon gewährt haben und uns immer wieder gewähren, indem sie uns das Knappste zur Verfügung stellen, was es gibt, nämlich gute Leute.

(Beifall)

Aber wir haben, meine Damen und Herren, auch ganz wichtige Nachbarn in Europa: Polen und die ČSFR. Mit beiden verbinden uns viele gemeinsame Interessen. Die Oberlausitz, der Görlitzer Raum lassen sich nur wiederbeleben, wenn ihre Brückenfunktion erschlossen wird, wenn von dorthin die Straße weiterführt nach Osten und nicht schon in Bautzen als Hauptweg endet und dann nur noch eine abenteuerliche und kaum noch zu bewältigende Passage nach Görlitz zur Verfügung steht.

(Bewegung im Saal)

Wir brauchen die Erschließung dieser Räume, weil wir vermeiden müssen – und dies ist ein sächsisches, nicht nur ein deutsches Interesse –, daß an der Oder-Neiße-Grenze, insbesondere an der Görlitzer Neiße, ein neues Wohlstandsgefälle entsteht und die Menschen von drüben sagen: Wir sind ebenso Europäer wie Ihr, warum können wir nicht in Eurem Teil Europas mittun, warum weist Ihr uns

zurück? So muß denn gerade dort mit unseren polnischen Nachbarn gesprochen werden.

Wir können die ökologischen Probleme im Erzgebirge, die Probleme der Elbe, aber auch Fragen der gemeinsamen Naturschutzgebiete ebenso wie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem böhmischen Teil der ČSFR nur lösen in gutnachbarlicher Zusammenarbeit mit unseren tschechoslowakischen Nachbarn. Hier wird die europäische Dimension Sachsens sichtbar. Wir haben eine Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Brüssel, in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich diese Nachbarschaft entfalten kann, und so hoffe ich, daß ich als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen bald Gelegenheit haben werde, in Prag wie in Warschau einen Antrittsbesuch machen zu können.

(Beifall)

Im Innern wird die Bedeutung der Länder in Deutschland zunehmen, vor allem im Zuge der europäischen politischen Einheit. Dies wird uns noch viel beschäftigen. In jedem Falle wissen wir schon heute, wenn wir uns ans Werk machen, daß wirklich gilt, was ich am 1. September bei meiner Nominierung gesagt habe: Sachsen ist ein starkes Land. Es ist ein starkes Stück Deutschland in Europa, und es ist ein starkes Stück Europa in Deutschland. Sachsen ist ein schönes Land und ein reiches Land.

Seine Landschaft gehört zu den schönsten in Europa. Seine Lebensqualität kann mit Fleiß und Intelligenz von den Belastungen durch die alten Industrien befreit werden. In wenigen Jahren wird es uns möglich sein, dank dem Fleiß und der Einsatzfreude unserer Menschen, dank der Zusammenarbeit aller Deutschen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Region Deutschlands und den Anschluß an die Entwicklung des Westens unseres Vaterlandes zu sichern.

Die Aufgaben sind groß, die Herausforderungen gewaltig. Aber die Chancen, die uns zugleich geboten werden, sollten uns ermutigen. Die Bürger unseres Landes haben uns in freien Wahlen die Verantwortung für dieses Land übertragen. Lassen Sie uns gemeinsam dieser Verantwortung gerecht werden.

(Starker anhaltender Beifall – Die Mitglieder des Präsidiums sowie die Abgeordneten der CDU und der F.D.P. erheben sich von den Plätzen und spenden weiter lebhaften Beifall.)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren, das Hohe Haus und – das darf man auch sagen – das gesamte Land Sachsen haben die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten gehört. Wir danken ihm sehr herzlich dafür und hoffen, daß all die Dinge, die angesprochen sind, sehr schnell in die Strukturen der Ministerien hineinkommen.

Ich hatte versprochen, daß noch ein Antrag, der zwar verspätet und nicht der Form entsprechend hier eingegangen ist, vorgetragen werden kann. Ich möchte mich an dieses Versprechen halten und der Fraktion Linke Liste/PDS Gelegenheit geben, diese Erklärung hier vorzutragen.

Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion der Linken Liste/PDS im Sächsischen Landtag möchte Ihnen folgende Erklärung vorlegen, und wir bitten Sie darum, daß sie Ihre Bestätigung erfährt:

Unser Wort gegen die Gewalt

Wir alle haben den 9. November des vergangenen Jahres als Tag der Öffnung der innerdeutschen Grenze erlebt. Der 9. November ist aber auch der Tag der Reichskristallnacht. In Sachsen wie in ganz Deutschland brannten in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 Synagogen, wurden Geschäfte zertrümmert, jüdische Arbeiter ausgesperrt, jüdische Schulen zerstört und jüdische Bürger gepeinigt. Unter den Augen der Öffentlichkeit wurden später nicht nur Juden ausgegrenzt, verfolgt, gefoltert und gemordet, sondern auch Fremdartige und Andersdenkende.

Es droht in unseren Tagen die Gefahr, daß Rechtsextremismus und Neofaschismus in den Alltag eindringen. Der Aufmarsch von Neonazis in Dresden, die blutigen Ausschreitungen von Hooligans in Leipzig und sich häufende Überfälle auf Ausländer sind bestürzende Ereignisse.

Der Freistaat Sachsen ist herausgefordert.

Von Verantwortung für Demokratie getragene Politik muß sich den Wurzeln dieser Erscheinungen zuwenden, damit Deutschland vor den Augen der Völker bestehen kann.

Demokraten in allen politischen Lagern sind aufgefordert, sich ehrlich, öffentlich und verpflichtend mit deutscher Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen.

Die Zukunft Deutschlands kann nur in einer multikulturellen Gesellschaft liegen, die Europa bereichert. Die Ansichten und Gedanken von politischen, kulturellen, nationalen oder sozialen Minderheiten sollen beachtet und geachtet werden.

Der Freistaat Sachsen kann und will dafür ein Beispiel geben.

Präsident Iltgen: Dankeschön. Meine Damen und Herren, wir haben damit die Tagesordnung abgearbeitet. Die nächste und damit 3. Sitzung des Sächsischen Landtages ist für Donnerstag, den 15. November 1990, 10.00 Uhr, in diesen Saal hier im „Haus der Kirche“ einberufen. – Einen Augenblick noch, bitte. – Im Mittelpunkt steht die Aussprache zur Regierungserklärung. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Ich danke Ihnen und schließe hiermit die 2. Sitzung.

Schluß der Sitzung: 12.56 Uhr

DRUCKSACHE 1/14

Anlage 1

Dresden, den 4. 11. 1990

Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Bildung eines Untersuchungsausschusses MfS

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 25 der vorläufigen Geschäftsordnung wird ein „Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten des Sächsischen Landtags und der Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung auf wissentliche Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS“ (kurz: „Untersuchungsausschuß MfS“)

eingesetzt.

Der Ausschuß untersucht in Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung die offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit der Abgeordneten und Regierungsmitglieder mit dem ehemaligen Ministerium

für Staatssicherheit. Dazu werden nach Zustimmung der Betroffenen und in ihrem Beisein sowie im Beisein ihrer Vertrauensperson unter Beachtung der vom Sonderbeauftragten der Bundesregierung herausgegebenen Benutzungsordnung das personenbezogene Datenmaterial des ehemaligen MfS geprüft. Der Untersuchungsausschuß MfS ist berechtigt, nach Prüfung aller relevanten Tatsachen dem oder der Abgeordneten bzw. dem Regierungsmitglied eine auf eine wissentliche Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS bezogene Empfehlung zum Rücktritt auszusprechen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die im Umfeld der Landtagswahl laut gewordenen Anschuldigungen eines Kandidaten und jetzigen Abgeordneten bezüglich inoffizieller Zusammenarbeit mit dem MfS machen eine baldmöglichste Überprüfung solcher und ähnlich gelagerter Vorwürfe dringend erforderlich. Nur durch eine unabhängige und unparteiische Überprüfung kann die demokratische Legitimität und moralische Inte-

grität von Landtag und Staatsregierung unter Beweis gestellt werden. Bei aller Dringlichkeit des Anliegens darf nicht der Anschein einer Vorverurteilung erweckt werden. Deswegen ist der Grundsatz der Freiwilligkeit und die Wahrung des Personendatenschutzes für jeden Betroffenen und jede Betroffene strikt zu beachten.

gez. Böttger, Fraktionsvorsitzender

DRUCKSACHE 1/20

Anlage 2

7. 11. 1990

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Bestätigung der Landesregierung

Für die Sitzung des Landtages am 8. 11. 1990 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Grüne gemäß Beschluß vom 7. 11. 1990, 15 Uhr,

1. Aufnahme des Tagesordnungspunktes Nr. 2 „Aussprache und Beschlußfassung des Landtages über die Bestätigung der Landesregierung“.
2. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird beantragt, der Landtag möge beschließen:

„Die Staatsregierung bedarf zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Sächsischen Landtag.“

HILFSANTRAG:

„Der Sächsische Landtag bestellt eine vorläufige Regierung.“

gez. Böttger, Fraktionsvorsitzender

Anlage 3**Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS zur Bestätigung der Landesregierung**

Der Landtag möge auf seiner 2. Plenarsitzung zum ersten Tagesordnungspunkt beschließen:

Der Ministerpräsident schlägt die Minister und einen Minister als seinen Stellvertreter vor.

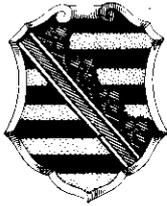
Die Wahl der Regierung erfolgt in geheimer Wahl.

Mit der Zustimmung der einfachen Mehrheit des Landtages gilt die Regierung als bestätigt.

Begründung

Aus § 54 (2) der vorläufigen Geschäftsordnung ergibt sich die Notwendigkeit, daß vor der Berufung durch den Ministerpräsidenten die Wahl und Bestätigung der Landesregierung durch den Landtag zu erfolgen hat.

gez. Klaus Bartl
Vorsitzender der Fraktion
Dresden, 07. November 1990



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

2. Sondersitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 14.00 Uhr Dresden, 11. Februar 1991, Haus der Kirche Schluß: 18.24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung		Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	470
Verpflichtung des Abg. Günther CDU	450	Dr. Kunckel, SPD	473
Leroff, CDU	450	Bartl, Linke Liste/PDS	474
Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne	450	Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne	474
		Dr. Kröber, F.D.P.	475
		Goliasch, CDU	476
1 Zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen	450	Dr. Kunckel, SPD	477
Dr. Kunckel, SPD	450	Leroff, CDU	477
Dr. Tiedt, SPD	452	Entschließung zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen	477
Weber, Bündnis 90/Grüne	453		
Bartl, Linke Liste/PDS	455	Abstimmungsergebnis	
Dr. Kröber, F.D.P.	458	Weber, Bündnis 90/Grüne	478
Mende, CDU	461	Drucksache 1/129	478
Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	462	Drucksache 1/132	479
Elsner, Linke Liste/PDS	466	Drucksache 1/130	479
Weber, Bündnis 90/Grüne	467	Drucksache 1/131	479
Elsner, Linke Liste/PDS	467	Drucksache 1/128	479
Frau Georgi, F.D.P.	467		
Dr. Tiedt, SPD	468		
Reber, CDU	469		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P. und CDU sowie vorliegendem Antrag von mehr als einem Viertel der Mitglieder des Landtages gemäß § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Durchführung von Sitzungen des Sächsischen Landtages habe ich die heutige Sondersitzung einberufen und eröffne sie hiermit.

Es ist mir eine besondere Freude, daß wir auch heute ein Geburtstagskind unter uns haben. Ich wünsche Herrn Dr. Hähle alles Gute, Gesundheit, Schaffenskraft, Erfolg und Durchstehvermögen.

(Beifall aller Fraktionen)

(Dr. Hähle, CDU: Angesichts der Finanzsituation verzichte ich natürlich auf ein Geschenk. – Heiterkeit)

Aufgrund der Finanzsituation entlasten wir Sie von einer Saalrunde!

(Heiterkeit)

Von folgenden Abgeordneten liegen mir Entschuldigungen vor:

Herrn Dr. Böttger, Herrn Dr. Gerstenberg, Herrn Dr. Preißler, Frau Wittig, Herrn Dr. Reinfried, Frau Kubicek, Herrn Tippach und Herrn Prof. Fröhlich.

Ich stelle fest, daß damit die Mehrheit der Mitglieder des Landtages anwesend und damit der Landtag beschlußfähig ist.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung bin ich verpflichtet, später in den Landtag eintretende Abgeordnete mit ihrer Berufung zu verpflichten. Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Adolf Böhm, CDU, ist Herr Klaus Günther, CDU, nachgerückt. Ich bitte Herrn Günther, nach vorn zu kommen und die Verpflichtungserklärung abzugeben.

(Verpflichtung des Abgeordneten Günther)

Herr Günther kann somit seinen Platz in der Fraktion einnehmen.

Meine Damen und Herren! Dem Präsidium sind in seiner heutigen Sitzung entsprechend der auch Ihnen vorliegenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne mit Drucksache 1/134 „Entschließung zur Finanzsituation“ Dringlichkeitsanträge eingereicht worden. Diese Dringlichkeitsanträge betreffen die Drucksachen 1/128 bis 1/132. Sie wurden in der Präsidiumsberatung als nicht dringlich abgelehnt.

Bevor wir in die eigentliche Tagesordnung eintreten, ist jetzt Gelegenheit, noch Ergänzungen zur Tagesordnung zu beantragen. Gibt es Ergänzungen? – Wenn das nicht der Fall ist, ...

Leroff, CDU: Herr Präsident! Unseren Dringlichkeitsantrag, den das Präsidium abgelehnt hat, möchten wir im Anschluß an die Plenardebatte als Entschließungsantrag der CDU-Fraktion einbringen, gemeinsam mit den anderen Fraktionen.

Präsident Iltgen: Danke, gibt es weitere Ergänzungen?

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Die Anträge von Bündnis 90/Grüne, die ebenfalls abgelehnt wurden, werden wir im Anschluß an die Debatte auch als Entschließungsanträge einbringen.

Präsident Iltgen: Damit wäre als einziger Tagesordnungspunkt die Beratung zur Finanzsituation festgestellt. Die Entschließungsanträge von Bündnis 90/Grüne und CDU stehen damit zur Abstimmung. Ich muß allerdings noch eine Rückfrage halten. Die Anträge von Bündnis 90/Grüne und von der CDU waren als Dringlichkeitsanträge gedacht und sind damit zurückgezogen. Sie werden sozusagen aus dem Plenum heraus in der entsprechenden Situation gestellt, und damit ist eine Erweiterung der Tagesordnung nicht notwendig. Wir brauchen demzufolge auch nicht darüber abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Sondersitzung zu

Punkt 1 der Tagesordnung: Zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen

Das Präsidium schlägt Ihnen hiermit folgenden Ablauf unserer Sondersitzung zum Beratungsgegenstand „Zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen“ vor. Es wird so sein, daß zunächst die Fraktionen in folgender Reihenfolge Erklärungen abgeben: Zunächst wird die Fraktion der SPD sprechen, dann Bündnis 90/Grüne, Linke Liste/PDS, F.D.P. und CDU. Insgesamt ist für jede Fraktion eine Redezeit von 20 Minuten im ersten Abschnitt festgelegt. Die Redezeit kann, wie vereinbart, gesplittet werden. Danach spricht der Staatsminister der Finanzen. Nach einer festgelegten Redezeit von 5 Minuten und entsprechend der Stärkeverhältnisse des Hohen Hauses wird dann die Aussprache durchgeführt. Im Anschluß daran spricht Ministerpräsident Prof. Biedenkopf zur Situation. Ich übergebe zur Erklärung der Fraktion der SPD das Wort an den Vertreter der SPD, den Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Kunckel.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD wird ihre Redezeit splitten. Gestatten Sie mir zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu Finanzfragen im Freistaat Sachsen. Dieses Land, unser Freistaat Sachsen, seine Landkreise, Städte und Gemeinden, wie auch alle anderen neuen Bundesländer sind in Not. Wir sind der festen Überzeugung, daß diese Not durch eine solidarische Leistung aller Deutschen überwunden werden kann.

(Beifall aller Fraktionen)

Die Tat setzt den Willen dazu voraus. Ich möchte diesen Willen allen Beteiligten unterstellen und appelliere an politische Vernunft vor parteipolitischem Kalkül. Die Überwindung unserer Not heißt, die Einheit wirklich herzustellen. Scheitert dieser Prozeß, dann bedeutet dies folglich: Wir haben als Ergebnis unserer Revolution das

erreicht, was wir glaubten, damit überwunden zu haben: die Teilung Deutschlands für weitere Generationen! Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Sächsischen Landtag hat gemeinsam mit ihren politischen Freunden von Bündnis 90/Grüne diese Sondersitzung beantragt. Angesichts der im Februar geplanten Aktivitäten und angesichts des bevorstehenden finanziellen Zusammenbruchs der Städte und Gemeinden sehen wir mit dieser Sitzung eine Möglichkeit, aktives Handeln anzunehmen. Im Wissen um die Notlage dieses Landes treten wir Sozialdemokraten aus unserer parteipolitischen Rolle heraus und stellen uns hinter die Bemühungen des Ministerpräsidenten, das finanzielle Desaster von Sachsen abzuwenden.

(Beifall aller Fraktionen)

Wir halten es bei aller Unterschiedlichkeit unserer politischen Positionen für sinnlos, darüber zu debattieren und zu streiten, was wir täten, wenn wir könnten.

Wir Sozialdemokraten stellen fest, daß nach Überwindung der Teilung Deutschlands die Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in den alten und neuen Bundesländern die vordringliche Aufgabe von Bund und Ländern sein muß. Die Finanzierung der deutschen Einheit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der sich die Gebietskörperschaften entsprechend der Kompetenzverteilung, die im Grundgesetz vorgesehen ist, und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen müssen.

Alle in den Wahlkämpfen des vergangenen Jahres geäußerten optimistischen und schönfärberischen Prognosen sind angesichts der Wucht der ökonomischen Anpassungsprobleme bei der Umgestaltung der Wirtschaft und der Lösung der Beschäftigungskrise in den fünf neuen Ländern hinfällig geworden. Es hat sich gezeigt, daß die finanzielle Ausstattung der neuen Länder unzureichend ist, um die sich stellenden Aufgaben sachgerecht zu bewältigen. Dies sei für Sachsen an einigen Beispielen untersetzt.

Auf 50 Milliarden DM hat der sächsische Finanzminister das Haushaltsdefizit der fünf neuen Bundesländer für das kommende Jahr beziffert. Das Haushaltsdefizit in Sachsen liegt bei etwa 15 Milliarden DM. Allein Leipzig hat ein Haushaltsloch von 1,6 Milliarden DM. Eine Anfrage an sämtliche Bürgermeister des Landkreises Dresden nach dem Geldbetrag, der ihnen im IV. Quartal 1990 zur Verfügung stand, im I. Quartal 1991 zur Verfügung steht und nach ihrer Meinung zur Verfügung stehen müßte, ergab: Fast 20 Millionen DM standen ihnen im IV. Quartal 1990 zur Verfügung, knapp über 8 Millionen DM stehen ihnen im I. Quartal 1991 zur Verfügung, 23 Millionen DM wären jedoch im I. Quartal 1991 erforderlich, um eine funktionsfähige Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Der Hauptposten des Defizits in den öffentlichen Haushalten ist jedoch auf die von Bonn mit arrogantem Federstrich beseitigten Subventionszahlungen für Wohnungsmieten, Energie und Verkehrsmittel zurückzuführen. Für Sachsen wird damit der Haushalt des Landes mit 10 Milliarden DM belastet. Hinzu kommt – und das kann nur als der Treppenwitz Bonner Koalitionsgeschichte gewertet werden – die Streichung der Gewerbesteuer- und Vermögensteuer. Angesichts der enormen Belastungen, die auf die öffentlichen Haushalte zukommen, sind finanzpolitische Solidarität und soziale Gerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Es ist klar: Hilfestellung für die neuen Länder ist den alten Ländern auch nur möglich, wenn sie nicht selbst hilfsbe-

dürftig werden. Wir wollen deshalb auch keine Lösung, die einseitig zu Lasten der finanzschwachen Altländer geht. Voraussetzung dafür ist eine realistische Bestandsaufnahme der derzeitigen Haushaltslage des Bundes, ein überzeugendes Konzept zur konsequenten Rückführung der Neuverschuldung unter Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten und schließlich ein sozial ausgewogenes Steuerkonzept des Bundes, das die Lasten nach dem Breit-Schulter-Prinzip sowohl individuell als auch bezüglich der Körperschaften verteilt.

Die jüngsten Koalitionsvereinbarungen bieten keinen ausgewogenen und schlüssigen Ansatz, das Finanzierungsdefizit bei den neuen Ländern zu beseitigen. Sie erweisen sich auch als sozial ungerecht und stellen eine Gefährdung der Finanzen der Länder und Gemeinden dar.

Was können, was müssen wir tun, um die Not abzuwenden, um den Freistaat Sachsen, seine Städte und Gemeinden, handlungsfähig zu machen? – Hier die Vorschläge der sächsischen Sozialdemokraten:

Erstens: Um den bevorstehenden Kollaps der sächsischen Städte und Gemeinden zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Exekutivorgane zu erhalten, wird der Finanzminister aufgefordert, die ihm im Vorschaltgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 1991 des Freistaates Sachsen vom Dezember 1990 übertragenen Ermächtigungen auszuschöpfen. Dies betrifft im einzelnen

- § 2 Abs. 4 – Kassenverstärkungskredite bis 1,5 Milliarden DM
- § 2 Abs. 5 – Zustimmung zur Finanzverpflichtungsermächtigung der Staatsministerien über den Haushaltsplan hinaus bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden DM
- § 3 – Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen bis zu einer Höhe von 5 Milliarden DM
- § 6 Abs. 3 – Ausnahmsweise Vorabzustimmung zu Ausgaben, die mit Einnahmen des Bundes gekoppelt sind
- § 8 – Änderung in der Kapitelaufgliederung – zumindest zeitweise – zugunsten der in Kapitel 15.30. veranschlagten Mittel für die Kommunen.

Mit diesen Vorschlägen wird zwar das Problem nicht gelöst, aber Zeit gewonnen.

Zweitens: Der Ministerpräsident wird durch Votum des Landtages und möglichst in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten aller anderen neuen Bundesländer beauftragt, dahingehend auf die Bundesregierung einzuwirken, eine sofortige Änderung der Koalitionsbeschlüsse bezüglich der Fortschreibung der Subventionszahlungen durch den Bund mindestens für 1991 herbeizuführen. Um es deutlich zu sagen: Wir Sozialdemokraten sind für den Abbau unsinniger Subventionen, aber dies hat sozialverträglich zu erfolgen und ist folglich an die Verbesserung der Einkommenslage der Menschen zu binden.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Jedem Schulkind ist klar, daß hierfür Zeit erforderlich ist. Des weiteren fordern wir den Ministerpräsidenten auf, einem Einstieg in eine Unternehmensteuerreform in Form der Abschaffung der Gewerbesteuer wie auch der Abschaffung der Vermögensteuer im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Drittens: Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat die Initiative zu einer Grundgesetzänderung zu ergreifen. In das Grundgesetz soll folgender Artikel aufgenommen werden – Artikel 120a, Teilungsfolgelasten, mit folgendem Wortlaut:

„Der Bund trägt die Aufwendungen für die inneren und äußeren Folgen der deutschen Teilung nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Teilungsfolgelasten durch den Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis untereinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieses Vertrages.

Soweit Aufwendungen für Teilungsfolgelasten, die in Bundesgesetzen weder geregelt worden sind noch geregelt werden, bis zum 31. 12. 1995 von den Ländern, Gemeinden oder sonstigen Aufgabenträgern, die die Aufgaben von Ländern oder Gemeinden erfüllen, erbracht worden sind, ist der Bund zur Übernahme von Aufwendungen dieser Art nach diesem Zeitpunkt nicht verpflichtet.

Die durch diesen Artikel geregelte Verteilung der Teilungsfolgelasten auf Bund und Länder läßt die gesetzliche Regelung von Entschädigungsansprüchen für die Teilungsfolgen und teilungsbedingte Eigentumsverletzungen unberührt.“

Soweit der Vorschlag für diesen Grundgesetzartikel. Ein entsprechender Antrag wurde seitens meiner Fraktion im Präsidium eingereicht und könnte zur nächsten Plenarsitzung verabschiedet werden. Wir fordern an dieser Stelle die Staatsregierung, insonderheit den Ministerpräsidenten auf, die laut Geschäftsordnung vorgesehene Frist von drei Wochen zur Stellungnahme nicht auszuschöpfen.

Viertens: Alle Länderregierungen werden aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund für ein Finanzkonzept einzutreten, das den Grundsätzen der objektiven Verteilungsgerechtigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit aller Länder entspricht und diese in die Lage versetzt, ihre originären Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Zielstellung muß ein Vertrag zur Gestaltung der deutschen Einheit sein. Das Finanzierungskonzept als Kernstück eines solchen Vertrages müßte ein Steuerpaket mit folgenden Ansätzen sein:

1. Anhebung der Mineralölsteuer um 10 bis 20 Pfennige pro Liter. Das entspricht einem Steuermehraufkommen von bis zu 15 Milliarden DM pro Jahr.
2. Ergänzungsabgabe für Besserverdienende; ein zehnprozentiger Steuerzuschlag für ein Jahresbruttoeinkommen von 70 000 DM für Ledige bzw. von 140 000 DM für Verheiratete brächte weitere 10 Milliarden DM.
3. Anhebung der Mehrwertsteuer um ein bis zwei Prozentpunkte ist wohl aufgrund der enormen Belastung der öffentlichen Haushalte nicht abzuwenden und bringt bis zu 20 Milliarden pro Jahr.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle erstens darauf hinzuweisen, daß es für uns Sozialdemokraten zum Verständnis gehört, daß wir in den neuen Ländern selbstverständlich auch einen Beitrag zur deutschen Einheit, auch einen finanziellen Beitrag zur deutschen Einheit, leisten wollen, und die Mehrwertsteuer trifft uns ja auch.

Zweitens halten wir es an dieser Stelle natürlich für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß dies sozial flankiert für untere Einkommensschichten zu erfolgen hat. Es ist klar, daß ein Rentner mit einem Mindesteinkommen durch eine

globale Anhebung der Mehrwertsteuer erheblich in Nachteil kommt im Vergleich zu Besserverdienenden. Das muß sozial gerecht erfolgen, und wir bieten drittens aus diesem Grunde eine gestaffelte Mehrwertsteuer in der Art an, daß Produkte, die nicht unbedingt zum täglichen Leben gehören, höher versteuert werden als andere.

Viertens sollten wir darüber nachdenken, weitere Verbrauchsteuern, zum Beispiel Branntweinsteuer, Tabaksteuer etc. anzuheben. Das Gesamtpaket beläuft sich damit auf bis zu 45 Milliarden pro Jahr; und nun kommt die entscheidende Forderung:

Diese Mehreinnahmen des Bundes müssen komplett in die neuen Bundesländer umgelenkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese hier vorgeschlagene Lösung hat den entscheidenden Vorteil: Die Haushalte der neuen Bundesländer werden spürbar entlastet. Diese Länder können sich solide ihren originären Aufgaben widmen, und den alten Bundesländern wird nichts weggenommen.

Ich weiß, die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nicht populär, aber man muß als Politiker den Mut haben, auch unbequeme Wahrheiten zu sagen. Heilige Kühe dürfen im allgemeinen nur gemolken, nicht geschlachtet werden,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber außergewöhnliche Situationen erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Der Bundeskanzler und seine Regierung haben bislang, so will es mir scheinen, nach dem Bismarckschen Motto gehandelt: „Heben wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können.“ Nun, Roß und Reiter haben erhebliche Probleme. Wir alle sind aufgefordert, das Gespann in Gang zu bringen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Wir hatten die Zeit gesplittet. Ein weiterer Vertreter der SPD ergänzt jetzt. Sie haben noch fünf Minuten Zeit.

Dr. Tiedt, SPD: Ich will Sie nicht noch weiter mit Zahlen belästigen – die werden in Reden und Materialien noch in Hülle und Fülle auftauchen und genannt werden –, sondern mich ein wenig mit den Gründen und der Ohnmacht unserer Gemeinden und unserer Landkreise befassen.

Eine gesunde Wirtschaft schafft die Voraussetzungen für Steuern, mit denen unsere Gemeinden ihre gesellschaftlichen Leistungen bestreiten können. Unsere Wirtschaft ist bis in den Kern marode. Es sieht so aus, daß nur ein Drittel der Industrie überleben wird. Für diesen Zustand ist nicht der Freistaat, sind nicht die Gemeinden, sind nicht die Kreise und nicht die Städte verantwortlich. Es sind auch nicht die Parlamente, die 1990 gewählt worden sind, auch nicht die Selbstverwaltung. Dieser Zustand, das Desaster der Industrie ist ein Produkt unserer Vergangenheit, ist das Produkt von 45 Jahren wählender Teilung Deutschlands. Dasselbe gilt für unsere öffentliche Verwaltung.

Großstädte und Gemeinden beschäftigen offensichtlich in Sachsen dreimal so viel Beschäftigte wie vergleichbare Einheiten in der Bundesrepublik Deutschland, in der alten Bundesrepublik. Sie verrichten aber auch wesentlich mehr Tätigkeiten, andere Tätigkeiten. Ihr Aufgabenprofil ist heute noch ein ganz anderes, als es jemals in den alten Bundesländern der Fall war. Auch hierfür können die Ge-

meinden nichts, und ich möchte an dieser Stelle die Bürgermeister, Dezernenten, Landräte, Sachbearbeiter und Amtsleiter auch einmal in Schutz nehmen, die da immer aufgefordert werden, sie mögen doch etwas wieder korrigieren, sie mögen etwas in den Griff bekommen. Die Menge der Altlasten, die sie übernommen haben, in den Griff zu kriegen, das ist ein Werk von Jahren, das geht nicht in Sekunden!

Wir haben ein marodes altes kommunales System übernommen. Auch dies ist das Ergebnis einer 45jährigen Teilung. Wir können und wir wollen nicht ein Volk entlassen. Wir können nicht von heute auf morgen Hunderttausende aus den öffentlichen Verwaltungen raussetzen. Wir können nicht von heute auf morgen Hunderttausende aus der Industrie raussetzen. Wir können und wollen nicht über Nacht den Staat privatisieren, Schulden und Subventionen privatisieren. Entlassungen im großen Umfang und Privatisierung sind notwendig. Keine Frage. Aber sie müssen in einem Prozeß gestaltet werden, in einem Prozeß, den wir alle sozial vertreten können, wenn wir das Chaos vermeiden wollen.

Wer da vom Crash redet und von dem Konzept des Crashes, der weiß eigentlich nicht, worüber er redet. Ich halte dieses Gerede von dem Crash der Industrie und von dem Crash unserer Verwaltung und unseres Landes und unserer Gemeinden für schlichtweg unverantwortlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn wir diesen Prozeß organisieren, werden wir den Exitus durch Abwanderung in den Westen verhindern. Dieser Prozeß dauert Zeit, und er kostet Geld, er kostet viel Geld, auch der Prozeß, nicht nur Investitionen. Daß wir uns diesen Prozeß leisten müssen und leisten wollen, kostet auch Geld, und das ist ebenfalls ein Ergebnis unserer 45jährigen Geschichte und Teilung, und diese Kosten müssen deshalb auch alle übernehmen.

Aktiv und kreativ gestalten, so heißt eigentlich der Schlüssel der kommunalen Verwaltung, der Parlamente und der Landkreise heute. Raus aus der Passivität, raus aus dem allseits herrschenden Obrigkeitsdenken, raus aus den Fesseln des alten personellen und organisatorischen Systems, raus aus dem Glauben, die aus dem Westen werden es mit ihren Rezepten schon richten. Diese Rezepte werden's nicht richten; denn diese Rezepte kennen die Situation, die zur Zeit hier herrscht, nicht und sind in anderen Konstellationen entstanden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Kompetenz, politische, fachliche, moralische und persönliche Kompetenz an den Spitzen unserer Städte, Gemeinden und Kreise, wir brauchen Mut und Bereitschaft, zu lernen und zu handeln auf allen Ebenen.

Das Gebot der Stunde heißt, die Kommunen, die Verwaltungen, die Vertreter dieser Verwaltungen zu unterstützen und zu fördern. Die Personen, die dort handeln, die Sachbearbeiter, die Amtsleiter, die Dezernenten, die Bürgermeister und die Landräte – sie tragen den Wechsel. Sie sind das Herz der Umsetzung des Wandels, der in dem Lande vor sich geht und vorgehen muß.

Ich komme zum Ende. Das zentrale Investitionshemmnis heißt nicht nur ungeklärte Eigentumsverhältnisse, nicht nur fehlende Finanzen, sondern auch und ganz besonders das Defizit an aktivem, offensivem, selbstbewußtem Handeln auf der kommunalen Ebene. Ein wichtiger Impuls da-

für müßte hier in diesem Parlament und von unserer Regierung gesetzt werden, und dieser Impuls fehlt.

Die Regierung gibt kein Beispiel für die Gesundung unserer Gemeinden, Städte und Landkreise, entscheidende Kommunalpolitikbereiche, Versorgungsbereiche, Entscheidungsfelder, Programme usw., für Verkehr, Wohn- und Stadtplanung, Stadtentwicklung, Industrie- und Gewerbeflächen, Parks, Modernisierung von Industriestandorten usw. usw. Sie alle sind verzettelt, zersplittert auf mehrere Ministerien.

Den Kommunen begegnen diese Landesregierung und dieses Parlament nicht mit einem geschlossenen Profil, und das fehlt. Wir, die Sozialdemokraten, fordern deshalb ein Ministerium für kommunale Entwicklung und einen damit korrespondierenden kommunalen Ausschuß.

Sie ist nicht neu, die Forderung. Wir hatten sie schon einmal gestellt, und wir waren schon immer davon überzeugt, daß es ein Fehler war, ein solches Ministerium nicht einzurichten. Die jüngsten sechs, acht Monate haben gezeigt, daß es notwendiger denn je ist. Wir haben einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, der nach demselben Verfahren, wie eben schon genannt, bei der nächsten Plenarsitzung ebenfalls verabschiedet werden könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ja, vielen Dank. – Ich bitte jetzt den Vertreter von Bündnis 90/Grüne, Herrn Weber.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur politischen Dimension des hier heute zu besprechenden Problems hat Herr Dr. Kunckel als Vertreter der mit einbringenden Fraktion der SPD bereits in sehr plastischer Weise gesprochen, ebenso zu dem Problem, wie die hier noch ausstehenden Finanzierungen aufzubringen wären. Diese Vorschläge werden von uns in Gänze mitgetragen.

Ich kann Ihnen nicht ersparen, nun doch einmal im Detail darauf einzugehen, wie die öffentlichen Haushalte in den ostdeutschen Bundesländern derzeit strukturiert sind und weshalb das Defizit so riesig ist. Ich möchte das unter anderem am Beispiel der Stadt Leipzig tun. Ich möchte hier aus einigen Papieren zitieren, an deren Erstellung ich mitgetan habe und die auch dem Ministerpräsidenten bzw. dem Finanzminister seit einiger Zeit vorliegen.

Eine kleine Vorbemerkung: Nach monatelanger Ungewißheit über die wichtigsten Faktoren des Haushaltsplanes 1991 in Ausgaben und Einnahmen zeichnen sich in den letzten Tagen, im wesentlichen seit Ende Januar, die ersten Konturen für die Haushaltssituation 1991 ab. Durch die Anmeldungen der Ämter zum Haushaltsplan gibt es inzwischen eine Übersicht über die notwendigen Ausgaben. Durch die erste Abschlagszahlung des Freistaates Sachsen für die ersten drei Monate – sie beläuft sich für eine Großstadt wie Leipzig auf etwas über 100 Millionen DM – gibt es eine Aussage darüber, was vom Lande generell an Einnahmen zu erwarten ist.

Auf den ersten Blick ist erkennbar, daß die Stadt Leipzig – wie vermutlich alle Gemeinden, Städte und Kreise in den neuen Bundesländern – vor einem riesigen Defizit steht. Die genaue Höhe des Defizits ist zur Zeit noch nicht festzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen darstellen, was dabei gegenwärtig zu berechnen und zu belegen ist.

Die Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt einer Kommune folgen gewöhnlich den Aufgaben. Deshalb dazu einige Bemerkungen: Seit dem 1. 1. 1991 nehmen die Gemeinden und Landkreise praktisch alle Aufgaben westdeutscher Gebietskörperschaften wahr. Das gilt insbesondere für die – ich darf es einmal so zusammenfassen – Aufgabenblöcke Ordnungsverwaltung, Feuerwehr, Brandschutz, Rettungswesen; Bauunterhaltung und Instandhaltung aller Schulen; Sozialhilfe; Bau und Unterhaltung aller sozialen Einrichtungen, wie auch Altenheime, Altenpflegeheime, Sondereinrichtungen für Behinderte usw.; Jugendhilfe mit allen dazugehörigen Einrichtungen, wie Kinderkrippen, Kindergärten; sämtliche kulturellen Einrichtungen, soweit sie nicht eine andere Trägerschaft haben, was im Freistaat Sachsen derzeit noch nicht der Fall sein dürfte; Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen bzw. der Kreisstraßen; die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, wohl eine Kleinigkeit; die Straßenreinigung und Müllabfuhr und vieles andere mehr.

Wichtig für das Verständnis dieser Dinge ist, daß die Erfüllung dieser Aufgaben nicht im Belieben der Gemeinden, Städte und Landkreise steht. Diese Aufgaben müssen teils aus unmittelbarer gesetzlicher Verpflichtung, teils zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung im Bereich der sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Einrichtungen wahrgenommen werden.

Zu den eben genannten Aufgaben, die also Pflichtaufgaben sind, kommen einige wesentliche Altlasten. Das wären erstens die Polikliniken und Ambulatorien als Einrichtungen des Gesundheitswesens, deren Aufgaben in westdeutschen Großstädten fast ausschließlich von niedergelassenen Ärzten wahrgenommen werden. Diese Einrichtungen müssen für eine jahrelange Übergangszeit teilweise weiter aufrechterhalten werden, damit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung nicht zusammenbricht. Diese Einrichtungen können in ihrem gegenwärtigen Zustand nur mit erheblichen Defiziten betrieben werden, die von der Stadt, von den Gemeinden und Landkreisen getragen werden müssen.

Zweitens: Die Gesellschaften und Genossenschaften, die den größten Teil des städtischen, in der Regel auch des gemeindlichen Wohnungsbestandes halten, arbeiten mit riesigen Defiziten. Es ist noch unklar, wer diese Defizite trägt und in welchem Umfang. Mindestens für die größten der öffentlichen Gesellschaften – das sind in den Städten die früheren GWLs – ist die entsprechende Stadt Ausfallbürge und zur Vermeidung eines Zusammenbruchs der Gesellschaften genötigt, ein nicht von anderer Seite gedecktes Defizit abzudecken.

Drittens: Wie in westdeutschen Gebietskörperschaften kommt auch auf die hiesigen Gemeinden, Städte und Landkreise die Deckung des Defizits des öffentlichen Personennahverkehrs zu. Das gilt vor allem auch für Sachsen für Städte oberhalb 50 000 Einwohner. Im Gegensatz zu westdeutschen Großstädten oder auch Mittelstädten besteht jedoch keinerlei Möglichkeit, einen erheblichen Teil dieses Defizits durch Gewinne, zum Beispiel Konzessionsabgaben aus der Energieversorgung, zu decken.

Nun zu den Ausgaben: Ich hatte bereits erwähnt, daß die Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt den Aufgaben folgen. Deshalb kann man bei der Beurteilung der Ausgaben davon ausgehen, daß die jetzt vorgelegten Finanzdaten der ostdeutschen Städte, Gemeinden und Landkreise mit den in der Größenordnung ver-

gleichbaren in Westdeutschland übereinstimmen werden. Im Vergleich der Ausgabenpositionen sind aber derzeit nur die Personalkosten wesentlich geringer als in westdeutschen Großstädten, Gemeinden, Landkreisen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß schon im Jahre 1991 und fortlaufend in den Jahren 1992 und 1993 eine sprunghafte Angleichung an die Personalkostenhöhe in den alten Bundesländern erfolgt.

Fast alle anderen Ausgabenpositionen und -faktoren sind derzeit vergleichsweise höher als in westdeutschen Gebietskörperschaften. Hier schlägt als Altlast besonders durch, daß in den Verwaltungen und Einrichtungen der früheren DDR jede Rationalisierung unterblieben ist, die in westdeutschen Städten, Gemeinden und Kreisen seit über 20 Jahren mit aller Intensität vorgenommen wurde. Mit anderen Worten, die Produktivität der Verwaltungen ebenso wie der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen in den neuen Bundesländern ist wesentlich geringer. Und um es noch einmal zu sagen: Im Unterschied zur privaten Wirtschaft steht es den Gemeinden nicht frei, einen Verwaltungszweig – ich darf ein Beispiel nennen: eine Kfz-Zulassungsstelle oder das Einwohnermeldewesen oder eine soziale oder kulturelle Einrichtung – allein deshalb zu schließen, weil seine Produktivität, das heißt das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Aufwendungen zu schlecht ist.

Konkrete Zahlen hatte auch für das Beispiel Leipzig Herr Dr. Kunckel bereits genannt. Ich darf sie hier ganz kurz noch einmal nennen, damit die Größenordnungen klar sind: Bei einem Verwaltungshaushalt der Stadt Leipzig von 1,04 Milliarden DM sind nur Einnahmen von 690 Millionen zu erwarten. Das heißt, es steht ein Defizit von 348 Millionen an. Um diese Zahl richtig bewerten zu können, muß man wissen, daß Verwaltungshaushalte im allgemeinen – sie sind ja genehmigungsbedürftig – Deckungslücken dieser Größe gar nicht aufweisen dürften. Das ist ein Problem, das also wesentlich darauf hinweist, daß wir hier vor einem Dilemma stehen, das mit der derzeitigen Rechtsprechung nicht lösbar ist.

Einem Vermögenshaushalt von 632 Millionen stehen Einnahmen von lediglich 27 Millionen gegenüber – ein Defizit von 605 Millionen. Dazu noch die Defizite – ich hatte sie genannt –, die durch die Verwaltung des Wohnungsbestandes anfallen, und die Defizite des Nahverkehrs, die sich auf insgesamt 760 Millionen belaufen. Bleibt ein Gesamtdefizit von 1,6 Milliarden DM – eine unglaubliche Summe!

Welche Einnahmemöglichkeiten stehen dem gegenüber? – Steuern – Herr Dr. Kunckel hat es bereits erwähnt – sind derzeit in Größenordnungen nicht zu erheben. Für das I. Quartal beträgt die Steuereinnahme für eine Stadt wie Leipzig 16 Millionen Mark, eine geradezu lächerliche Summe. Bleibt übrig, daß die anfallenden Defizite von Land und Bund zu decken sind. Ich komme darauf noch zurück. Welche mittelbaren Einnahmemöglichkeiten gibt es? – Üblicherweise ist eine der populärsten Möglichkeiten, kommunale Einnahmen zu steigern, die Benutzung des Instrumentariums der kommunalen Gewerbeförderung. Auch hier muß man darauf verweisen, daß das derzeit existierende rechtliche Chaos das mit großer Effizienz verhindert. In den dann von uns noch vorzubringenden Anträgen werden wir dazu einige Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Ein zweites Problem, auf das eingegangen werden muß, ist das der nicht vorhandenen Erwerbsbetriebe; ich hatte es

bereits erwähnt. Sie wissen, daß die Betriebe, die derzeit in der Lage wären, tatsächlich Erträge zu erzielen oder Konzessionsabgaben an die Kommunen zu zahlen, im Treuhandbesitz verblieben sind und deren Herausgabe an die Kommunen derzeit nicht geplant ist, obwohl rechtliche Schritte der Kommunen bereits seit langem anhängig sind. Welche Einsparmöglichkeiten gibt es effizient? – Die naheliegendste Einsparmöglichkeit ist ein Personalarückbau. Aber auch dazu eine Bemerkung. Für einen geordneten Personalarückbau – wir haben es bereits gehört – in den Größenordnungen, die jetzt nötig wären, braucht man Jahre. Ein solcher Rückbau ist nicht innerhalb von wenigen Monaten zu betreiben. Das gleiche gilt für eine generelle Strukturänderung in der öffentlichen Verwaltung.

Ich darf also sagen, zusammengefaßt stellt sich die Situation so dar: Die Stadt Leipzig wird mit Datum von morgen – ich darf es populär sagen – pleite sein, und die Aussprache auf der zweiten Kommunalkonferenz am Freitag hat ergeben, daß das für viele andere Gemeinden in sehr ähnlicher Weise auch gilt.

Eine Finanzierung vor allem der Lücken, die im Verwaltungshaushalt angefallen sind, das heißt bei den laufenden Ausgaben, ist derzeit nicht in Sicht. Es scheint so zu sein, daß man in Bonn noch nicht verstanden hat, daß derzeit vor allem an diesem Punkte zu helfen wäre.

Mit welchen Folgerungen wird man rechnen müssen? – Die Stadt Leipzig wird sich entschließen müssen – und ich weiß, daß zu dieser Stunde darüber gesprochen wird –, alle ihre Beschäftigten, auch die mit hoheitlichen Aufgaben – ich hatte es bereits erwähnt –, kurzarbeiten zu lassen oder in Größenordnungen zu entlassen – ab sofort.

Polikliniken, Krankenhäuser und Ambulanzen werden bis zur medizinischen Notversorgung abgebaut werden. Das gleiche gilt sinngemäß, meine Damen und Herren, auch für Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Altersheime.

Die großen kulturellen Einrichtungen der Stadt Leipzig – Sie schütteln den Kopf, meine Damen und Herren, das ist Realität –, das heißt das Schauspiel-, Gewandhaus, Oper, die Büchereien und Kulturhäuser, werden geschlossen werden müssen.

Zum Schluß einige Vorschläge: Auch wir schließen uns den Intentionen an, die offensichtlich von allen Fraktionen dieses Hauses getragen werden, betreffend eine sofortige Neuregelung des Länderfinanzausgleiches und eine dringende Nachverhandlung des Einigungsvertrages in diesen Punkten.

Auch wir meinen, daß die im letzten Jahr angefallenen Steuermehreinnahmen aus dem Konjunkturaufschwung in den alten Bundesländern abgeschöpft werden und den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden sollten. Auch wir sind der Auffassung, daß insbesondere für den Abbau der Subventionen eine sofortige Ausfallbürgschaft des Bundes eintreten muß. Das hat durch Gesetz geregelt zu werden, und wir können uns in diesem Punkt auch dem Vorstoß der SPD anschließen, eine Grundgesetzänderung hierzu herbeizuführen.

Das Rechtssystem zur Privatisierung – oder besser: zur Schaffung von Eigentum – in den neuen Bundesländern muß eine starke Vereinfachung erfahren. Mir sind Ende vergangener Woche die im Kabinett in Bonn verabschiedeten Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über offene Vermögensfragen und des Investitionsgesetzes zugekommen, und ich habe feststellen können, daß mit diesen Gesetzen eine Erhöhung insbesondere der Praktikabilität nicht gewährleistet ist. Offensichtlich ist bislang nicht ver-

standen worden, daß ein Gesetz nicht nur rechtlich konsistent zu sein hat, sondern es muß von einer Verwaltung, die es durchzuführen hat, auch bewältigt werden können. Das ist auch jetzt nicht der Fall.

Ein wesentlicher weiterer Punkt wäre eine weitsichtige Strukturförderung. Ich hatte hier bereits einige Ausführungen dazu gemacht. Diese Strukturförderung ist nicht nur verbunden mit der Zahlung von – wenn ich es recht in Erinnerung habe – inzwischen etwas über 5 Milliarden Mark in diesem Jahr für die ostdeutschen Bundesländer innerhalb des allgemeinen Finanzbündels „Gemeinschaftsaufgabe“.

Auch wir fordern Steuererhöhungen – ich hatte es bereits gesagt –, würden uns aber sehr wünschen, daß diese Steuererhöhungen mit einer höheren Transparenz auf der Ausgabenseite verbunden werden. Ich meine damit: Wenn man von ostdeutschen Kommunen fordert, daß „schlanke Verwaltungen“ aufgebaut, neue Verwaltungsmodelle ausprobiert werden sollen, um die Ausgaben hierfür zu reduzieren, dann würden wir uns wünschen, daß man einmal – um das so zu sagen – eine Out-put-Steuerung ansetzt, das heißt, daß man Verwaltungen einmal nach ihrer Effizienz beurteilt und nicht nach einer ausgeglichenen Kassenlage.

(Vereinzelt Beifall)

Aber auch hier darf ich darauf verweisen: Es gibt einen Zeitfaktor hierfür, und Zeit ist das, was wir derzeit nicht haben.

Ich darf zum Schluß kommen. Wir wissen uns eins mit Herrn Ministerpräsidenten, mit den Forderungen, die er bereits seit Monaten artikuliert und die im wesentlichen auch dem entsprechen, was ich hier gesagt habe, hätten uns aber gewünscht, daß wir diese Dinge bereits zu einem früheren Zeitpunkt hier vor diesem Hohen Hause diskutiert hätten. Das hätte möglicherweise seinen Forderungen in Bonn mehr Nachdruck verliehen.

Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Präsident Illgen: Ich übergebe jetzt das Wort dem Vertreter der Linken Liste/PDS, Herrn Bartl.

(Zuruf von der CDU: Jetzt geht es um die Abgabe von PDS-Eigentum!)

Bartl, Linke Liste/PDS: – Keine falschen Hoffnungen! – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da haben nun das Daumendrücken und die guten Wünsche, die wir Ihnen, Herr Ministerpräsident, auf die Reise zum Bundeskanzler und auch zum Bundestag während der letzten Landtagssitzung mitgegeben haben, wenig geholfen. Sie haben zwar klare Worte gefunden – das haben wir sehr wohl bemerkt –, aber Ihre Hände haben wie die des Staatsministers der Finanzen ins Leere gegriffen. Auch deshalb nämlich, weil man am Rhein zwar von der historischen Dimension der deutschen Einigung in Permanenz redet, wenn es aber um ihre Finanzierung geht, auf den Geldsäcken sitzt mit der Mentalität – ich sage es direkt – von Krämern, von Pfeffersäcken und nichts herausrückt. Zwei Aussagen, die da aus Bonn zu uns herüberdrangen, sind quasi für die Situation symptomatisch. Erstens der rosarote, fromme Wunsch des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung – ich zitiere –, „gleiche Lebensverhältnisse für alle Deutschen als Hauptziel der Regierungspolitik schaffen zu wollen.“ Ein Ziel, das im Verlaufe der

tatsächlichen Entwicklung offenkundig diametral entgegengesetzt liegt. Und zweitens: die Koalitionsvereinbarung, die mit dem Blick auf Zusagen gegenüber den neuen Bundesländern nur ein Kopfschütteln zuläßt. Dort heißt es zum Beispiel wörtlich: „Aus dem Bundeshaushalt werden keine Ausgleichszahlungen an die Länder und Gemeinden geleistet. Der Bund empfiehlt jedoch den Ländern und Gemeinden, Preisstützungen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einkommensentwicklung in Stufen bis Ende 1994 abzubauen.“

Was der Bund nicht empfiehlt, ist, woher z. B. der Freistaat Sachsen mit seinen 1650 Städten und Gemeinden bis dahin das Geld für Stützungen nehmen soll. Und so geriet denn wohl auch die zweite Kommunalkonferenz Sachsens

(Zuruf von der CDU: ... von der PDS!)

– Ihr Vertrauen ehrt uns! – am vergangenen Freitag nach dem, was die Medien überbrachten, wohl eher zu einem Quiz-Motto: „Wer soll was bezahlen?“ – Kein Wunder: Die für Sachsen bereitgestellten 3,54 Milliarden DM aus dem Fonds Deutsche Einheit decken nach Einschätzung der Kommunalpolitiker selbst noch gerade den Haushalt der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Und die Hiobsbotschaften reißen nicht ab, im Gegenteil. Mit der geplanten Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer bzw. ihrer Nichteinführung in den neuen Bundesländern tritt man den Bürgermeistern noch einmal kräftig vors Schienbein. Der Deutsche Städtetag sieht in dieser Maßnahme einen Schlag gegen strukturschwache Städte, zu denen auf Jahre hinaus die Mehrzahl der sächsischen Städte gehören wird. Die jüngste Forderung des Herrn Staatsministers Schommer, dafür die Abführung der entsprechenden Steuereinnahmen der westdeutschen Gemeinden als Solidarbeitrag an die Ostdeutschen einzufordern, trägt unsere Fraktion voll mit.

Leider sind bislang nur wenige Forderungen so klar formuliert und noch verschwommener die Ursachen dieser eskalierenden Finanzmisere. Wirklichkeitsnah, die Tatsachen nennend, die für die Krisensituation unserer Bundesländer verantwortlich sind, nämlich in erster Linie die Bedingungen des überstürzten Anschlusses der DDR an die BRD, ist dann schon der Standpunkt von Hans Modrow, den er im Bundestag vertrat: „Die Gewinne der deutschen Einheit werden privatisiert, und die Kosten der deutschen Einheit werden auf die Bevölkerung abgewälzt.“ Und zwar – möchten wir hinzusetzen – vor allem auf die Sachsen, Thüringer, Brandenburger, auf Mecklenburger-Vorpommern und Sachsen-Anhaltiner.

Werte Abgeordnete! Es ist nämlich so, daß wir heute über Vorgänge sprechen, die uns keineswegs überraschend, über Nacht oder erst seit einigen Wochen auf den Pelz kommen. Wir haben sie ja, wie das seinerzeit die SPD-Fraktion des Landtages erklärte, schon bei der Bestätigung des Vorschalt-Finanzgesetzes im Dezember zur Kenntnis nehmen müssen. Das Drama war absehbar. Geschehen ist seitdem nicht viel, im Gegenteil, die Lage ist noch brisanter geworden und stellt sich vereinfacht so dar: Eigene Produktionen, verbunden mit den ehemaligen Absatzmärkten sächsischer Unternehmen, brechen gegenwärtig brutal zusammen. Während demgegenüber unzählige Westunternehmen in Ostländern ihre Absatzmärkte sichern und Maximalprofite herauschlagen, fährt man gen Osten – ich verwende diesen Begriff – einen Crash-Kurs.

Meine Fraktion hatte vor 14 Tagen eine Beratung mit PDS-Bürgermeistern und Finanzexperten eigener Fraktionen in

Kreistagen und Städte- und Gemeindevertretungen durchgeführt. In dieser Ebene ist das Dilemma perfekt. Und so haben wir zur Kenntnis genommen: In dieser Lage ist die Betrachtungsweise der PDS-Bürgermeister, eines CDU- und F.D.P.-Bürgermeisters quasi einheitlich. Da gibt es eine Koalition der Sorgen. Sie mahnen uns, den Landtag und die Staatsregierung, und wir mahnen eindringlich die Bundesregierung, zusätzliche Mittel für den Finanzbedarf der Kommunen zu sichern. Möglichkeiten gibt es durchaus.

Welche finanziellen Mittel sind erschließbar? – Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Verteidigungshaushalt lt. Koalitionsvereinbarung beträgt für 1991 53 Milliarden DM. Und für den Golf-Krieg sind bis jetzt 14 Milliarden DM angedacht. 67 Milliarden DM für Rüstung und Krieg. Wir nennen es Wahnsinn. Im Vergleich dazu umfaßt der Gesamthaushalt des Freistaates Sachsen knapp 20 Milliarden DM. Das sind die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel für das größte neue Bundesland mit 5 Millionen Einwohnern.

Diese Art der Verteilung der Mittel ist weder gerecht noch sozial. Diese Bonner Politik ist in ihrer Wirkung für die Mehrheit der Bürger asozial. Reden wir nicht drumherum. Die Abgeordneten der Linken Liste/PDS-Fraktion in den Kommunen unseres Landes stellen fest: Die Finanzlage ist desolat. Wie man diese Woche in einer Zeitung las: „Die wichtigste kommunale Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, sprudelt kaum, im Gegenteil, sie sickert so vor sich hin, da die Wirtschaft, die Industrie, das Gewerbe, die Landwirtschaft in kaum einem Ort, in kaum einem Kreis floriert.“ Einnahmen aus den Steuern werden nicht einmal die Hälfte der Einnahmen der westdeutschen Städte ausmachen, und unser Staatsminister der Finanzen hat uns schon im Dezember darüber nicht im Zweifel gelassen: sie werden bis 1994 maximal auf 30 % der Steuereinnahmen westdeutscher Kommuneneinwohner steigen.

Während 1991 die durchschnittliche Steuereinnahmeausstattung der Gemeinden in den alten Bundesländern bei ca. 1290 DM pro Kopf liegt, bewegt sich diese in den Ost-Bundesländern bei nur 203 DM pro Kopf. Damit klafft die Schere zwischen den West- und Ostländern zu Lasten der ostdeutschen Gemeinden noch weiter auseinander, und die Disproportion zwischen dem, was westdeutsche Gemeinden pro Einwohner mehr als die ostdeutschen aus Gemeindesteuereinnahmen und Finanzzuweisungen des Bundes zur Gemeindeentwicklung ausgeben können, soll sich bis 1994 noch erhöhen, von 833 DM Unterschied pro Kopf in diesem Jahr auf dann stolze 1328 DM. Die Gefahr, daß die überwundene Ost-West-Konfrontation durch ein nicht weniger gefährliches ökonomisches, soziales und ökologisches Ost-West-Gefälle ersetzt wird, wächst damit täglich.

Sieht man sich die Haushalte an, sofern sie überhaupt vorliegen, liest man die Protokolle der Debatten einiger Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, da muß man es schon als bitteren Hohn bezeichnen, daß, wie auch gestern abend der OB von Leipzig, Herr Lehmann-Grube, sagte, die einzige einigermaßen berechenbare Ertragsgröße die Hundesteuer ist. Die Aussicht, schnellstens aus kommunalen Betrieben, wie z. B. Wasserwerken, Elektrizitätswerken, Einnahmen zu erzielen, ist ebenfalls gering. Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, wir müssen schnellstens als Landesparlament dieses Kommunal-Betriebsgesetz verabschieden. Auch hier hat der Einigungsvertrag seine negativen Spuren hinterlassen. Welche

Stadt oder Gemeinde kann schon bei leeren Kassen auch nur eine Minderheitsbeteiligung an einem derartigen Unternehmen finanzieren?

Fragen wir doch einmal konkret bei der Treuhand nach: Welche Betriebe aus Sachsens Wirtschaft wurden bisher verkauft? Welche Erlöse wurden erzielt? Wo sind die Erlöse, und für welche Sanierungsmaßnahmen in Sachsen wurden sie verwendet? – Läuft nicht alles nach dem Motto: Statt beschäftigungsorientierter Sanierung eine profitorientierte Privatisierung?! Überhaupt: Sagen Sie uns endlich, welche Betriebe werden in kommunales Eigentum übergeben, und welche müssen stillgelegt werden? Warum liegt über all dem, was die Treuhand tut, dieser ständige Schleier des Schweigens? Warum erfahren betroffene Unternehmensbelegschaften – siehe Beispiel Interflug am letzten Wochenende – erst aus den Medien von dem ihnen zgedachten Schicksal?

Durchaus ernstzunehmende Bürgermeister und Dezernenten aller Parteien können die wiederholt geäußerten Auffassungen professioneller Gesundheitsberufe namentlich aus dem konservativen Lager der Alt-Bundesländer einfach nicht mehr verkraften, wonach unsere Städte und Gemeinden durch Aufträge an Klein- und Mittelbetriebe die Wirtschaft ankurbeln sollen, um den Steuerboom zum Fließen zu bringen. Sie fühlen sich verhöhnt, und dies mit Recht. Auch der Hinweis zur Finanzierung aus Krediten aus dem entsprechenden Fonds von 10 Milliarden DM, der bereitsteht, ändert nichts daran; denn die Kredite kosten Zinsen und müssen früher oder später getilgt werden. Woher aber die Mittel dafür nehmen oder einplanen, wenn die Zukunft ungewiß ist?

Jawohl, meine Damen und Herren, die Finanzierung der deutschen Einheit ist ein gesamtdeutsches Anliegen, also auch ein Anliegen der Alt-Bundesländer, und unsere Forderungen müssen schon an die Bundesregierung gestellt werden. Sie nämlich hat die Kosten der Einheit entgegen den Warnungen aus dem eigenen Kreis, aus der eigenen Partei – und da zählen wir beispielsweise Prof. Biedenkopf dazu und den CDU-Politiker Manfred Rommel, Oberbürgermeister von Stuttgart – maßlos unterschätzt. Sie hat die Kommunen durch den Einigungsvertrag ihrer wichtigsten Finanzierungsquellen beraubt, indem sie ihnen lukrative Einrichtungen, die in westlichen Bundesländern kommunales Eigentum sind, vorenthält. Sie, die Bundesregierung, verfügt schließlich über die Mittel und Kompetenzen, in Städten und Gemeinden, auch in Sachsen, wirksam zu helfen und diese Mittel einzusetzen. Und deshalb, meine Damen und Herren: Der Staatsregierung muß es in der Beratung mit den Ministerpräsidenten der anderen Länder in dieser Woche nicht nur um die Lage in Sachsen, sondern um die Lage in allen fünf bzw. sechs neuen Ländern der Bundesrepublik gehen, die jetzt im Würgegriff sind. Es geht hier um das künftige Schicksal der Gesamtheit aller Deutschen und, wenn wir weiterdenken, um das Tausender Asylbewerber und Aussiedler, die bei uns eine neue, bessere Heimat suchen.

Werfen wir einen Blick nur wenige Monate voraus, dann registrieren wir, daß die Arbeitslosigkeit zum gravierenden sozialen Problem wird, daß den LPGs ein massenhafter Bankrott droht und ein totaler Einbruch im Export nach Osteuropa nicht mehr zu umgehen ist. Wir malen dabei keineswegs schwarz, wir weigern uns einfach nur, uns die rosarote Brille aufsetzen zu lassen.

Die Finanzierung der Arbeitslosigkeit sowie der Sozialhilfemaßnahmen wird unser Land, wird die Städte und Ge-

meinden außerordentlich belasten und die Mittel für außerordentliche und öffentliche Aufträge stark beschränken. Das hat Auswirkungen auf die Kaufkraft der Bevölkerung und auf die Nachfrage auf dem Verbrauchermarkt. Die vorgesehenen Verteuerungen bei Mieten, Bewirtschaftungskosten der Wohnungen, Energie, Wasser, Verkehrstarifen, Pflichtversicherungsbeiträgen und Gebühren tun ein übriges.

Wir registrieren: Die Selbstheilungskräfte des Marktes reichen nicht aus, um die Entwicklung zu wenden. Man muß sich zu einem Runden Tisch der Verantwortung hier in Sachsen zu diesen Grundsatzfragen zusammenfinden. Das ist das, was wir als nötig betrachten würden.

Dringend erforderlich ist ein tragfähiges Konzept für die Belegung der Investitions- und Wirtschaftstätigkeit und für die Schaffung einer international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur, und das ist nicht primär Sache der Gemeinden und der Landräte, das ist Angelegenheit der Staatsregierung, in allererster Linie aber – mit dem Blick auf den europäischen und den Weltmarkt – eine Forderung an die Bundesregierung. Sie ist in dieser Sache unser Hauptadressat.

Deshalb fordern Sie, Herr Ministerpräsident, fordern Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, den sofortigen Einsatz des Länderfinanzausgleichs zwischen allen Bundesländern! Fordern Sie die Zusatzbesteuerung aller Unternehmen, die ihre Gewinne aus unseren Ländern abschöpfen! Fordern Sie eine Ergänzungsabgabe auf höhere Einkommen! Fordern Sie eine Erhöhung der Förderpräferenzen für regionale und kommunale Strukturprogramme, so zur Erschließung von Gewerbeflächen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, für die Stadt- und Dorferneuerung, für den Erhalt von Krankenhäusern, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen sowie für Umweltschutzvorhaben! Der Bund sollte, zumindest vorübergehend, die Zinsen übernehmen, für Investitionszuschüsse und für zinslose Darlehen sorgen. Sichern Sie die Überführung ehemals volkseigener bzw. staatlicher Betriebe mit kommunalen Leistungen in das Eigentum der Städte und Gemeinden, und gewährleisten Sie, daß die hunderttausende offenen Vermögensangelegenheiten auch im Interesse der Kommunen und des Landes schnell geklärt werden, da auch davon die Ansiedlung neuer, kapitalkräftiger Unternehmen und die Schaffung dringend erforderlicher neuer Arbeitsplätze maßgeblich abhängen. Und außerdem brauchen die Kommunen dringend Erlöse aus der Verpachtung bzw. dem planvollen, sinnvollen Verkauf kommunalen Bodens. Fordern Sie – nicht zuletzt –, Herr Ministerpräsident, die Reduzierung des Verteidigungshaushaltes und der Ausgaben für den Golf! Und es wären weitere Quellen zu nennen.

Und, jawohl: Sollte nicht bis spätestens Ostern 1991 ein angemessener Ausgleich der Finanzkraft im vereinten Deutschland erfolgt sein, erheben Sie zur Abwendung der weiteren Aushöhlung der Artikel 20, 106 und 107 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Verfassungsklage! Die Unterstützung unserer Fraktion ist dafür vorhanden.

Danke schön.

(Beifall vor allem bei Linke Liste/PDS)

Präsident Itgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der Fraktion der F.D.P., das Wort zu nehmen. Herr Dr. Kröber.

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Sondersitzung unseres Sächsischen Landtages drückt die Sorge aller verantwortlichen politischen Kräfte aus, wie es in unserem Lande weitergehen soll. Es haben vor mir bereits die Vertreter der SPD und auch der anderen Parteien auf eine Vielzahl von Einzelproblemen hingewiesen und vom Ausgangspunkt her Kritik an bisherigen Regelungen – einschließlich des Einigungsvertrages – geübt. Unsere Fraktion – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen – steht vollinhaltlich hinter der politischen Notwendigkeit des Abschlusses dieses Vertrages für uns Deutsche.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P. und CDU)

An dieser Stelle ist bereits mehrmals von der F.D.P.-Fraktion zum Ausdruck gebracht worden, daß eine größere Anzahl von rechtlichen Regelungen auf einer Geschäftsgrundlage basieren, die sich nach der weiteren Entwicklung als in dieser Form nicht tragfähig herausgestellt hat, und es ist die logische Konsequenz, daß man Verträge in den Punkten, wo sie geändert werden müssen, dann auch unter politischer Verantwortung zu ändern hat.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt der CDU)

Der Ausgangspunkt für unsere Betrachtungen – und das kam eigentlich mit Verantwortung bei meinen Vorrednern als Grundtenor zum Ausdruck –, ist, daß wir die Mittel, die für die Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben notwendig sind, im Lande Sachsen selbst nicht haben und auch in absehbarer Zeit selbst nicht aufbringen können. Diese sachliche Feststellung ist insoweit richtig, als in der Betrachtungsweise der Vorredner vor allem die Blickrichtung auf der Anforderung an die Haushalte in den alten Bundesländern und des Bundes lag. Ich habe aber eigentlich bei allen meinen Vorrednern die Feststellung vermisst, daß die Größenordnung an Mitteln, die wir für den Aufbau unseres Landes benötigen, nicht aus den Haushalten, sondern aus der privaten Wirtschaft kommen muß. Und damit steht für uns als Fraktion die Frage im Vordergrund, welche Rahmenbedingungen wir auch im Land Sachsen bisher geschaffen haben, um die Wirtschaft schrittweise in die Position zu führen, wie wir uns dies wünschen und vorstellen.

In der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten hat es damals Aussagen in der grundsätzlichen Richtung gegeben, aber wir müssen bemerken, daß für das Land Sachsen bisher eine Konzeption für ein Wirtschaftsprogramm und eine darauf basierende Finanzpolitik hier in diesem Hause nicht behandelt worden sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Diese Frage ist doch für uns als Landespolitiker ein wichtiger Ausgangspunkt, weil damit ja die Zielstellung und die Aufgaben, die die Landesregierung zu erfüllen hat, sichtbar werden und auch bewertet werden können.

Wir haben z. B. im Land Sachsen eine sehr beunruhigende Entwicklung auf dem Gebiet der Arbeitskräfte bezüglich ihrer Beschäftigungsstruktur. Es wurde in Beispielen schon angesprochen. Und wenn wir jetzt in Leipzig 7,9 % Arbeitslose haben und da die Kurzarbeiter auf Basis null Stunden hinzufügen, so geht das in eine zweistellige Größenordnung hinein.

Das sind doch die Fragen, die unsere Menschen bewegen, die bereit und willens sind mitzutun. Das haben sie durch ihre politischen Grundsatzentscheidungen bezüglich der

Einheit unseres Landes bekundet. Sie wollen wissen, wie es bei uns in Sachsen, in unseren Betrieben, in unseren Einrichtungen weitergeht. Hier müssen wir bisher eine deutliche Aussage unserer Landesregierung vermissen.

Was will ich damit sagen? – Ich habe aus der Zeitung erfahren, daß das Land Sachsen am Ausbau des Flughafenbereiches Schkeuditz beteiligt ist. Ich habe auch aus der Presse erfahren, daß das Land Sachsen und die Stadt Leipzig am Messeamt Leipzig mitbeteiligt sind. Das heißt also, wir müssen uns doch in unserer jetzigen Situation zu Fragestellungen bekennen, wie wir neue Formen der gestaltenden Mitwirkung unseres Landes sichtbar machen, wenn die Treuhand nach den hier getroffenen Feststellungen aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage ist, mit ihrer Tätigkeit die Wirtschaft hier wieder in Gang zu bringen. Diese politische Verantwortung kann uns nach meiner Überzeugung niemand abnehmen.

Die rechtliche Zuordnung der Aufgabenstellung der Treuhand weist nach wie vor Probleme auf. Es wurde hier nur kurz angesprochen, daß wir jetzt ein Gesetz zur Beseitigung der Hemmnisse bei der Privatisierung erhalten haben. Es ist vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Das zeigt ja deutlich, daß dieser Prozeß bisher nicht funktioniert. Es war die F.D.P., die hier bereits im November gesagt hat, daß die Treuhand anders institutionalisiert werden muß, um gemeinsam im Land diese Strukturaufgaben, die letztlich die Landesregierung politisch zu vertreten hat, voranzubringen. Wenn es die Treuhand so nicht schafft, dann müssen wir Forderungen aufstellen, wie sich dies zu vollziehen hat, und die Entwicklung sieht eben so aus, daß der Prozeß einer Umstellung von einer sozialistischen Planwirtschaft in eine sozial verträgliche Marktwirtschaft bisher nicht gelungen ist. Er kann in dieser kurzen Zeit ja auch nicht gelingen. Deshalb müssen wir von unserer Landesregierung verlangen, daß sie hier ein etappenweises Programm vorstellt und diskutieren läßt, damit wir in die Lage versetzt werden, unsere Wirtschaft in Gang zu bringen.

Denn aus den Einnahmen der Bürger beginnt die Zirkulation wieder zu laufen. Wenn die Bürger keine Einnahmen haben, halten sie sich beim Einkauf und in allen anderen Ebenen zurück. Und die Zirkulation, die das Elixier einer Wirtschaft ist, ist gestört. Nach unserer Meinung ist es notwendig, eine Vorstellung wahrscheinlich für die Zeiträume von 1993 bis 1995 und letztlich bis zum Jahre 2000 zu entwickeln, wie wir gemeinsam eine Struktur schaffen, und zwar unter Einbeziehung sogar des Landes in bestimmte Ebenen.

Ich möchte es an einem Beispiel deutlich machen. Unsere Fraktion hat einen Vorschlag für eine Industrieregion im Raum Leipzig-Schkeuditz unter Ausnutzung der dortigen Flughafenstruktur und der Erweiterungsmöglichkeiten unterbreitet. Dies hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit aufgenommen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß diese Vorschläge in den Generalverkehrsplan und in den Plan der Landesentwicklung eingearbeitet werden müssen. Ja, meine Damen und Herren, das muß sofort auf den Tisch; das sind die Fragen, die die Region betreffen. Es gliedert sich dort der Raum Borna und der Raum Delitzsch an. Wir wissen, daß dort die Förderung der Braunkohle rückläufig sein wird. Das bedeutet Schlußfolgerungen für die Existenzfragen von weiteren Tausenden von Menschen.

Wir brauchen aber auch im Land Sachsen eine neue Verkehrskonzeption einschließlich des Baues und überhaupt

der Situation unserer Autobahnen. Da müssen wir eben ein gemeinsames Unternehmen mit der Landesunterstützung konzipieren, in dem wir Tausende von Arbeitskräften, die die vorhandene Technik aus der Braunkohle nutzen können, hier sofort einsetzen. Damit verändern wir aktiv die Struktur und schaffen wieder Hoffnungssignale für unsere Menschen, auf die sie sich selbst innerlich einstellen können.

Dies ist ein Beispiel. Es gibt weitere Beispiele für solche Möglichkeiten, und wir appellieren hier in dieser Beratung an die Landesregierung, den Blick sowohl nach Bonn als auch auf das eigene Land, auf uns selbst zu richten und unsere Kräfte zu entwickeln.

Es wurde hier richtig angesprochen, daß die Kommunen jetzt vor erheblichen Belastungen stehen. Ich will nicht auf die Summen und Beträge eingehen, die in den einzelnen Städten sicherlich differieren. Aber Ausgangspunkt ist ja, daß wir bisher seitens der Treuhand keine eindeutige Aussage zur Frage des Kommunalvermögens bekommen haben. Es gibt eine eindeutige Aussage, daß das Kommunalvermögen an Berufsschulen, Kindergärten, Schulsporthallen, Sportanlagen, Stadtreinigungsbetrieben und Müllabfuhr, Krankenhäusern der Regelversorgung, betrieblichen Polikliniken, Ambulatorien, Alters- und Pflegeheimen an die Kommunen geht. Aber das bedeutet natürlich dann auch die finanzielle Verantwortung für diese Bereiche. Und hier müssen wir uns auf die Rechtsvorschriften beziehen, die im Einigungsvertrag bezüglich der Finanzierung dazu Aussagen machen. Dort ist zum Beispiel bis zum Jahre 1995 festgeschrieben, daß die Ambulatorien in die medizinische Versorgung eingebunden werden müssen. Das bedeutet aber auch, daß die verantwortlichen Träger dieser Kosten dann dafür einstehen müssen und dies nicht allein auf die Kommunen umlegen können, die teilweise bereits in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind.

Ein weiterer Komplex, der notwendig ist: Es ist gesagt worden, und zwar mit Recht, daß die Verwaltung große Schwierigkeiten bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben hat, zum Beispiel bei der Reprivatisierung. In Leipzig – es wurde heute hier genannt – ist es so, daß 42 000 Anträge vorliegen. Diese sind aber noch nicht einmal zur Registrierung gelangt, geschweige denn, daß über diese Anträge eine Entscheidung erfolgt ist! Das ist darauf zurückzuführen, daß in einigen Regionen die verwaltungsrechtliche Ausgangsposition zur Schaffung eines Amtes für offene Vermögensfragen noch gar nicht richtig installiert ist. Wie wollen wir denn die Privatisierung in Gang setzen, wenn die Entscheidungsebene dafür noch nicht einmal da ist oder nicht einmal funktioniert?!

Dieser Hinweis soll für uns Anlaß sein zu überlegen, ob sich denn die bisherige Konzeption im Einigungsvertrag zur Frage der Investitionssicherung weiter aufrechterhalten läßt, nämlich daß die Banken erst dann in der Lage sind, einen Kredit zu gewähren, wenn die Eigentumsverhältnisse eindeutig geklärt sind. Nach unserer Auffassung ist es notwendig, sich sofort in Übereinstimmung mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß eine Investitionshypothek geschaffen wird, die Belastungen in das jetzige Eigentum bereits zuläßt, auch wenn es noch im Grundbuch als volkseigener oder anderer Rechtsträger steht. Unabhängig davon, wann einmal die Eigentumsrückübertragung geklärt ist.

(Beifall vor allem bei der F.D.P.)

Dieser Ausgangspunkt würde uns sofort in die Lage versetzen, die notwendigen Investitionen zu erhalten, und bei über 280 000 Anträgen im Land Sachsen kann sich bei einer Größenordnung von mindestens 100 000 Mark pro Fall für Sanierung und andere Aufgaben jeder ausrechnen, welche Milliarden sofort flüssig gemacht werden könnten. Damit würde ein wirklicher Investitionsboom erzielt.

Solche Vorschläge brauchen wir nach unserer Auffassung, um Lösungen anzustreben, um über das derzeitige Problem, das uns noch weitere Sorgen machen wird, hinwegzukommen. Die vorgeschlagene Verfassungsklage ist sicher ein Weg, aber nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion nicht der einzige Weg. Wir müssen auch die anderen Schrittfolgen mobilisieren, zu denen wir selber im Land Sachsen in der Lage sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Iltgen: Ich bitte den Vertreter der CDU, das Wort zu nehmen.

Binus, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unten vor dem Landtag demonstrieren Bürgermeister. Sie reflektieren in sehr nachdrücklicher Weise die Stimmungslage in unserem gesamten Freistaat; in allen Orten von Plauen bis Görlitz, von Weißwasser bis Oberwiesenthal herrscht Verzweiflung über die schier aussichtslose Finanzlage.

Unsere Fraktion, die CDU, steht voll und ganz hinter dieser heutigen Sondersitzung. Wir wollen in Offenheit und Öffentlichkeit über die Lage, über die Auswirkungen und über Lösungswege nachdenken und debattieren. Dabei meinen wir schon, daß diese heutige Sitzung nicht den Stein des Weisen finden lassen wird, sondern daß wir weiter im Gespräch bleiben müssen. Wir wollen den wohlhabenden Westen, den sogenannten reichen Onkel, für unsere Sorgen und für unsere Ängste sensibilisieren; denn es ist für alle unsere Bürger recht spürbar, daß die Erträge der Einheit vorwiegend in die Kassen der alten Bundesländer wandern.

(Beifall)

Deshalb möchten wir diese heutige Debatte darüber führen, daß es erstens um die gerechte und um die notwendige Verteilung des Ertrages der deutschen Einheit geht und um die Verteilung der Lasten zur Herstellung der gleichen Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Das entspricht unserem Verfassungsauftrag. „Teilung überwinden durch Teilen“ darf nicht nur die Vision des Bundespräsidenten, sondern sie muß der Wille aller Deutschen sein.

(Beifall)

Zweitens möchten wir deutlich machen, daß die gegenwärtige Situation nicht das Ergebnis von 100 Tagen CDU-Regierung in Sachsen ist, sondern diese Situation ist das Fazit des realen Sozialismus,

(Beifall)

die Hinterlassenschaft eines vierzigjährigen totalitären Regimes, und, Herr Bartl, hier könnte man auch die Aussage des Herrn Modrow umkehren: Die Schulden dieses vierzigjährigen Regimes werden den neuen Bundesländern aufgehalst, aber die Erträge, die Gewinne sind irgendwo versickert. Und es ist schon makaber, daß manche politi-

schen Gruppierungen jetzt in dieser Situation darauf ihr Süppchen kochen, die sozialen Ängste unserer Menschen ausnutzen und das Klagelied von den verlorenen Illusionen und Idealen des Sozialismus anstimmen!

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist diese heutige Sitzung nicht nur von tagespolitischer Aktualität, sondern diese Sitzung beinhaltet ein Thema von originärer Bedeutung für den inneren Vollzug der Einheit, für die Erhaltung des Föderalismus und damit zur Verfassungskonformität bei der Herstellung der Einheit. Die CDU-Fraktion hat ein anderes Verständnis von Föderalismus als der amtierende Bundesratspräsident Voscherau, der am vergangenen Freitag hier in Dresden erklärte, jedes Bundesland sei letztendlich für die eigene Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Wir wollen mit unserer heutigen Sitzung die Position der Staatsregierung nachhaltig unterstützen. Der Ministerpräsident hat – hervortretend für alle neuen Bundesländer – sehr nachdrücklich in Bonn erhöhten Finanzbedarf eingefordert. Hier hat er sich in diesen 100 Tagen als der „Erste Sachse“ schon bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Für uns hat dieses Thema keine parteipolitische Zuordnung, zumindest nicht für jene Fraktionen, die sich der sozialen Marktwirtschaft und dem föderalen Staatsaufbau verpflichtet wissen. Daraus resultiert unser Wunsch zum Zusammenwachsen in der Meinungsbildung aller Landtagsfraktionen, denn – so meinen wir – Entscheidungen müssen schnell getroffen werden. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe, und Entscheidungen sind erforderlich; denn die für den Einigungsvertrag angenommenen finanziellen Ausgangspositionen sind in keiner Weise eingetroffen: Weder wurde das prognostizierte Steuereinkommen realisiert, noch reichen die Zuweisungen aus dem Fonds Deutsche Einheit. Das wurde von meinen Vorrednern nachdrücklich untermauert.

Mit den Überwälzungen der Subventionslasten werden wir jeglicher Möglichkeiten für eine eigenständige Politik im Freistaat Sachsen beraubt. Dabei ist die Konjunktur in Deutschland von zwei gegensätzlichen Tendenzen geprägt. Die Altbundesländer haben den größten wirtschaftlichen Aufschwung seit 1982, und bei uns hält die Talfahrt der Wirtschaft unvermindert an. Durch das jahrzehntelange Abschotten unserer Wirtschaft vor der internationalen Konkurrenz wurden die notwendigen Anpassungen verhindert, und jetzt – bei freien Märkten – hält der schlimme Zusammenbruch weiter an.

Jawohl, wir müssen es unseren Bürgern immer wieder sehr offen und sehr drastisch sagen: Der Übergang von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft geht nicht auf gepflegten Asphaltstraßen einher, sondern er führt über steinige Holperwege. Unterschätzt wurde auch das Beharrungsvermögen der alten Cliques. Wir haben uns im Landtag schon sehr oft über diese Fragen verständigt, und so meinen wir, es geht nicht nur um die finanzielle, sondern es geht vor allem auch um die personelle Solidarität aus den alten Bundesländern.

Große Schwierigkeiten werden gegenwärtig unserer Wirtschaft durch das Zusammenbrechen des Osthandels bereitet. Immerhin betrug der RGW-Handel nahezu zwei Drittel des gesamten Außenhandels. In Sachsen sind davon schätzungsweise 500 000 Arbeitsplätze mittelbar oder unmittelbar berührt. Auch das – das muß man deutlich

sagen – ist nicht eine Folge der deutschen Einheit, sondern eine Folge des alten sozialistischen RGW-Systems.

Auch wir sind der Meinung, daß in jeder Ebene der Verwaltung drastische strukturelle Veränderungen erforderlich sind. Ich denke aber, Herr Weber, daß die hohen Personalzahlen durch die steigenden Personalkosten vollständig kompensiert werden. Wir sollen davon ausgehen, daß das Landespersonal sicherlich halbiert werden muß, und es liegen Beispiele wohl von Chemnitz vor, daß die Stadt 18 000 Beschäftigte hat, und die Stadt Dresden gibt monatlich 30 Millionen DM für Personalkosten aus.

Schwer tragen unsere Kommunen an der mangelhaften und an der ineffizienten Infrastruktur. Hier stehen erhebliche Gebühren und Abgaben sowie Einnahmen aus möglichem Kapitalvermögen aus. Die bis jetzt übergebenen Grundstücke und Immobilien sind im wesentlichen problembelastet. Das hatte Dr. Kröber bereits ausgeführt. Damit fehlt auch für die Kommunen die wirtschaftliche Flankierung für die Entwicklung. Aus heutiger Sicht wäre mit einer 25- bis 50prozentigen Kreditfinanzierungsquote zu rechnen, und das bedeutet eine schwere finanzielle Zukunftslast.

Dem Bundestag, der Bundesregierung und den alten Bundesländern sind die Tragweite und die Situation in unseren Ländern bekannt. Wie Ministerpräsident Stolpe aus Brandenburg formulierte: „Ich kann zu Hause melden, daß die Realität unserer Situation in Bonn voll angekommen ist.“

In einer Konferenz der CDU-Fraktionsvorsitzenden am 1. Februar wurde Konsens darüber erzielt, daß der Ertrag der Einheit für den Aufbau in den neuen Bundesländern genutzt werden muß. Dabei ist es wichtig, daß nicht eine Lösung der kleinen Schritte gefunden wird – mit vierwöchigen Nachforderungen –, sondern ein kurz-, mittel- und langfristiges Wiederaufbauprogramm, und dann – so bin ich der Meinung – wird es auch möglich sein, daß ein fundiertes sächsisches Konzept vorgelegt wird.

Konsens bestand weiter darin, daß die Diskussion zum schrittweisen Abbau von Strukturhilfeprogrammen in den alten Bundesländern aufgenommen werden muß; beispielsweise erhält das Land Nordrhein-Westfalen jährliche Strukturhilfemittel in Höhe von 756 Millionen DM.

Verehrte Abgeordnete! Die sächsische CDU-Fraktion unterbreitet folgende Forderungen und Vorschläge:

1. Die laut Einigungsvertrag fixierten Subventionen, vor allem in den Bereichen Wohnungswirtschaft, Energie und Verkehr, können nicht durch die neuen Bundesländer getragen werden. Wir halten den Abbau der Subventionen für gerechtfertigt. Das muß sozial verträglich sein.
2. Der Neuaufbau in den neuen Bundesländern ist die Aufgabe aller Deutschen und nicht nur mit finanzieller, sondern auch mit personeller Solidarität durch die alten Bundesländer lösbar.
3. Wir treten für die sofortige Aufhebung des Umsatzsteuerkompromisses ein, wonach wir nur 55 % des Einwohneranteils der alten Bundesländer zu beanspruchen haben.
4. Wir sind für die vorgezogene Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich auch nach der Steuerkraft.
5. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die vom Bund einbehaltenen 15 % der Fondsleistung des Fonds Deutsche Einheit den Länder- und Kommunalhaushalten ganz oder teilweise zufließen.

6. Nach unserer Ansicht sind weitere gesetzliche Regelungen für vereinfachte Verfahren zur Kommunalisierung und Rückübertragung von Eigentum sowie zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für kommunale Investitionen erforderlich. Nach unserer Meinung benötigen die Kommunen dringende Unterstützung bei Planungsverfahren für wirtschaftsflankierende Maßnahmen.
7. Mit Unterstützung des Parlaments und der Staatsregierung sollten auch neue Wege zur Deregulierung und zur Privatisierung nichtstaatlicher Leistungen, und dabei nicht nur solcher Leistungen wie der Müllabfuhr oder der Reinigung, sondern auch Vermessungs-, Planungs-, Gutachtertätigkeiten usw., gegangen werden. Hier könnten die neuen Bundesländer Pionierdienste für die gesamte Bundesrepublik leisten. Es sollte geprüft werden, ob Privatisierungsbeauftragte oder -gremien für die Parlamente installiert werden, die Vorschläge einreichen und finanzielle Auswirkungen nachweisen sollten.
8. Nach Meinung der CDU-Fraktion ist die Diskussion um Steuererhöhungen solange nicht vom Tisch, bis Klarheit zur Deckung des Finanzbedarfes durch Umschichtung vorhandener Steuermassen oder durch die Abschöpfung des einigungsbedingten Mehrertrages erfolgt. Die Situation am Golf muß dabei beachtet werden.
9. Nach Ansicht unserer Fraktion muß die katastrophale Haushaltsentwicklung in kürzester Zeit durch eine vernünftige Haushaltsausstattung gestoppt werden, sonst ist für unsere Fraktion der Zeitpunkt für eine Verfassungsklage gekommen. Für unsere Fraktion ist Ostern 1991 der zu sichernde Termin. Diese Verhandlungsposition unserer Staatsregierung wird durch die CDU-Fraktion nachhaltig gestützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte meine Ausführungen beenden mit einem Zitat von Georg Christoph Lichtenberg: „Ordnung führt zu allen Tugenden, aber was führt zur Ordnung?“ – Ich denke, Ordnung im Sinne einer eigenständigen sächsischen Landespolitik und der Regierbarkeit unseres Freistaates kann nicht nur eine vernünftige Finanzausstattung sein, die wohl nur durch Teilen möglich ist; Teilen des Ertrages und Teilen der Lasten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Illgen: Vielen Dank. – Bevor ich dem Abg. Mende das Wort zur Ergänzung gebe, möchte ich eine Information loswerden. Es geht um Eigentum, und zwar um den gelben Wartburg 353, YS 14-41. Dort vollzieht sich zur Zeit ein Kabelbrand im Motorraum. Wem dieser Wartburg gehört, der wird gebeten, sofort an sein Eigentumsobjekt zu gehen.

(Bewegung im Saal)

Ich bitte jetzt den Abg. Mende.

Mende, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier und heute schon viel gesagt worden. Fach- und Sachprobleme sind angesprochen worden und Rechnungen aufgemacht. Ich möchte das hier nicht weiter ergänzen. Gestatten Sie mir vielmehr, wenn man selbst als Bürgermeister geplagt ist von den tagtäglichen, hier vorgebrachten Problemen und vor der Sitzung aus der Demon-

stration der Bürgermeister kommt, doch, nur nicht unbedingt krampfhaft, zu verhindern, daß auch einige ganz verständliche emotionale Angerührtheit hier in meinen Beitrag mit hineinkommt. Und es ist schon eine Sache, da ja Bürgermeister, die demonstrieren, und Landräte, die mit Streik drohen, nicht zum klassischen Protest- und Streikpotential gehören, wenn diese das als die einzige Möglichkeit sehen, auf sich aufmerksam zu machen und die ihnen von den Bürgern übertragene Verantwortung nur noch so wahrnehmen zu können.

Dabei geht es mir jetzt nicht darum, genau und kleinlich nachzurechnen, wann denn dann nun mal die Zahlungsunfähigkeit der einen oder anderen Stadt oder Gemeinde eintritt, ob es nun schon Ende Februar ist oder Ende März, und zu beruhigen, daß ja alles nicht so schlimm kommen wird, und irgendwann kommt ja dann die nächste kleinkalibrige Finanzhilfe bestimmt, und dann wird es schon irgendwie weitergehen. Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt: Wir wollen nicht am Tropf hängen und ab und zu mal ein Tröpfchen abbekommen, damit wir überhaupt weiter überleben können!

(Beifall)

Wir wollen nicht von einer kleinen Finanzhilfe zur anderen mit heraushängender Zunge hecheln.

(Beifall vorwiegend bei der CDU und SPD)

Schließlich, und hier ist die enge Verbindung zwischen Land und Kommunen, sind wir angetreten, den Neuaufbau hier im Freistaat zu bewältigen. Natürlich brauchen dafür Land und Kommunen Finanzhilfen. Natürlich brauchen wir Solidarität, um diesen Neuaufbau zu bewältigen. Aber vor allem brauchen wir Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Ich meine diese Gerechtigkeit, und unsere Landesregierung mit dem Herrn Ministerpräsidenten an der Spitze hat das nun auch schon entsprechend öffentlichkeitswirksam angemahnt und eingefordert.

Es geht um Gerechtigkeit bei der Regulierung des gesamtdeutschen Länderfinanzausgleiches. Es geht um Gerechtigkeit bei der Aufteilung des Landeranteils der Umsatzsteuern, und es geht um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Einheitsgewinne. Die Wirtschaft in den Altbundesländern boomt, die Steuern sprudeln nur so. Den Nutzen haben die alten Bundesländer, und da erscheint mir manches so, daß es hier nicht um jedwede Eigenverantwortung des jeweiligen Bundeslandes geht, sondern Reaktionen aus den Altbundesländern gehen hier eher in die Richtung der Pfründesicherung und der Privilegiensicherung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen Gerechtigkeit anmahnen und durchsetzen, und ich meine, Gerechtigkeit ist es auch, wenn nun endlich einmal die Entscheidung fällt, daß die Kommunen in die ihnen zustehenden Rechte hinsichtlich kommunalen Eigentums eingesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und SPD)

Ich betone, es geht hier nicht um das Eigentum, wo Rücküberführungsanträge vorliegen. Ich möchte hier ganz klar aussprechen, das ist ein Kapitel, ein schlimmes Kapitel. Dort werden Investitionen gehemmt. Das muß unbedingt auch gelöst werden. Aber der größere Teil der Grundstük-

ke und Liegenschaften gehört unzweifelhaft den Gemeinden und Städten, und hier müßte die Entscheidung fallen, daß – und das teilweise schon seit Jahrhunderten – zu den Gemeinschaften der Städte und Gemeinden gehörendes Eigentum nun endlich wieder eingetragen und eingesetzt werden kann, daß man nicht jedes schon zweihundert Jahre zur Gemeinde gehörige Spritzenhäusel in Berlin extra beantragen muß.

(Lebhafter Beifall)

Und letzten Endes ist natürlich klar, daß die Hauptprobleme durch die Wirtschaft nur gelöst werden können, und vor allem geht es aber auch hier um die Wirtschaft mit regionaler Bedeutung. Hier müssen doch die Gemeinden ein Minimum an Spielraum haben, damit sie auch Impulse geben können. Wir können nicht warten. Wir müssen auch als Multiplikatoren wirken können, was gerade die regionale Wirtschaft angeht, indem wir Aufträge erteilen.

Im Moment fehlt uns – genau wie dem Land, so jeder Kommune – das Minimum an Spielraum, um wirklich gestalten zu können. Uns fehlt schon das Geld, richtig verwalten zu können, gar nicht davon zu sprechen, daß wir überhaupt gestalten können, und da kommen natürlich auch die Probleme unserer Bürger hinzu. Jeder einzelne Bürger hat natürlich mit dem komplizierten Umstellungsproblem und dem komplizierten Problem des Neuaufbaus erhebliche persönliche Konsequenzen zu tragen, und wir sind verpflichtet, als Kommunen hier Lichtpunkte zu setzen, hier Autorität zu zeigen, hier zu zeigen, daß wir Zukunft geben können, Perspektiven setzen und gestalten können und nicht nur daneben stehen und Trost spenden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich denke, ich schließe ab; denn wir wissen alle, wir haben kein Geld und müssen sparen, und Zeit ist auch bekanntlich Geld.

Ich möchte mit einer Sache abschließen, wo es nicht um Geld geht. Was, angefangen bei unserem Ministerpräsidenten und bei der Landesregierung, auch in den öffentlichen Äußerungen begonnen hat, was sich heute deutlich vor dem Landtag und hier im Landtag zeigt, ist, meine ich, auch ein Stück Befindlichkeit, das uns eigentlich hier – und da bin ich sicher – zum Erfolg verhelfen sollte. Ich meine, die Zeiten des Ah- und Oh-Staunens über die blühenden Kommunen in den Altbundesländern sind vorbei. Was geblieben ist, ist der unbedingte Wille und auch der Ehrgeiz, hier mit dem Neubau zu beginnen und das, was wir für den Neubau brauchen, was uns zusteht, auch energisch in diesem Gesamtdeutschland in Zukunft einzustreiten. Und das wird Gesamtdeutschland guttun.

(Lebhafter Beifall des gesamten Hauses)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Nach Abgabe der Erklärungen der Fraktionssprecher bitte ich jetzt Herrn Professor Milbradt, den Staatsminister der Finanzen, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach diesem guten Beitrag könnte ich fast sagen, ich verzichte auf meinen Beitrag, ich streiche in dem vorangegangenen „Gemeinden“ und setze dafür „Freistaat Sachsen“ ein, und dann stimmt es etwa.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Landtag für diese Sondersitzung dankbar; denn sie gibt mir Gelegenheit, vor Ihnen und der Öffentlichkeit ausführlich zu der Finanzsituation des Freistaates und seiner Gemeinden Stellung zu nehmen. Das ist deswegen besonders wichtig, weil eine Sondersitzung sicherlich die notwendige Aufmerksamkeit in den Medien finden wird, um unsere Sorgen auch in Westdeutschland verstärkt deutlich zu machen. Denn ich glaube, ein großes Problem in unserer Situation ist nicht so sehr, daß die westlichen Bundesländer oder der Bund nicht bereit sind, uns zu helfen, sondern daß sie unsere Situation falsch einschätzen und deswegen auch teilweise die falschen Argumente und falschen Mittel verwenden. Deshalb bin ich auch froh, daß die Bürgermeister ihre Sorgen zum Ausdruck gebracht und auf diese Weise deutlich gemacht haben, wie wichtig ihnen das Finanzthema und natürlich auch die Zusammenarbeit mit dem Land ist. Bereits am 19. Dezember 1990, als der Vorschalthaushalt verabschiedet wurde, habe ich auf die dramatische finanzielle Situation Sachsens wie aller neuen Bundesländer zu Beginn ihrer neugewonnenen finanziellen Selbständigkeit aufmerksam gemacht. Die ersten Zahlen und Informationen aus dem Januar bestätigen die Analysen aus dem Dezember. Unsere Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Fonds Deutsche Einheit reichen nicht aus, die notwendigen Ausgaben Sachsens und seiner Gemeinden und Kreise zu finanzieren. Es bleibt ein riesiges Defizit, das uns zu einer an sich nicht vertretbaren Verschuldung zwingt, wenn nicht in den Verhandlungen mit dem Bund und den westlichen Bundesländern eine befriedigende Lösung unseres Finanzproblems erreicht wird.

Die neuen Steuerschätzungen aus dem Dezember haben zwar die Zahlen etwas nach oben modifiziert, die Einnahmesituation allerdings nicht wesentlich gebessert. Wir sind mit Hochdruck dabei, den Entwurf für den endgültigen Haushalt aufzustellen. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen auch auf der Ausgabenseite keine Entwarnung zu. Im Gegenteil, die Versuche des Bundes, die Subventionen im Bereich Wohnungsbau, Verkehr und Energie auf die Länder und Gemeinden im Osten zu verlagern, verschärfen die Probleme weiter.

Aus heutiger Sicht stellt sich die Situation wie folgt dar: Gelingt es nicht, die verbleibenden Subventionen vom Bund tragen zu lassen, droht ein Defizit aller Länder und Gemeinden im Osten von zusammen etwa 50 Milliarden DM oder pro Kopf etwa 3 000 DM – eine völlig unzumutbare Zahl! Von den 50 Milliarden DM Defizit beruht nach den Zahlen des Bundes, die ich benutze – eigene liegen noch nicht vor –, rund die Hälfte auf Subventionen, die den Bürgern im Osten durch den Einigungsvertrag zugesichert worden sind. Der Sinn der Subventionen würde in sein Gegenteil verkehrt, wenn die durch Subventionen Begünstigten durch die Kreditfinanzierung dieser Beträge letztlich selbst bezahlen müßten.

(Beifall)

Zur Brisanz dieses Themas einige Zahlen: Bei fortgesetzter Preisstützung im Jahre 1991 auf dem Niveau des Jahres 1990 im Gebiet der alten DDR wäre ein Betrag von rund 37 Milliarden DM notwendig gewesen, wovon rund 2 Milliarden auf die Reichsbahn entfallen, also unbestritten vom Bund zu bezahlen sind. Die verbleibenden Subventionen sollen um rund 10 Milliarden DM durch Preis- und Tarifierhöhungen abgebaut werden, also durch Überwälzung auf den Bürger. Das Ausmaß dieser Überwälzung läßt sich

sicherlich ökonomisch rechtfertigen, möglicherweise noch eine höhere Überwälzung; die Grenze des sozial Zumutbaren ist aber sicherlich erreicht und nach Meinung einiger schon überschritten. Es bleibt abzuwarten, wie die genaue Auswirkung insbesondere in der Wohnungswirtschaft sein wird.

Die verbleibenden 25 Milliarden DM – der Bund hat dazu alternativ schon die Zahlen 18 Milliarden DM und 13 Milliarden DM genannt, was dann eine noch höhere Überwälzung bedeutete – stellen für Länder und Gemeinden im Osten eine nicht tragbare Last dar, selbst wenn diese Summe noch etwas stärker abgebaut werden könnte. Zum Vergleich: Die Steuereinnahmen im Osten – Länder und Gemeinden – betragen 1991 rund 17 Milliarden DM, die Einnahmen aus dem Fonds Deutsche Einheit 30 Milliarden DM. Dagegen stehen verbleibende Subventionen in Höhe von 25 Milliarden DM – von mir aus auch 18 Milliarden DM oder vielleicht noch etwas weniger. Sie sehen: Die Größenordnungen laufen darauf hinaus, daß unsere Steuereinnahmen noch nicht einmal ausreichen, die Subventionen zu bezahlen.

Der Bund kann sich dieser Subventionsaufgabe meines Erachtens nicht einfach entledigen, solange die Finanzierbarkeit unserer Haushalte nicht gesichert ist. Was würde eigentlich im Westen geschehen, wenn der Bund auf die Idee käme, bei weit besserer Ausgangslage die Subventionen für die Steinkohle auf die Förderländer Nordrhein-Westfalen und Saarland zu verlagern? Ein einhelliger Aufschrei wäre die Folge!

(Allgemeiner Beifall)

Der massive Widerstand der Betroffenen würde einen solchen Versuch vereiteln. Die Unmöglichkeit, Subventionen in der Knappschafft, der Versicherung der im Bergbau Beschäftigten, bei den Koalitionsverhandlungen abzubauen, zeigt dies deutlich. Da ging es nur um den lächerlichen Betrag von 2 Milliarden DM.

Ich bin erstaunt, wie gering bisher die Reaktion in der Öffentlichkeit und der Politik auf den Versuch des Bundes ist, Subventionen in dieser Größenordnung, also in zweistelligen Milliardenbeträgen, auf die Bürger und die Gebietskörperschaften im Osten und damit letztlich auch wieder auf die Bürger zu verlagern.

Finanzielle Unterstützung in diesem Punkt von den Westländern zu bekommen, ist nicht zu erwarten, da die Westländer mit Recht darauf verweisen können, daß dieses Problem vom Bund erzeugt und daher auch von ihm zu lösen ist. Die Westländer können ihren Bürgern nicht klarmachen, warum sie über den Finanzausgleich Ausgaben im Osten tragen, die sie ihren eigenen Bürgern nicht gewähren.

Ich habe das Subventionsthema ausführlich behandelt, weil es meines Erachtens das zentrale Finanzproblem des Jahres 1991 ist. In den folgenden Jahren wird sich das Problem durch die weitere Preisanpassung bei steigenden Einkommen hoffentlich verringern. Daß dieser Weg nicht einfach ist, ist allen Verantwortlichen klar.

Eine gewisse (unterstützende) Subventionierung im Wohnungsbereich, insbesondere beim Wohnungsneubau, wird bleiben. Diese Aufgabe müssen dann Bund und Länder gemeinsam lösen. Ich gehe also nicht davon aus, daß es gelingt, 1991 die gesamten Subventionen auf Null zu reduzieren. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß erhöhte Überwälzungen im Bereich der Wohnungswirtschaft dazu führen werden, daß verstärkt Wohngeld gezahlt

wird, und an den Wohngeldzahlungen sind sie wiederum zu 50 % beteiligt. Also insoweit ist auch der Abbau der Subventionen keine endgültige Lösung unseres Finanzproblems. Obwohl sich der Bund bisher beharrlich weigert zu zahlen und dies auch in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt worden ist, sollten wir auf unseren Forderungen im Interesse unserer Bürger und unserer eigenen Finanzwirtschaft weiter bestehen. Wir bitten auch die Westländer um Unterstützung gegenüber dem Bund.

Das zweite Problem, vor dem wir stehen, ist, daß wir, anders als die Westländer, keine ausgebaute Infrastruktur haben. Wir müssen also über einen längeren Zeitraum höhere Infrastrukturausgaben, natürlich pro Kopf gerechnet, finanzieren, als das im Westen bei ausgebaute Infrastruktur der Fall ist. Bei diesen Ausgaben, die wir zu leisten haben, kommt uns natürlich zu Hilfe, daß der Bund verstärkt bereit ist, sich an den Finanzlasten der Investitionen zu beteiligen. Nur, in allen Programmen ist eine Eigenleistung gefordert, und die ist nur dann möglich, wenn wir im Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben unsere Schwierigkeiten überwunden haben. Mit anderen Worten: Das Problem, das ich zuerst angerissen habe, muß gelöst sein, bevor wir sinnvollerweise dieses zweite Problem, die Investitionsfinanzierung, lösen können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir im Bereich der Infrastrukturinvestitionen nicht nur das Finanzproblem haben, sondern auch Administrationshemmnisse – Eigentum, Personal usw. So glaube ich, daß hier neben den finanziellen Unterstützungen weitere Hilfen des Bundes und der westlichen Länder notwendig sind, des Bundes insbesondere dadurch, daß die Gesetzgebung vereinfacht wird. Ich darf den Herrn Fraktionsvorsitzenden der F.D.P. darauf hinweisen, daß die jetzt von der Bundesregierung eingebrachten Novellen im Bereich des Grundstückswesens im wesentlichen auf Vorarbeiten der Treuhand beruhen. Insoweit hat die Treuhand – zumindest in diesem Punkt – ihre Aufgaben erfüllt und den Bund auf die Schwierigkeiten mit der Handhabung des Einigungsvertrages hingewiesen.

Neben dem Subventionsproblem belastet uns natürlich die unzureichende Finanzausstattung durch den Einigungsvertrag. Die Steuereinnahmen der neuen Bundesländer liegen bei rund 20 % des Westniveaus, die der Gemeinden noch darunter. Die extreme Steuerschwäche, die bei den Einigungsverhandlungen nicht vorhergesehen wurde, beruht zum einen auf den Steuerverteilungsregeln und zum anderen auf der wirtschaftlichen Situation hier im Land.

Da der Bund sich stärker auf die Verbrauchsteuern stützt als Länder und Gemeinden, ist er von der Steuerschwäche weniger betroffen. Die geringen Einkommen und Gewinne im Osten schlagen sich jedoch voll bei den Steuererwartungen der Länder und Gemeinden nieder.

Die geplanten Steuererleichterungen des Bundes werden die Situation hier noch weiter verschlechtern. Die Diskrepanz in der Steuerkraft ist erst im Laufe der Zeit durch Anpassung in der Wirtschaftsentwicklung zu beseitigen, wobei zu beachten ist, daß aus steuertechnischen und administrativen Gründen die Steuern immer der Wirtschaftsentwicklung hinterherhinken. Eine positive Wirtschaftsentwicklung ist also – zumindest auf kurze Zeit – nicht die Lösung unseres augenblicklichen Finanzproblems, sondern allenfalls die Lösung unserer zukünftigen Finanzprobleme.

Unterschiede in den Steuereinnahmen, insbesondere bei ertragsabhängigen Steuern, sind an sich nichts Außerge-

wöhnliches. Allerdings waren die Unterschiede in Westdeutschland bei weitem nicht so groß: maximal etwa 30 Prozent Abweichung vom Durchschnitt bei den Flächenländern. In einem Bundesstaat besteht daher die Notwendigkeit, die Steuerkraftunterschiede und teilweise auch die Belastungsunterschiede in einem politisch zu bestimmenden Ausmaß auszugleichen. Da unser Grundgesetz von der Maxime der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ausgeht, ist der Ausgleich im Westen relativ hoch gewesen.

Unsere Verfassung kennt zur Lösung dieses Problems vier Instrumente. Die ersten beiden Instrumente beziehen sich auf die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Da eine Verteilung nach örtlichem Aufkommen bei dieser Steuer nicht zu rechtfertigen ist, wird der Länderanteil an der Steuer grundsätzlich pro Kopf verteilt, was schon eine gewisse Ausgleichswirkung hervorruft. Zusätzlich kann ein Anteil von 25 Prozent am Landesanteil dieser Steuer nach Steuerkraft verteilt werden, was zu einer weiteren Egalisierung des Steueraufkommens zwischen den Ländern führt.

Beim Einigungsvertrag haben sich die westlichen Bundesländer geweigert, bis Ende 1994 diese Mechanismen einzuführen. Statt dessen wurden die neuen Bundesländer auf einen Anteil an der Umsatzsteuer von 55 Prozent pro Kopf des Westniveaus festgelegt, allerdings mit der bemerkenswerten Ausnahme von Ostberlin, das 100 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts bekommt.

Unsere erste Forderung ist daher verständlicherweise, diese Diskriminierung sofort abzuschaffen, was einem Transfer von 5 Milliarden DM von West nach Ost entsprechen würde. Die CDU-geführten Bundesländer haben angeboten, auf 85 Prozent – also nicht auf 100 Prozent – zu gehen, was einer Umverteilung von gut 3 Milliarden DM entspricht. Die SPD-regierten Westländer sind bereit, ähnliche Beträge zu zahlen, schweigen sich jedoch über den Mechanismus aus.

Trotzdem werden wir unsere 100-Prozent-Forderung bei der Umsatzsteuer auch in den weiteren Verhandlungen erheben. Dies ist allerdings nur der erste Schritt. Es muß auch die steuerkraftbezogene Verteilung neben der einwohnerbezogenen folgen, wie es das Grundgesetz vorsieht. Für die Ostländer bedeutet dies bei ihrer augenblicklichen Steuerschwäche eine Pro-Kopf-Verteilung bei der Umsatzsteuer von 160 bis 170 Prozent oder einen weiteren Transfer von zirka 8 Milliarden DM pro Jahr. Dies ist unsere Forderung für die weiteren Jahre.

Nicht sofort realisierbar ist die Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich, also die Umverteilung von Steuern zwischen den Ländern. Unter Einbeziehung der vorher erwähnten Wirkungen über die Umsatzsteuerverteilung wäre dies ein Transfervolumen von fast 40 Milliarden DM von West nach Ost. Von einem auf das andere Jahr ist dies sicherlich nicht möglich und würde die Westländer vor nicht zu lösende Probleme stellen.

Wir erwarten allerdings, daß bis zur vollen Wirkung der Verfassungsregeln im Jahre 1995 ein schrittweises Eintreten erfolgt, das die jährlichen Anpassungen erträglich macht. Wir möchten 1995 nicht mit dem Argument konfrontiert werden, daß wegen fehlender Übergangsschritte bis dahin eine volle Anwendung 1995 nicht möglich ist und daß daher weitere, uns benachteiligende Zwischenschritte auch nach 1995 notwendig werden.

Wenn das Umverteilungsniveau von fast 40 Milliarden DM für die Westländer unzumutbar ist, müssen die Steu-

ereinnahmen der Länder insgesamt erhöht werden, was praktisch nur über eine Steuererhöhung und neue Steuerverteilungsregelungen mit dem Bund möglich ist.

Unsere Position bleibt auch dann: volle Einbeziehung in den Finanzausgleich, was einem noch höheren Umverteilungsvolumen entspricht, da wir uns dann nicht an dem gesamtdeutschen Durchschnitt, sondern – wenn die Westländer nicht abgeben wollen oder können – an dem Westdurchschnitt orientieren. Das wäre ein Umverteilungsvolumen, das nahe an 50 Milliarden DM herankommt.

Die Westländer haben bisher unsere Forderungen in diesem Punkt strikt abgelehnt und verweisen zusätzlich auf die Steuersenkungspläne des Bundes bei der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer, die fast ausschließlich Länder und Gemeinden treffen. Der Steuerausfall im Westen wäre zirka 10 Milliarden DM pro Jahr. Ich vermute, daß insbesondere die SPD-Länder in den weiteren Verhandlungen ein Junktim zwischen ihren Zahlungen nach Osten und den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung herzustellen versuchen.

Das letzte Instrument sind die Zuweisungen des Bundes an die Länder, die sogenannten Ergänzungszuweisungen, die zur Zeit 3 Milliarden DM betragen. Hinzu kommen noch die Strukturhilfemittel, die in der Diskussion angesprochen worden sind. Unser Begehren ist, auch hier einbezogen zu werden, gegebenenfalls unter Erhöhung des Volumens, wenn das Umverteilen von West nach Ost nicht in genügendem Umfang möglich ist.

Der bundesfinanzierte Teil des Fonds Deutsche Einheit – bekanntlich tragen der Bund 50, die Westländer 30 und die Gemeinden 20 Prozent an dem kreditfinanzierten Anteil – könnte hierzu ein Ansatz sein. Daher fordern wir, daß die bisherige Bundesquote von 15 Prozent gestrichen wird, was 1991 einem Transfer vom Bund an die neuen Länder von zirka 5 Milliarden DM entspricht. In den folgenden Jahren müßte dieser Betrag dann nicht mehr kredit-, sondern steuerfinanziert werden. Auch diese Forderung wird zur Zeit abgelehnt.

Summiert man unsere Forderungen, so kommt man auf zirka 35 Milliarden DM im Jahr 1991, denen ein Defizit von 50 Milliarden entgegensteht. Wenn die Zahlen für die Subventionen niedriger sein sollten, würde die Zahl 35 Milliarden DM, aber auch die Zahl 50 Milliarden DM entsprechend zu reduzieren sein. Die Differenz bliebe allerdings konstant, nämlich 15 Milliarden DM. Diese müßten wir tragen, was angesichts der noch auf uns zukommenden alten DDR-Schulden von 50 Milliarden DM – immer auf das alte DDR-Gebiet bezogen – eine auch noch schwere Last bedeuten würde.

Wegen der Degression des Fonds und der voraussichtlich geringen Aufbesserung unserer Steuern durch den erhofften Aufschwung wird sich trotzdem auch in den folgenden Jahren eine ähnliche Situation ergeben, so daß Dauerlösungen gefunden werden müssen, und zwar entweder durch Einsparungen im Westen oder durch Steuererhöhungen. Mit Anschubfinanzierung im Wortsinn ist uns nicht geholfen; wir fordern die gleichberechtigte Teilhabe im Bundesstaat.

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich nach diesem Ausflug in die Bundespolitik zu unseren Sorgen in Sachsen zurückkommen. Solange nicht die Hauptprobleme, Subventionen und Steuerverteilung, zu unseren Gunsten gelöst sind, bleibt es bei der

katastrophalen Situation unserer Finanzen. Das trifft die Gemeinden besonders hart, da die Möglichkeit eigener Einnahmeerzielung – zumindest zu Beginn dieses Jahres – bei ihnen noch kaum gegeben sein dürfte.

Der Landtag hatte ja beschlossen, die Schlüsselzuweisung quartalsweise im voraus zu zahlen, was geschehen ist, allerdings reicht dies nicht aus. Ich kann den Beispielen, die von den Vorrednern genannt worden sind, nur zustimmen. Ich verstehe als „gelernter Kommunalpolitiker“ gut die Bürgermeister und Landräte. Da die Liquiditätsprobleme zu Anfang dieses Jahres besonders hart sind, Einnahmesteigerungen, Ausgabenkürzungen und auch die Zweckzuweisungen nicht so schnell anlaufen, werden wir versuchen, wir, das heißt die Regierung, die zweite Rate der Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 700 Millionen DM, die am 15. 3. 1991 nach dem Finanzausgleichgesetz fällig gewesen wäre, ganz oder teilweise vorzuziehen, um Kassenkredite und Zinszahlungen bei den Gemeinden zu vermeiden oder zu verringern. Hinzu kommen die Bundeszuweisungen für Kinderkrippen, die für diese Woche angekündigt sind und in der nächsten Woche ausgezahlt werden können.

Wir haben weiterhin Anfang des Monats den Schullastenausgleich quartalsweise bezahlt, was einer weiteren Zuweisung von rund 100 Millionen Mark entspricht.

Wir haben bisher noch keine Zahlungen aus dem Ausgleichsstock geleistet, weil ich mich im Augenblick außerstande sehe, eine differenzierte Zahlung vorzunehmen. Dafür müssen wir weitere Informationen über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung spezieller Gemeinden kennen.

Die Zuweisungen für Investitionen werden so bald wie möglich folgen, die Förderrichtlinien sind in Vorbereitung. Der Einkommensteueranteil wird am 1. Mai ausgezahlt, wenn wir Klarheit darüber haben, wie hoch unsere Einkommensteuer-Einnahmen sind. Bekanntlich bekommen die Gemeinden 15 % des Aufkommens im Freistaat Sachsen. In diesem Zusammenhang darf ich auch an die Bürgermeister appellieren, nicht nur neue Gewerbeflächen auszuweisen, was möglicherweise neue Gewerbesteuerzahlungen bedeutet, sondern auch neue Wohngebiete, weil das auch zu Einnahmen über die Einkommensteuer führt. Ich darf weiterhin darauf hinweisen, daß die Bundesregierung plant, den Transfer oder die Eintragung von Vermögen der Gebietskörperschaften zu erleichtern, ein Thema, das insbesondere vom Kollegen Mende angesprochen worden ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Oberfinanzdirektion zuständig werden für die Entscheidung, welche der Gebietskörperschaften ein bestimmtes Grundstück zugesprochen bekommt, und wir werden versuchen, diese Entscheidungen so schnell wie möglich treffen zu lassen. Die entsprechenden Eintragungen werden folgen. Allerdings warne ich auch hier vor zu großen Hoffnungen. Das Gesetz wird mit aller Wahrscheinlichkeit nach dem 1. April in Kraft treten, so daß die entsprechenden Verfahren erst dann in Kraft gesetzt werden können.

Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne auch darauf einzugehen, was wir leisten können zur Überwindung der finanziellen Schwierigkeiten. Wir können nur Unterstützung des Bundes und der Westländer in dem Umfang fordern, wie wir selbst bereit sind, unseren Bürgern Belastungen zuzumuten. Das betrifft insbesondere den Personalbestand. Wir können nur dann West-Gehälter bezahlen – und entsprechende Forderungen, zumindest im Zeitablauf, liegen ja von den Gewerkschaften vor –, wenn

die Effizienz Westniveau hat. Es ist zum Beispiel unmöglich, knapp 200 000 Beschäftigte im Staatsdienst zu bezahlen – das sind im Augenblick die Anmeldungen, die von den Ressorts vorgelegt worden sind; möglicherweise werden das noch ein paar mehr werden –, wenn man in Bayern damit ein mehr als doppelt so großes Land regieren und mit staatlichen Leistungen versorgen kann. Da wir auf absehbare Zeit ein armes Bundesland bleiben, können wir uns auch nicht an den reichen Westländern orientieren, sondern nur an den armen. Ich darf darauf hinweisen, daß das arme Saarland im Augenblick plant, 4000 Stellen abzubauen. Die armen Länder im Westen werden immer noch reicher sein als wir. Die Staatsregierung hat daher als eine Richtlinie der Personalbemessung 80 % des Bundesdurchschnitts beschlossen. Außerdem habe ich dem Kabinett empfohlen zu beschließen, bis zur Festlegung von Stellenplänen und damit indirekt verbunden der Feststellung der Personalanpassungsnotwendigkeiten keine neuen Einstellungen vorzunehmen, es sei denn in besonderen Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Finanzministeriums. Ausnahmen bleiben die neuen Behörden, für die die generelle Vorgabe von 50 % bis auf weiteres gilt.

Meine Damen und Herren! Bitte unterstützen Sie die Politik der Staatsregierung in beiden Teilen, sowohl gegenüber dem Bund und den Westländern mit unseren Forderungen als auch im Inneren, d. h. bei dem Versuch äußerster Sparsamkeit. Nur so können wir die schwierige Situation gemeinsam meistern. Ähnliches gilt natürlich auch für die Gemeinden. Sie sind gleichfalls aufgerufen, nicht nur auf die Erfolge der Staatsregierung in Bonn zu hoffen, sondern auch eigene Anstrengungen zur Konsolidierung ihres Etats auf der Ausgabenseite zu leisten.

Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Iltgen: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Bevor wir nach einer Pause mit der Aussprache beginnen, gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung: Vor Beginn der Sondertagung zur Finanzsituation des Freistaates Sachsen wurden mir von den Bürgermeistern des Freistaates sowie vom Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, dem Dresdener Oberbürgermeister Dr. Wagner, sowie seinem Geschäftsführer, Herrn Dix, zwei Schreiben übergeben mit der Bitte, diese den Abgeordneten des Sächsischen Landtages zur Kenntnis zu geben. Ich habe den Bürgermeistern und Vertretern der Kommunen versprochen, die dringenden Anliegen, die darin genannt sind, Ihnen zu übergeben mit der Bitte, sie nicht im Regen stehen zu lassen. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie sich dieser Anliegen an, damit unsere Kommunen, unsere Bürgermeister und alle Beschäftigten das Gefühl bekommen, daß wir in diesem Punkt an einem Strang ziehen, von unten bis ganz nach oben, bis zum Ministerpräsidenten und seiner Regierung. Fühlen Sie sich für diese Sorgen voll verantwortlich!

Wir treten jetzt in eine Pause von 30 Minuten ein. Wir fahren 10 Minuten nach halb fünf Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.08 bis 16.42 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir beginnen jetzt die Aussprache zu den Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden bzw. -sprecher. Die Reihenfolge wird so sein, daß die Linke Liste/PDS beginnt, danach Bündnis 90/Grüne, F.D.P. und SPD, zum Schluß die CDU. Die Redezeit ist mit fünf Minuten pro Sprecher der Fraktion festgelegt.

Ich frage jetzt, ob der Vertreter von Linke Liste/PDS bereit ist, zu sprechen. – Dann bitte ich, das Wort zu ergreifen. Es spricht der Abgeordnete Elsner.

Elsner, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen nicht ganz zustimmen, meine Damen und Herren der CDU, eher nur knapp zur Hälfte, wenn Sie davon ausgehen, daß die derzeitige Finanz- und Wirtschaftssituation in Sachsen und darüber hinaus in den fünf neuen Bundesländern das Ergebnis einer 40- oder 45jährigen Teilung ist. Ich lebe 26 Jahre in diesem sächsischen Territorium, sprich: in Leipzig, und wie Sie sehen, bin ich eigentlich ziemlich groß geworden und auch nicht verhungert. Aber ich muß dazusagen, meine Kindheit hätte besser sein können, wenn ich es vergleiche mit der Jugend und Aufwuchszeit eines Jugendlichen meines Alters in der alten Bundesrepublik.

(Vereinzelt Beifall und leichte Unruhe)

Der Niedergang, meine Damen und Herren, in der Wirtschaft von Ende Juli bis Dezember 1990 erweist und zeigt sich um 50 %, und wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, es schon ablehnen, mit uns gemeinsam auch Verantwortung für die 40jährige Geschichte der DDR zu übernehmen, dann sprechen wir doch einmal hier in diesem Raum über die Geschichte des vergangenen Jahres. Meines Erachtens liegen hier – neben vielem, was heute auch durch die SPD, Herrn Kunckel, gesagt wurde, was meine Unterstützung findet – eindeutig Versäumnisse seitens der Kohl-Regierung. Ich möchte sie nur kurz ansprechen.

Erstens: Entgegen allen Wahlversprechen wurde der Finanzbedarf für die Finanzierung der deutschen Einheit eindeutig zu niedrig eingeschätzt. 115 Milliarden DM bis 1994 sind eindeutig zu wenig.

Zweitens sind gleichermaßen – bei Einschätzung der Situation, besonders der wirtschaftlichen Situation im Gebiet der Ex-DDR – die Ausgaben für die Sozialmaßnahmen und Renten viel zu niedrig eingeschätzt, ich will sagen: unterschätzt worden, und drittens, meine Damen und Herren: Ich habe die Reden im Wahlkampf, in dem ich dringesteckt habe, noch sehr gut im Ohr, zur Landtagsbildung, aber auch zu den Bundestagswahlen. Wo sind denn die Versprechen von Herrn Kohl?! Wir warten noch heute auf seine großzügigen Anschubfinanzierungen auch für die sächsische Wirtschaft.

(Leichte Unruhe)

Hier würde ich eine Forderung aufmachen, Herr Ministerpräsident und Herr Staatsminister der Finanzen: Der Bundeshaushalt muß schnellstens eine tiefgründige Analyse nach dem Haushaltsbedarf und dessen Quellendeckung aufmachen. Und ich möchte hier, Herr Milbradt, Sie zitieren, was Sie im Haushalts- und Finanzausschuß am 4. 2. sehr richtig bemerkt haben: Den „schwarzen Peter“ sollten wir bei denen suchen, die den Einigungsvertrag konzipiert haben.

(Beifall bei Linke Liste/PDS und teilweise SPD)

Sie sind damals nicht vom Realitätssinn geprägt worden. – Nicht die Linke Liste/PDS hat schwarzgemalt im Landtagswahlkampf, sondern Herr Kohl hat rosarot gesehen. Was sind weitere Ursachen? – Mein Fraktionsführer hat es bereits kurz erwähnt, ich möchte noch einmal darauf eingehen, weil es für mich in der sächsischen Wirtschaft ein

Schwerpunkt ist, nämlich die Produktion. Funktioniert bei uns die eigene Produktion nicht, stellen wir keine eigenen Waren her, haben wir nichts zu verkaufen und können damit auch keine Mehrwertsteuern erheben. Das heißt, unsere Kassen bleiben weiterhin leer oder fast leer, im Gegensatz zu den alten Bundesländern, wo die gesicherten Unternehmen immer mehr abschöpfen, weil sie hier ihren Absatzmarkt ständig zunehmend sichern. Ich brauche da bloß in die Kaufhalle um die Ecke zu gucken.

Das heißt erstens: Wir brauchen ja wohl ein Konzept, wie wir unsere Produktion, also Herstellung von eigenen Produkten und deren Absatz in Sachsen sichern, weil uns das einerseits Mehrwertsteuern, aber andererseits auch andere Einnahmen sichert.

Ein zweiter Aspekt ist die Arbeitslosigkeit. Keinem Land, meine Damen und Herren, kommt eine Arbeitslosigkeit finanziell günstiger als eine gesicherte Produktion. Auf gut deutsch heißt das, eine erhöhte Arbeitslosigkeit kommt dem Land Sachsen teurer und damit auch dem Bund, als wenn wir ein Beschäftigungs- und Strukturprogramm haben. Deshalb meine zweite Forderung, Herr Ministerpräsident und Herr Staatsminister der Finanzen: Wir brauchen nicht nur in Bonn, auch dort, aber auch in Sachsen ein Konzept für ein Beschäftigungs- und Strukturprogramm – im Gegensatz zu Massenentlassungen.

Ein dritter Punkt – auch das hat mein Fraktionsführer kurz angesprochen: Wie sieht es aus mit dem laut Einigungsvertrag gebildeten Kreditrahmen der Treuhand in Höhe von 25 Milliarden Mark? Dieser Kreditrahmen ist einzusetzen für Sanierungskonzepte hier auch in Sachsen. Wo sind diese 25 Milliarden D-Mark, wofür sind sie eingesetzt worden? – Wir fordern also auch einmal endlich eine Offenlegung der – ich sage einmal – Mausechelen, die teilweise schon wieder im Gange sind durch die Treuhand.

(Zuruf des Abg. Goliash, CDU)

Und wo sind die Erlöse vom Verkauf bestimmter Betriebe? – Mir ist bekannt, daß laut Einigungsvertrag 70 bis 80 % der Erlöse verkaufter Betriebe ausschließlich für Sanierung der Betriebe einzusetzen sind.

Und gestatten Sie mir, meine Damen und Herren der CDU und auch der F.D.P.-Fraktion, heute aber mehr an die CDU gerichtet, einmal die Frage: Kennen Sie eigentlich das Bonner Koalitionspapier?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wenn ja, dann muß ich Sie fragen: Was halten Sie davon? – Denn dort steht drin, welchen Kurs Bonn fährt, und da steht auch das drin, was der Herr Staatsminister der Finanzen heute hier eindeutig angemahnt hat. Also es besteht irgendwie ein Widerspruch zwischen dem, was Sie wollen, und dem, was Ihr Parteichef und Ihre Parteifreunde dort oben vereinbart haben in Bonn.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS und SPD, leichte Heiterkeit bei der CDU)

Es ist für mich ein glatter Widerspruch, daß wir 1991 nach bisherigem Stand 67 Milliarden D-Mark für Rüstung und Krieg ausgeben wollen, und es ist ein Widerspruch, daß die Schere zwischen den reichen Wessis und den armen Osis immer weiter aufklafft.

(Zuruf: Hört, hört!)

Ich bin dafür, daß die Besserverdienenden, zu denen ich auch die industriellen Unternehmer im privaten Bereich zähle, mehr zur Kasse gebeten werden,

(Unruhe im Saal)

und ich bin auch dafür, daß, bitte schön, die deutsche Einheit von denen finanziert wird, die sie wollen, und ich hoffe, daß das alle Deutschen sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ein letztes Problem – ich sehe die rote Lampe – anschnelden: Steuererhöhungen. Es ist für mich etwas schwierig, zu Steuern zu sprechen. Es ticken bei mir zwei Herzrhythmen. Einerseits frage ich mich: Wo soll denn nun Geld herkommen? Andererseits frage ich mich natürlich: Gibt es noch andere Reserven außer Steuern? – Ich warne davor, Steuern nun als das Allzweck- und Allheilmittel zu nehmen, um die deutsche Einheit zu finanzieren. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer allein um zwei Prozent würde einen Anstieg der Inflationsrate bei den Erzeugnissen mit sich bringen von 1,8 %. Das heißt – und das möchte ich hier ganz ehrlich aussprechen –, die Lebenshaltungskosten für jeden einzelnen Bürger auch in der ehemaligen DDR würden um 5,3 % zusätzlich zu der Steuererhöhung im Mehrwertbereich steigen.

An dieser Stelle möchte ich einen letzten Satz sagen. Ich halte es für eine wunderbare Geste von Herrn Kohl, unserem Bundeskanzler, daß er uns die Steuererhöhungen in Höhe von 9,6 Milliarden DM für 1991 zusätzlich zur Verfügung stellen will, wobei wir aber in den neuen Bundesländern ein Finanzloch von 50 Milliarden haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vor allem bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Sprecher von Bündnis 90/Grüne, Herrn Weber, das Wort zu nehmen.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal abgesehen davon, daß ich heute gesundheitlich etwas angeschlagen bin und mich deshalb außerstande sehe, hier sehr überzeugend zu wirken,

(Heiterkeit)

kann ich nur sagen: Ich kann mich den sehr dezidierten Ausführungen des Herrn Staatsminister zur Situation im Lande nur anschließen. Im übrigen teilen wir die politischen Folgerungen, die Herr Kunckel für die SPD-Fraktion hier dargestellt hat, völlig.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Elsner, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Ich möchte nur etwas richtigstellen. Gestatten Sie mir das? In meinen Ausführungen habe ich meinen Fraktionsvorsitzenden als Fraktionsführer bezeichnet. Das möchte ich zurückziehen.

(Heiterkeit)

Ich bitte auch, im Protokoll „Fraktionsvorsitzender“ zu schreiben. Es war ein Versprecher, Entschuldigung!

Präsident Iltgen: Ja, es herrscht nach wie vor eiserne Disziplin.

(Heiterkeit – Unruhe – Beifall)

Es spricht jetzt der Vertreter der F.D.P.

Frau Georgi, F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich singen könnte, hätte ich mit Kollegen Mende ein Duett hier vorgetragen. Ich möchte ihm sehr herzlich für das danken, was er als „Dorfschulze“ hier vorgetragen hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte diesen allgemeinen Richtlinien auch nichts hinzufügen, die von meinen Vorrednern viel besser vorgetragen worden sind, als ich das könnte. Gestatten Sie mir aber, daß ich ein paar ganz konkrete Dinge aus meinem kleinen Dorf – 250 Seelen am Stadtrand von Dresden – vorlege. Wir haben im letzten Quartal 45 000 Mark an Zuweisungen gehabt – das betraf 1990. Für das I. Quartal 1991 standen uns 15 000 Mark zur Verfügung. Wir sind zwei Beschäftigte, und das heißt, wenn ich die Kosten für den Lohnfonds von zwei Beschäftigten nehme, dann kommen 10 875 Mark heraus. Es bleiben somit ca. 4 000 Mark für 3 Monate für die notwendigen Ausgaben, das sind Licht, Porto, Telefon, Straßenbeleuchtung, und Gott geb's, daß der Winter nicht lange so hart bleibt, sonst schaufle ich die Straße selber frei. Wir haben im Dorf vorwiegend Pendler, keine Gewerbeansiedlung. Ich kann also auf diesen Zufluß nicht hoffen. Die Altersstruktur ist ungünstig. Von den 250 Malschendorfern sind 58 Rentner, 43 Kinder, 16 sind im Vorruhestand, 8 Arbeitslose. Zu Kurzarbeitern stehen mir keine Aussagen zur Verfügung.

Können Sie sich vorstellen, daß ich auf eine gesunde Gemeindefinanzstruktur und gesunde Gemeindefinanzen hoffe? Ich nicht mehr. Aber das ist kein Gejammer. Ich will Ihnen sagen, wie man es eventuell angehen kann. Wir haben trotzdem große Pläne. Wir brauchen 10 Millionen, um das Schönfelder Hochland baumäßig zu erschließen, damit wir Trinkwasser einspeisen können. Einen Kilometer von dort liegt die Gasdruckleitung, die herangeführt werden muß. Das kostet auch Geld. Wir haben im Dorf vorwiegend sandgeschlammte Schotterstraßen, und das bei immer schwerer werdenden Fahrzeugen. Wir haben Altkredite übernommen, die wir abtragen müssen. Als Kommune verfügen wir nicht über Immobilien, die wir zur Finanzierung von irgendwelchen Investitionen verwenden könnten. Das leidige Problem des Finanzvermögens und Kommunalvermögens ist ja schon ausreichend diskutiert worden.

Ein Beispiel, um Ihnen einmal zu sagen, wie kurios das ist. Vor 30 Jahren hat die damalige Gemeinde Malschendorf unter dem Titel „Rat der Gemeinde“ für 4000 Mark eine alte Schenke aufgekauft. Die ist abgerissen worden. Dann gab es das sogenannte Nationale Aufbauwerk – wie sich die Töne heute gleichen! –,

(Heiterkeit vor allem bei der SPD)

und wir haben mit Schaufel und Spaten aus der alten Kaschemme eine hübsche Gaststätte gebaut. Das haben die Leute mit ihren eigenen Händen gemacht. Das ist aber heute Finanzvermögen und steht der Kommune nicht zur Verfügung, sondern geht in den Bund. Das ist ein Problem, das ich meinen Bürgern im Dorf nicht klarmachen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe Ihnen jetzt einige offensichtliche Probleme aufgezählt. Es ist aber auch klar, daß es so mit der Struktur unserer Gemeinden nicht weitergeht. Bekanntlich sind

über 70 % der Gemeinden in Sachsen in ihrer Einwohnerzahl kleiner als tausend. So kann es nicht weitergehen. Ich habe also beschlossen, ab 1. 2. nur noch ehrenamtlich als Bürgermeister zu arbeiten. Das ist kein Scheingefecht, ich habe mein Auskommen. Aber für viele andere Bürgermeister ist es nicht möglich, eine solche Konsequenz zu ziehen. Ich habe angestrebt und bin dabei, eine Verwaltungsgemeinschaft aufzubauen, die zu einer Verbandsgemeinde hinführen soll. Das ist aber nicht so einfach. Was mache ich denn mit den Kollegen, die sich für vier Jahre zur Wahl gestellt haben, die keine andere Chance haben, jetzt wieder in die Wirtschaft und andere Bereiche zurückzugehen? – Abgesehen davon, daß die Leute etwas von kommunaler Selbstverwaltung wollen! Trotzdem bitte ich Sie alle zu berücksichtigen: Nur das kann der Weg sein. Ich bitte die Regierung, uns behilflich zu sein, daß wir recht bald zu einem Kommunalgesetz kommen, das diese Dinge regelt und uns die Schritte schneller machen läßt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir haben aus der Vergangenheit gelernt, welche schrecklichen Auswirkungen zentralistische Strukturen haben können: Bürgerferne, Formalismus, ein aufgeblähter Apparat waren das Ergebnis. In diesem Zusammenhang melde ich auch Bedenken gegen die Mittelbehörden an, die im Entstehen sind, Kritik an den Regierungspräsidien. Für meine Auffassung – und jetzt rede ich als Dorfschulze – kosten sie Geld und vergrößern die Entfernung von der Regierung zu den Kommunen, zur Basis, zu den Landräten und zu den Bürgermeistern.

Was wir brauchen, sind Strukturbedingungen, damit die private Wirtschaft investiert. Auch wenn viele sagen: Das Lied kennen wir schon lange! – Es ist so, wir können nicht nur nach den Mitteln aus der öffentlichen Hand schreien, wir müssen Bedingungen schaffen, daß investiert werden kann, daß unsere Leute Arbeit haben, daß wir Einnahmen haben, daß wir Steuern haben. Nur so wird es weitergehen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es wurde die Koalitionsvereinbarung angegangen. Sie ist nicht ganz bequem. Und trotzdem, wir müssen von den Subventionen weg, und zwar unter sozial abgedeckten Bedingungen; das wird von einigen Kreisen immer vergessen. Und dieser Subventionsabbau, bitte schön, nicht nur in den fünf neuen Ländern, sondern auch in den Altländern! Auch dort gibt es eine Reihe von Subventionen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zum Schluß – ich habe die Lampe gesehen: Diese Praxis bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kann so, wie sie in einigen Fällen praktiziert wird, auch nicht gehen. Heute wird aus der öffentlichen Hand ein Arbeitsverhältnis beendet, und ab morgen wird es mit ABM-Mitteln und -Maßnahmen finanziert! Das kann nicht die Lösung sein. Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Vertreter der SPD, das Wort zu nehmen.

Dr. Tiedt, SPD: Man braucht sich nicht zu profilieren, wenn der Finanzminister Profil hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir von der SPD-Fraktion können jedenfalls voll das unterstützen, was Sie ausgeführt haben, Herr Finanzminister. Wir stehen hinter den Maßnahmen und hinter Ihren Einschätzungen, und wir wissen aus Ausschußsitzungen und von anderen Anlässen, daß Sie inzwischen als Advokat durch die Bundesrepublik fahren und das vertreten, was Sie hier gesagt haben. Von daher Respekt und Unterstützung, wo immer nötig.

Sie haben am Anfang etwas gesagt, was wichtig war, was nur etwas untergegangen ist, Herr Milbradt. Sie haben gesagt, die Einschätzung der Lage bei Abfassung des Einigungsvertrages und bei der Abschätzung all dessen, was auf uns zukommt, war nicht richtig. Ich glaube, es ist zu wenig berücksichtigt worden, was Sie eben meinten. Man müßte das, glaube ich, mehr herausstellen. Man hat damals wohl wirklich nicht in unsere Industrie geguckt, man hat wohl wirklich nicht in unsere maroden Städte geguckt, man hat sich schlichtweg mit der DDR nicht auseinandergesetzt.

(Lebhafter Beifall)

Ich glaube, daß da wohl in diesem Hause eine große Einigkeit ist, daß Sie sicherlich da auch die Unterstützung haben, wenn Sie hier und an anderer Stelle nur deutlich genug diese Analyse wiederholen und sie umsetzen gerade auf kommunaler Ebene. Da möchte ich ansetzen, weil da nur wenig in den Ausführungen kam oder das zu kurz geraten ist auch in der Zeit.

Der wackere Bürgermeister aus Ihren CDU-Reihen – ich habe feste geklatscht vorhin – bleibt auch nach diesen Aussagen am Tropf. Es muß schlimm sein, von Monat zu Monat seine Finanzen rübergeschoben zu bekommen vom Finanzminister. Der kann nicht anders, aber es muß schlimm sein. An diesem Zustand wird sich nichts ändern. Das heißt, es gibt im Moment keine mittelfristige Perspektive für eine vernünftige Haushaltsplanung, für eine vernünftige Haushaltsbewirtschaftung vor allem im investiven Teil der Kommunen. Wenn ich heute hier als Bürgermeister rausgehen würde, wäre ich immer noch allein mit meinen Problemen, mit dreimal zu viel Personal, einem riesigen Personalhaushalt, mit der Unfähigkeit, eigene Mittel auch nur ansatzweise in irgendwelche Investitionen stecken zu können – außer der eigenen Aktivität. Und der Verzicht auf das eigene Gehalt als Bürgermeister ist sicher die allerallerletzte Lösung und auch nur der Tropfen auf den heißen Stein und kann kein Konzept in sich sein, ist allerdings ein Signal in Richtung Aktivierung.

Ich glaube, daß es richtig ist, diese beiden großen Komplexe Subventionsabbau und Steuerverteilung anzugehen, aber mir ist die Formulierung zu passiv, das heißt: Jetzt warte darauf, daß wir die Subventionen abbauen, volle Unterstützung, irgendwo werden wir das schaffen, der Bund wird sie notfalls übernehmen; wenn wir alle quieten und gemeinsam nach Bonn den großen Marsch machen, kriegen wir wahrscheinlich irgendwann die Subventionen übernommen. Wir werden auch wahrscheinlich die Steuerverteilung hinkriegen, aber das dauert alles Zeit. Parallel dazu verrotten die Gemeinden und die Städte weiter, parallel dazu wächst die Arbeitslosigkeit, parallel dazu gelingt es uns kaum, die notwendigsten Planungsschritte zu machen. Ich will ein Beispiel sagen: Eine kleine Gemeinde mit 1200 Leuten hat ein phantastisches Gebiet für einen Gewerbe- und Industriepark, 20 ha groß. Nach der gängi-

gen Spruchpraxis bekommt sie die öffentlichen Subventionen für innere und äußere Erschließung in Höhe von 70 Prozent nur dann, wenn sie diese Fläche erwirbt. Wenn sie diese Fläche erwerben will und danach erschließen möchte, muß sie insgesamt über den Daumen gepeilt bei einer Flächengröße von 20 ha ungefähr 15 Millionen DM vorfinanzieren – sie muß es, sonst kommt sie an das Geld gar nicht richtig heran, sie kann zum Beispiel gar nicht erwerben. Eine kleine Gemeinde – 15 Millionen, wesentlich größer als der eigene Haushalt – kann das gar nicht planen, sie kann es nicht umsetzen, sie ist absolut unsicher.

Die Unsicherheit über das, was man tun muß, was man kann, was man darf, das Defizit an Qualifizierung in den Gemeinden ist ungeheuer groß. Wir wissen selbst, welche großen Probleme es bereitet, Haushalte aufzusetzen, und ich vermisse schon ein wenig – obwohl wir es mehrfach angemahnt haben –, daß man den Gemeinden in diesem Bereich wesentlich mehr hilft, das ABC zu lernen – nicht nur auf der großen Ebene, sondern auf der kleinsten Ebene das ABC zu lernen. Und ich glaube, daß dort noch sehr viel getan werden kann.

Wir hatten den heutigen Tag sicherlich als eine Notsituation begriffen, um der Regierung und auch dem Ministerpräsidenten und seinem Finanzminister den Rücken zu stärken für das, was sie vor sich haben. Wir sollten aber nicht vergessen – und das wäre mein Abschluß –, uns viel intensiver um die Gemeinden zu kümmern, und unsere Forderung ist die nach dem Ministerium für kommunale Entwicklung und einem Ausschuß, daß wir uns als Parlamentarier über dieses Problem einmal auseinandersetzen. Wann haben wir über das Thema Wohnungen geredet, wann über das Thema Straßen, wann intensiv über das Thema ABM und Einsatz in den Kommunen, wann über die kaputten Kanäle? – Über das, was die Kommunen zur Zeit bestimmt, haben wir in diesem Hause noch nicht diskutiert, und das liegt aus meiner Sicht unter anderem daran, daß all diese Fragen der Kommunen nicht gebündelt sind. Lassen Sie uns bündeln, lassen Sie uns in der nächsten Plenarveranstaltung den Ministerpräsidenten mehrheitlich damit beauftragen, ein solches Ministerium einzurichten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ich bitte nun den Vertreter der CDU, das Wort zu nehmen. Es spricht Herr Reber.

Reber, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute, da unsere Sächsische Staatsregierung bemüht ist, das Ergebnis des Zusammenbruchs der alten DDR in Zahlen zu fassen, wird die katastrophale Ausgangslage immer offensichtlicher. Und, Herr Elsner, wenn Sie sich hier bewegen fühlen, laut über das Finanzdilemma nachzudenken, kann ich Ihnen nur empfehlen: Studieren Sie die Parteibeschlüsse Ihrer Vorgängerpartei, dann werden auch Sie zu besseren Erkenntnissen kommen.

(Bartl, Linke Liste/PDS: Er ist nicht in der PDS, Vorsicht!)

– Na, das ist die Kampfpreserve, ich weiß.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Tiedt, so sehr, wie ich Sie verehere, ich glaube nicht, daß das der richtige Weg sein kann, in unserer finanziellen Ausgangssituation ein zusätzliches Ministerium zu schaffen, wie wichtig das auch erscheinen mag. Und Kon-

zepte können nur dann greifen, wenn der Finanzbedarf exakt erfaßt und natürlich erst einmal eine Finanzgrundlage überhaupt geschaffen ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, die Teilung muß durch Teilen überwunden werden, und die Fähigkeit zu teilen beginnt mit dem Willen zum Kennenlernen und Erfassen der Situation des Schwächeren und setzt sich fort mit dem Begreifen der großen historischen Aufgabe, die uns Deutschen auferlegt ist. Und wenn nun der nordrhein-westfälische Finanzminister, Herr Schleußer, sagt, daß es für ihn nicht nachvollziehbar sei, daß es in den neuen Bundesländern 1991 einen Haushaltsbedarf von 113,2 Milliarden DM gäbe, weil Nordrhein-Westfalen nur 72 Milliarden DM vorlegt und deshalb eine Überprüfung der Etatentwürfe der Gemeindehaushalte fordert – meine Damen und Herren, das ist eine Aufgabe, die sich bis Sommer oder Herbst dieses Jahres hinzieht –, oder wenn der gleiche Finanzminister seine Zweifel an der Investitionssumme von 20 Milliarden DM damit begründet, daß eine reibungslos funktionierende Administration schon große Mühe hätte, allein 10 Milliarden ordnungsgemäß unterzubringen, dann, meine Damen und Herren, gibt es eigentlich nur einen Grund für eine derartige Haltung: Das ist ein Mißbrauch der Argumente und eine Fehleinschätzung der Grundverhältnisse in der Ex-DDR.

Ich gebe Ihnen also recht, Kollege Dr. Tiedt, es gibt auch in der SPD noch Politiker, die nicht hineinschauen in die DDR. Aber damit Sie das nicht in den falschen Hals bekommen, Herr Dr. Kunckel, möchte ich nochmals wiederholen,

(Dr. Kunckel, SPD: Ich habe nur einen.)

(Heiterkeit)

daß wir durchaus nicht einverstanden sind mit der Koalitionsvereinbarung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Subventionsabbau.

(Beifall bei der CDU)

Die innere deutsche Einheit wird auch so bald nicht gelingen, meine Damen und Herren, wenn die ÖTV in den Alt-bundesländern Gehaltserhöhungen fordert, die nicht nur den Inflationszuwachs ausgleichen, sondern auch die Höhe des Bruttosozialproduktes mit einbinden, eines Bruttosozialproduktes, von dem wir wissen, daß es bekanntlicherweise durch den Konsumboom im Osten im wesentlichen entstanden ist. Im Gegensatz dazu müssen unsere Bürgermeister immer noch mit einem Handgeld in Verantwortung stehen.

Und die innerdeutsche Einheit wird vor allem nicht gelingen, wenn die Neuordnung der Finanzgestaltung oder die Finanzausstattung der Ostländer zum Ping-Pong-Spiel der Argumente zwischen Bund und westlichen Bundesländern wird.

Wir haben einen Einigungsvertrag, und wie Verträge so sind, sollen sie eigentlich etwas Besseres bewirken als keine vertragliche Bindung. Wir haben den Einigungsvertrag, der bewirken sollte, daß das soziale Hineinwachsen der Ex-DDR in die alte Bundesrepublik möglich wird. Nun tun wir mal so, als hätten wir an dieser Stelle der Finanzausstattung keinen Einigungsvertrag. Dann gäbe es auch nicht den Umsatzsteuerkompromiß. Dann wäre die volle Beteiligung der Ostländer am Länderfinanzausgleich verfassungsmäßige Grundlage, und die Folge wäre u. a., daß die 25 Prozent Ergänzungsanteile, von denen der Finanzmini-

ster heute schon gesprochen hat, die nach der Steuerkraft der Länder bemessen werden, voll in die Ostländer fließen würden.

Und dort, meine Damen und Herren, ist der Punkt, wo wir ansetzen müssen. Und wenn Einsparungen, Kreditbelastungen und Umschichtungen ausgeschöpft sind, sollten wir auch nicht die Augen verschließen vor Steuererhöhungen, aber, bitte, in dieser Reihenfolge; denn bei der Gestaltung der deutschen Einheit kommt es vor allem darauf an, daß die Dimension dieser Aufgabe richtig bewertet wird. Die rote Lampe brennt, ich möchte zum Schluß kommen. – Ich möchte Herrn Ott noch einmal ansprechen, der so schön gesagt hat vor wenigen Wochen, er möchte eine Brücke anbieten für die anderen Fraktionen. Ich möchte mit ihm auf dieser Brücke gehen. Ich habe da überhaupt keine Berührungängste. Bilden wir eine große Fraktion in diesem Hause, unabhängig von kleinen Differenzen zwischen den Parteien! Bilden wir eine Fraktion, die die Interessen des Landes Sachsen und damit die Interessen ganz Deutschlands vertritt.

Ich danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Iltgen: Danke. – Wir haben damit die erste Runde der Aussprache abgeschlossen. Der Herr Ministerpräsident hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gegen Ende dieser Aussprache um das Wort gebeten, weil ich zunächst all denen, die diese Sondersitzung initiiert haben und die heute hier gesprochen haben, sagen möchte, daß die Sondersitzung und die Erklärungen der verschiedenen Fraktionen zur wirtschaftlichen und vor allem finanziellen Situation unseres Landes eine große Hilfe sind für die weiteren Verhandlungen, die vor uns stehen. Herr Milbradt hat im einzelnen den augenblicklichen Stand der Diskussion vorgestellt, und ich will nichts von dem, was er gesagt hat, wiederholen. Er hat uns allen, so glaube ich, eindrucksvoll die Schwierigkeit der Probleme, vor denen wir stehen, geschildert. Besonders wichtig und hilfreich für die weiteren Diskussionen und mit Sicherheit auch Auseinandersetzungen, die in den nächsten Wochen entstehen, ist allerdings der Umstand, daß es sich hier um einen parteiübergreifenden Konsens im Hohen Haus handelt.

Daran ändern auch die Meinungsverschiedenheiten im einzelnen nichts, die in den verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen sind und auf die ich jetzt nicht eingehen möchte. Entscheidend ist, daß es – erstens – Übereinstimmung gibt in der Feststellung: „Insbesondere die im Einigungsvertrag enthaltene Regelung über die Finanzierung der neuen Bundesländer ist als Grundlage für die nächsten vier Jahre nicht geeignet und muß fortgeführt werden“. Das heißt – um es jetzt mal in die Sprache des Einigungsvertrages zu übersetzen, wenn ich das Hohe Haus richtig verstehe –, ist man übereinstimmend der Auffassung, daß der Tatbestand des Artikels 7 Absatz 6 des Einigungsvertrages vorliegt, wonach wegen nachhaltiger Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen eine Neuüberprüfung der im Einigungsvertrag enthaltenen Regelungen stattfinden muß.

(Allgemeiner Beifall)

Die zweite Übereinstimmung, die es festzuhalten gilt, besteht darin, daß wir nicht in kurzatmigen Schritten die weitere Entwicklung des Landes angehen können, und wenn ich vom Land spreche, dann spreche ich, Frau Georgi, von der 250-Seelen-Gemeinde genauso wie vom Freistaat Sachsen.

Wir können nur planen. Wir können das Vertrauen der Bürger und vor allen Dingen ihre Einsatzbereitschaft für die enorm schwierigen Aufgaben der nächsten Jahre nur gewinnen, wenn wir alle davon überzeugt sind, daß diese Anstrengungen ein aussichtsreiches Ziel haben. Diese Überzeugung setzt eine zumindest in breiten Strukturen verlässliche Perspektive für die kommenden Jahre voraus. Ich teile die Auffassung des Finanzministers, daß wir heute noch keine Aussagen über die Mittel machen können, die wir in den nächsten drei Jahren im einzelnen brauchen. Zu viele Dinge sind offen, zu viele Fragen ungeklärt. Zu wenig deutlich ist auch heute noch das gesamte Ausmaß der Aufgaben, das vor uns liegt. Aber mit Sicherheit können wir sagen, daß die jetzt im Einigungsvertrag vorgezeichnete Einnahmenseite, ergänzt durch die jüngsten Steuerschätzungen aus dem Dezember 1990, keine ausreichende Grundlage für die Bewältigung dieser Aufgaben ist. Deshalb – und auch das hat sich, wenn ich die Beratungen richtig verstanden habe, als Konsensus herausgeschält, vor allem auf der Grundlage dessen, was Herr Milbradt vorgetragen hat – sind Ergänzungen und Erweiterungen der bisherigen finanziellen Grundlagen zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands erforderlich. Sie teilen sich im wesentlichen in zwei Bereiche,

– den Bereich, für den vor allem der Bund zuständig ist, und

– den Bereich, für den die Länder zuständig sind.

Auch hier will ich den Finanzminister nicht wiederholen. Ich möchte nur noch einmal, auch und gerade für die Verhandlungen in den nächsten vierzehn Tagen, festhalten, daß es eine übereinstimmende Auffassung in diesem Hause dahingehend gibt, daß die mit der Aufrechterhaltung der Subventionen verbundenen Kosten und damit auch die Kosten für eine „weiche Landung“ am Ende der Preisstützung in verschiedenen Bereichen nicht von den neuen Bundesländern getragen werden können, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes.

(Allgemeiner Beifall)

Im übrigen sind nach allem, was ich bisher in Erfahrung bringen konnte, die Verhandlungspartner der ehemaligen DDR-Regierung bei ihren Verhandlungen über den Einigungsvertrag mit der alten Bundesrepublik gerade in diesem Fall als selbstverständlich davon ausgegangen, daß der Verhandlungspartner alte Bundesrepublik die im Einigungsvertrag geregelte Abwicklung der Preisstützungen über einen längeren Zeitraum finanzieren würde. Niemand hat daran gedacht, daß diese Kosten per 1. Januar 1991 auf die neuen Bundesländer übertragen werden sollten. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre dies sonst im Einigungsvertrag mit geregelt worden; denn die wirtschaftlichen und insbesondere die finanzpolitischen Konsequenzen einer solchen Übertragung, wie sie der Finanzminister hier im einzelnen erläutert hat, sind enorm.

Drittens: Ebenfalls im Konsens scheint mir die Überzeugung, daß es Verbesserungen auf der Einnahmenseite geben muß, wenn die notwendigen zusätzlichen Finanzierungsmittel aus den bestehenden staatlichen Einnahmen

auf der Ebene des Bundes und der alten Bundesländer mobilisiert werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns nun die Realität betrachten, dann bedeutet dies: Wenn die alten Bundesländer und der Bund nicht im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen und -entscheidungen für das Jahr 1991 bereits in der Lage sind, wesentliche Veränderungen vorzunehmen, muß die Einnahmenseite verbessert werden. Ich will hier an meiner persönlichen Auffassung keinen Zweifel lassen, daß ich es weder haushaltsmäßig noch politisch für möglich halte, derartig tiefgreifende Veränderungen in den bestehenden Haushaltsstrukturen vorzunehmen. Die Bundesländer haben ihre Haushalte alle verabschiedet, unser Partnerland Baden-Württemberg schon für die nächsten zwei Jahre, so daß alles das überhaupt nur durch Nachtragshaushalte möglich wäre.

Der Bund legt seinen Haushalt derzeit vor, und entsprechende Vorkehrungen, wie wir sie hier für nötig halten, sind in diesem Haushaltsentwurf nicht enthalten und wahrscheinlich im bestehenden Gerüst auch nicht kurzfristig mobilisierbar.

Wenn dieser politische Tatbestand so ist, dann teile ich ausdrücklich die Auffassung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, daß auch Verbesserungen der Einnahmenseite erforderlich sind.

Im übrigen können wir, glaube ich, aufgrund der Diskussion der letzten Wochen, die ja nicht ganz ohne unser Zutun zustande gekommen ist, übereinstimmend feststellen, daß man inzwischen das Steuertabu aufgegeben hat. Es gibt inzwischen, und zwar nicht nur aus einer, sondern aus mehreren Parteien, Überlegungen zur Anhebung der Mineralölsteuer, zur Anhebung der Mehrwertsteuer und zu Ergänzungsabgaben. Der Bundesarbeitsminister hat vor wenigen Tagen die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Ergänzungsabgabe eingeführt werden müsse, um zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu finanzieren.

Ich möchte hier keine Ausführungen zu der Frage machen, ob und in welchem Umfang nun die eine oder die andere Steuer verändert werden muß. Wir werden jedoch am 13. und 14., also in den kommenden Tagen, hier in Dresden die Gelegenheit haben, mit den Ministerpräsidenten der anderen ostdeutschen Bundesländer den heute hier im Landtag behandelten Sachverhalt ebenfalls zu beraten und zu Schlußfolgerungen zu kommen, von denen ich hoffe, daß sie auch in gemeinsamen Beschlüssen der Ministerpräsidenten zur Vorbereitung der Konferenzen am 27. und 28. Februar in Bonn ihren Niederschlag finden, wenn am 28. Februar alle Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer mit der Bundesregierung zur Beratung der finanziellen Situation im geeinten Deutschland zusammen-treffen.

Ich glaube deshalb, daß wir, sowohl was den Sachverhalt als auch was mögliche Therapien anbetrifft, bei aller Unterschiedlichkeit im einzelnen, deren absentia ja weiß Gott verwunderlich wäre, doch im grundsätzlichen soweit übereinstimmen, daß ich aus dieser Beratung des Hohen Hauses auch ein Mandat mitnehmen kann, ein Mandat für die Beratungen am 13. und 14. in Dresden und vor allem am 28. 2. in Bonn.

(Allgemeiner Beifall)

Und dieses Mandat hat ein großes politisches Gewicht. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß es vor allem die-

ses Mandat sein wird, das dazu beiträgt, daß wir etwas bewegen können – wenn es uns gelingt, etwas zu bewegen.

Ich möchte zum nächsten darauf hinweisen, daß wir alle angetreten sind – alle! –, gleiche Lebensverhältnisse im geeinten Deutschland zu verwirklichen. Und auch diese Beratung über die finanziellen Verhältnisse unseres Landes und die finanzielle Entwicklung des Prozesses der inneren Einheit der Deutschen erlaubt es, ja, macht es in meinen Augen notwendig, noch einmal auf zwei, drei wesentliche Maßstäbe einzugehen, die bei der Abwägung der Leistungen angelegt werden müssen, die von allen Deutschen erwartet werden.

Es gab Einigkeit in diesem Hohen Hause darüber, daß der Wiederaufbau der östlichen Bundesländer, das heißt des östlichen Teils des geeinten Deutschlands, nach den verheerenden Folgen der zunächst von Stalin und später von Breshnew und einer zentralistischen Planwirtschaft und kollektiven Staatsideologie geprägten Entwicklung eine Aufgabe aller Deutschen ist. Diese Feststellung hat – und dafür sind wir dankbar – Ausdruck gefunden zwar nicht in der Koalitionsvereinbarung, die ich in diesem Punkt auch für unzureichend halte – und dies auch öffentlich erklärt habe –,

(Allgemeiner Beifall)

sondern in der nach meiner Überzeugung für diese Aufgabe maßgebenden und die Regierungspolitik der Bundesregierung im eigentlichen Sinne prägenden Regierungserklärung des Bundeskanzlers.

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung keinen Zweifel daran gelassen, daß der Vollzug der inneren Einheit der Deutschen die innenpolitische Aufgabe mit höchster Priorität ist, daß der Wiederaufbau des östlichen Deutschlands eine Aufgabe aller Deutschen ist und daß dieser Aufgabe alle anderen Aufgaben innenpolitischer Art zugeordnet werden müssen.

Wir haben als Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder keinen Zweifel daran gelassen – und dies hat auch meine Regierung mehrfach, auch in Bonn, erklärt –, daß für uns jedenfalls der innere Vollzug der deutschen Einheit mit allen damit verbundenen Teilaspekten der Maßstab auch für das Verhalten der Landesregierung des Freistaates Sachsen im Bundesrat sein wird. Das heißt ganz praktisch, daß die Frage, ob wir Gesetzgebungsvorhaben des Bundes zustimmen oder nicht zustimmen, immer auch an der Frage gemessen wird, ob sie mit der Entwicklung der inneren Einheit Deutschlands in Übereinstimmung steht oder den Weg zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse erschwert, statt ihn zu erleichtern.

Dieser Maßstab ist auch der Maßstab der Regierungserklärung, und deshalb wissen wir die Bundesregierung, insbesondere den Bundeskanzler, jedenfalls im Prinzip und in den Grundsätzen auf unserer Seite. Daß es bei der Umsetzung dieses Prinzips zu erheblichen Spannungen, Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten kommen muß, ist in meinen Augen selbstverständlich. Denn, meine Damen und Herren, mit jeder Forderung, die aus dem Vollzug der deutschen Einheit erwächst und die wir als diejenigen, die in besonderer Weise in diesem Vollzug engagiert sind, vortragen, ergeben sich Konsequenzen für bestehende Besitzstände im alten Teil, also in der alten Bundesrepublik Deutschland. Das weiß jeder von uns.

Georg Milbradt hat als Beispiel die Schwierigkeiten bei der Veränderung der Knappschaftsversicherung erwähnt. Dies

ist nur ein kleiner Besitzstand, verglichen mit den großen Besitzständen, die durch den Einigungsprozeß berührt werden: im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich der Produktion, im Bereich der Arbeitsteilung, die sich in Deutschland neu entwickeln muß. Natürlich muß sich die Arbeitsteilung so entwickeln, daß ein angemessenes Maß an Produktion im östlichen Teil Deutschlands stattfindet. Natürlich kann als Folge der Einheit nicht eine Produktionsstandortverteilung bestehen bleiben, wie sie im Augenblick besteht. Viele Besitzstände werden berührt. Und wenn ein westdeutscher Investor statt in einer großen Stadt im Westen jetzt in einer großen Stadt im Osten investiert, dann wird auch dadurch ein Erwartungsbesitzstand in der großen Stadt im Westen berührt, und entsprechende politische Widerstände werden mobilisiert.

Gleichwohl: Die Verwirklichung gleicher Lebensverhältnisse als gesamtdeutsche und damit Aufgabe aller Deutschen bedeutet, daß alle nach ihrer Leistungsfähigkeit den gleichen Beitrag zu leisten haben. Und, meine Damen und Herren, selbst wenn es den Zuhörern in Ost und West zum Hals heraushängen sollte, ich werde diesen Grundsatz, daß jeder nach seiner Leistungsfähigkeit beitragen muß, immer erneut wiederholen. Denn erst dieses Prinzip macht es uns möglich, die Beiträge der einzelnen wirklich abzuwägen.

Und dabei spreche ich nicht nur von Geldleistungen, sondern ich spreche auch von den personalen Leistungen, von den immateriellen Leistungen, von den Leistungen aller – und es sind Millionen –, die sich gerade im östlichen Teil Deutschlands mit ihrer ganzen Person in diese Aufbauarbeit einbringen und weit mehr einbringen als jemand, der auf 5 oder 3 oder 6 % seines Konsumeinkommens vorübergehend verzichtet.

(Allgemeiner Beifall)

Dieser immaterielle Einsatz muß ebenso gewogen werden wie der materielle. Die Einheit Deutschlands darf nicht reduziert werden auf ein Rechenwerk. Es geht nicht nur um D-Mark. Es geht auch um persönlichen Einsatz. Es geht um die Bereitschaft der Menschen, hierzubleiben, den individuellen Verlockungen und Chancen zu widerstehen, die damit verbunden sind, einem Ruf aufgrund der Anzeige in einem Anzeigenblatt nach Westen zu folgen und dort eine Arbeit gleicher Art mit dem doppelten oder dreifachen Einkommen aufzunehmen, und das dann unter Vermeidung der noch immer schlechten Umweltbedingungen, der schlechten Infrastrukturbedingungen, der schlechten Bedingungen im Bereich der Kommunikation.

Lassen Sie uns gemeinsam immer wieder deutlich machen, daß diese Arbeit und dieser Einsatz, den auch die Bürgermeister leisten, die heute mittag hier vor dem Haus demonstriert haben, die eigentliche und entscheidende Voraussetzung dafür sind, daß das Werk der deutschen Einheit gelingt. Die Gelder hierher zu lenken wäre sinnlos, wenn niemand hier wäre, der mit seinem ganzen persönlichen Einsatz aus totem Geld lebendiges Wachstum und lebendigen Fortschritt machen würde.

(Allgemeiner Beifall)

Dieser personale Einsatz kann und wird von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Deutschen im westlichen Teil Deutschlands, also von der großen Mehrheit in der gemeinsamen Republik, nicht erwartet werden können und kann auch gar nicht erwartet werden. Damit will ich nicht die Leistung aller vergessen, die bereit sind, hierher zu

kommen und hier mitzuhelfen und mitzuarbeiten. Und was ich schon im Bundestag gesagt habe, möchte ich hier wiederholen: Wir sind all denen, die hierher kommen und sich einbringen und wirklich mitmachen und lernen und mit uns teilen, auch was die Erfahrungen der Vergangenheit anbetrifft, dankbar für ihren Einsatz; denn wir brauchen ihre Unterstützung, schon, um die Wissensdefizite auszugleichen, die durch die Isolierung des Ostens von der Entwicklung im Westen entstanden sind, Defizite, die nicht auf die Unfähigkeit der Menschen hier zurückzuführen sind, sondern auf einen hoheitlichen Befehl, der es ihnen verboten hat, solche Kenntnisse zu erwerben.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Wir brauchen den materiellen Einsatz. Wenn wir von dem Prinzip ausgehen: „Jeder muß nach seiner Leistungsfähigkeit beitragen“, das etwa der progressiven Besteuerung zugrunde liegt, so wollen wir allerdings auch nicht aus dem Auge verlieren, daß die Leistungsfähigkeit des westlichen Teils unserer Volkswirtschaft etwa zwölfmal so groß ist wie die Leistungsfähigkeit des östlichen Teils unserer Volkswirtschaft und daß sich aus dieser unterschiedlichen Leistungsfähigkeit auch eine unterschiedliche Inanspruchnahme ergibt.

Lassen Sie mich aber noch einen weiteren Gesichtspunkt für die Gerechtigkeit der Entwicklung anfügen, die zu gleichen Lebensverhältnissen führen soll: Es gibt auch eine Verteilungsgerechtigkeit in bezug auf politische Zumutbarkeit. Es darf nicht so sein, daß den Menschen im östlichen Teil Deutschlands als selbstverständlich Leistungen politisch zugemutet werden, die niemand im westlichen Teil Deutschland auch nur im Traum als zumutbar betrachten würde.

(Allgemeiner Beifall)

Und es muß bei der Abwägung dessen, was notwendig ist – und diese Abwägung muß tunlichst gemeinsam getroffen werden, damit der östliche Teil Deutschlands aus der Bittstellerrolle heraustreten und in die Partnerrolle eintreten kann –, es muß bei der Feststellung dessen, was verteilungsgerecht ist, auch das berücksichtigt werden, was den Menschen hier an Umstellung, an Erneuerungsleistung, an Anpassungsleistung, an Verzicht auf bisher erworbene Erfahrungen und an Notwendigkeit zum Erwerb neuer Erfahrungen zugemutet wird.

Es gibt einen alten Satz, den die Politik immer wieder zitiert, wenn sie vor einer Reformnotwendigkeit steht. Es heißt dann, eine solche Maßnahme sei zwar richtig, aber politisch undurchsetzbar. Ich habe immer wieder die Frage gestellt, ob die Bewertung der politischen Durchsetzbarkeit auf den objektiven Verhältnissen aufbaut oder auf der Fähigkeit der Politiker, etwas durchzusetzen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine Ausrede für ein Defizit im zweiten Bereich.

(Allgemeiner Beifall)

Uns wird hier durch die Wirklichkeit – nicht durch politische Entscheidungen, sondern durch die Wirklichkeit – eine Umstellungsleistung zugemutet, die alles überschreitet, was man sonst aufgrund politischer Entscheidungen Menschen, von denen man wiedergewählt werden will, zumuten würde.

(Beifall)

Diese Zumutungen sind aber der Maßstab für die Belastung der Menschen hier. Und Herr Milbradt und andere, die hier gesprochen haben, haben völlig recht, wenn sie daran erinnern, daß der Abbau von Subventionen, hier als selbstverständlich gefordert – obwohl es sich um genauso erworbene Besitzstände handelt wie bei allen anderen Subventionen auch der 80 Prozent Deutschen, die gleichfalls Subventionen entgegennehmen –, immer mit gleicher politischer Elle gemessen werden muß, was die Zumutbarkeit betrifft, wie der Subventionsabbau im Westen. Nur dann handeln wir einheitlich als geeintes Deutschland. Sonst teilen wir eben wieder: nach denjenigen, denen mehr, und denjenigen, denen weniger zugemutet werden kann, und zwar nicht deshalb, weil die einen leistungsfähiger als die anderen sind, sondern weil sie zwei verschiedene Vergangheiten haben.

(Allgemeiner Beifall)

Zu dieser Zumutbarkeit gehört insbesondere auch die schwere Last der Arbeitslosigkeit. Die Umstellung, die uns noch oft beschäftigen wird und über die ich heute nichts weiter sagen will, muß in die Bewertung dessen einbezogen werden, was wir als gerecht oder nicht gerecht empfinden.

Meine Damen und Herren, es ist sicher richtig, daß eine Fülle von Fragen diskutiert werden müssen, die auch in der Aussprache heute im Zusammenhang mit dem zentralen Thema aufgeworfen wurden. Natürlich müssen wir private Investitionen in großem Umfang mobilisieren und die Hindernisse abbauen. Natürlich müssen wir bei dem Abbau der Hindernisse mit großen Anstrengungen insbesondere auch eine Verbesserung der kommunalen Ebene betreiben. Ich bin allerdings der Auffassung, Herr Dr. Tiedt, daß es gut wäre, wenn wir zunächst einmal mit dem kommunalpolitischen Ausschuß im Landtag anfangen würden. Dort könnte man eine ganze Menge bündeln. Das Bündelungsproblem besteht nämlich darin – ohne daß ich das jetzt vertiefen will –, daß ein solches kommunalpolitisches Ministerium – ähnlich wie andere Querschnittsministerien – wiederum eine ganze Reihe von Aktivitäten bündeln müßte. Ich wäre dankbar, wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt dieses Thema noch einmal gründlich vertiefen könnten.

Ich möchte aber hier abschließend sagen, daß auch auf den Staat, unabhängig von allen privaten Investitionen und deren Notwendigkeit, in den nächsten Jahren Investitionsaufgaben zukommen, die überhaupt nicht mit den Investitionsaufgaben eines wohlgeordneten Staatswesens in einem westdeutschen Bundesstaat verglichen werden können. Unabhängig von allem anderen, was mein früherer Landtagskollege Schleußer im Zusammenhang mit unserer Fähigkeit zu investieren gesagt hat: Ich wüßte, ehrlich gesagt, auch nicht, wie man 20 Milliarden Mark in einem Jahr in Nordrhein-Westfalen investieren sollte. Aber nicht deshalb, weil die administrativen Voraussetzungen fehlen, sondern weil gar nicht mehr Raum ist für so viele zusätzliche Investitionen, nachdem das Land bereits in so hervorragendem Zustand ist – was Johannes Rau sicher gern hört.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskrepanzen sind eben genau darauf zurückzuführen, daß wir einen völlig anderen Sachverhalt hier gestalten müssen, als er im Westen Deutschlands gestaltet wird.

Zum Schluß: Was mich besonders gefreut hat und was – das möchte ich hier mit allem Ernst vortragen – die Verhandlungsposition des Landes stärkt, ist der Konsens, der sich auch insoweit abzeichnet, als es um unseren eigenen Rationalisierungs- und Einsparungsbeitrag geht. Alle Redner, soweit sie überhaupt zu diesem Gegenstand Stellung genommen haben, haben betont, daß wir hier natürlich auch unseren Beitrag erbringen müssen, daß wir die Überbesetzung im öffentlichen Dienst abbauen müssen. Natürlich kann man mit Hessen nicht über eine Veränderung der Lasten im vereinten Deutschland verhandeln, wenn man wesentlich mehr Personal im öffentlichen Dienst beschäftigt als das Land Hessen mit ungefähr der gleichen Bevölkerungszahl. Natürlich kann man nicht mit dem Land Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg über den Ausbau der Bildungseinrichtungen, der Hochschulen, der Schulen, verhandeln, wenn uns nachgerechnet wird, daß wir sehr viel mehr Personen im öffentlichen Bereich beschäftigen als die jeweiligen von uns als Geberländer in Anspruch genommenen Bundesländer. Aber daß wir das hier aussprechen und daß wir das gewissermaßen zu unserer eigenen Verpflichtung machen, das stärkt unsere Position in den kommenden Verhandlungen.

Und so wünsche ich mir, daß diese Diskussion, die uns jetzt ja erst für die entscheidenden Verhandlungen eine gute Handhabe gibt, dazu beitragen möge, daß der Konsens, die Entschlossenheit in diesem Hohen Haus uns dabei unterstützen möge, einen Schritt, und zwar einen entscheidenden Schritt auf diesem schwierigen Wege weiterzukommen.

Ich danke.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Iltgen: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Die Oppositionsparteien haben jetzt Gelegenheit, hier das Wort zu nehmen. Darf ich Herrn Dr. Kunckel bitten? Wir beschränken uns auf 3 bis 5 Minuten.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Chef der größten Oppositionsfraktion fällt es mir schwer, dem Herrn Ministerpräsidenten hier das letzte Wort zu überlassen. Aber gestatten Sie mir, es kurz in drei Sätzen auszudrücken.

Erstens: Wir teilen diese Zusammenfassung der heutigen Diskussion, die Sie, Herr Ministerpräsident, gegeben haben.

Secundo: Wir haben diese Sondersitzung gemeinsam mit Bündnis 90/Grüne beantragt genau aus dem Grunde: um Ihnen für die kommenden politischen Aktivitäten in Bonn das Mandat dieses Landtages mit auf den Weg zu geben, weil wir der Meinung sind, das wirkt schwerer, weil der gesamte Landtag hinter Ihren Handlungen steht.

Und schließlich drittens: Wir sollten damit, da das Land in Not ist, ein Zeichen geben – und ich glaube, diese Formulierung stammt aus Ihrem Munde –, daß es in einem modernen Parlamentarismus nicht darauf ankommt, in Blöcken zu klatschen und in Blöcken „buh!“ zu rufen. Dort, wo die Not gemeinsam ist, müssen wir sie auch gemeinsam bewältigen.

Ich danke schön.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Wer wünscht weiter das Wort? – Linke Liste/PDS, Herr Bartl.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, wir hatten heute geteilten Schaden. Wir wurden beide durch Vertreter unserer Fraktionen auf recht zweifelhaften Thron gehoben, Sie zum „Ersten Sachsen“ und ich zum Fraktionsführer, beide Begriffe sind etwas negativ belegt. Wir würden Sie also nicht unbedingt mit diesem Titel beehren wollen, aber unsere Referenz für Ihre streitbare Haltung in der Frage des Länderfinanzausgleiches und in der Frage der Finanzierung der deutschen Einheit überhaupt haben Sie allzumal. Und ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß unsere Fraktion vielem von dem, was von Ihnen hier gesagt wurde, durchaus beipflichten kann, sie es mittragen kann. Es wird wohl in den verbleibenden drei Jahren und acht Monaten dieser Legislaturperiode relativ wenig Debatten geben, vielleicht auch überhaupt keine mehr, wo auch die Fraktion Linke Liste/PDS weitestgehend vorbehaltlos hinter dem Gesagten stehen kann. Sie haben also in dieser Sache auch unser Mandat und auch unsere Hoffnung, daß Ihre Anstrengungen im Deutschen Bundestag und Bundesrat in dieser Problematik erfolgreich sein mögen.

Ich möchte unseren Standpunkt in drei Gedanken zusammenfassen, den ersten Gedanken in einem Bild: Wenn heute ein sächsischer Familienvater in eine komplizierte Situation gerät, hat er vielleicht vier Varianten. Die erste Variante: Er opfert seine Rücklagen, vielleicht greift er aufs Konto zurück; zweitens: Er pumpt sich etwas; die dritte Variante: Er geht auf Arbeit, vielleicht Überstunden zu machen, soweit er kann und hat, und die vierte Variante: Er begeht einen Banküberfall. Die Regierung ist etwa in der gleichen Lage; sie hat zum einen die Möglichkeit,

(Heiterkeit)

Rücklagen zu opfern –

(Zuruf: ... Raubüberfall auf eine PDS-Bank!)

– bitte schön, auch darauf sind wir eingerichtet!

(Heiterkeit)

– sie opfert ihre Rücklagen, sie fährt Betriebe auf Verschleiß, sie verkauft Betriebe für einen Apfel und ein Ei – das kann aber nicht der Weg sein –, sie pumpt sich etwas, nimmt Kredite, Darlehen mit der Konsequenz wachsender Staatsverschuldung. Der dritte Weg: Sie beordert ihre Bürger auf Arbeit, für die sächsischen Bürger zweifellos der beste Weg, aber er ist eben auch der komplizierteste und so schnell nicht zu bewältigen. Und der vierte Weg: Sie umstellt die Bonner Bank mit all den Vorschlägen und Hinweisen, die heute hier in der Debatte kamen, von den verschiedensten Fraktionen. Auch wenn das geteilt ist; daß wir Ihre Zustimmung nicht so haben, wie Sie sie unserem Ministerpräsidenten gegeben haben, war eigentlich klar. Also diese vier Möglichkeiten sehen wir. Welche Art der „Umzingelung der Bonner Bank“ es geben kann, haben wir versucht darzulegen aus der Sicht unserer Fraktion. Einen weiteren Gedanken möchte ich besonders hervorheben, der scheint mir notwendig zu sein, weil er nirgendwo aufgegriffen wurde in den Erklärungen der Fraktionen. In jedem Falle ist für uns unannehmbar, daß in dieser Situation eine Finanzierung des Golf-Krieges und eine Finanzierung des Rüstungshaushaltes in angedachter Höhe laut Koalitionspapier erfolgen kann.

Und drittens möchte ich hier noch hervorheben: Es sollte das, was heute in der Debatte gesagt wurde, nicht nur dem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung Anlaß sein,

diese Gedanken zusammenzufassen, sondern hier sollten auch die Fraktionen dieses Hohen Hauses dafür Sorge tragen, daß das über die Fraktionen der hier versammelten Parteien in die Bundestagsfraktionen gelangt und entsprechend auch dort diese Gedankenfülle bei der Haushaltsdebatte durchgreift.

Ich bedanke mich.

(Beifall vor allem bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Danke. – Ich darf jetzt den Fraktionsführer der CDU bitten. Für mich ist dieser Begriff nicht belegt.

(Widerspruch bei Bündnis 90/Grüne)

Präsident Iltgen: Verzeihung! Habe ich übersehen. Dann bitte ich den Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau Matzke, Bündnis 90/Grüne: Wir können natürlich auch nicht schweigen.

(Unruhe im Saal)

Selbst wenn heute in diesem Haus so allgemeiner Konsens herrscht, denke ich doch, daß auch wir uns hier noch einmal zu einigen Sachen äußern.

Die föderale Struktur der Bundesländer wurde durch den Einigungsvertrag diskreditiert. Das muß festgestellt werden. Die fünf neuen Bundesländer lahmen an den Altlasten der ruinierten Wirtschaft, und durch die finanzpolitische Weichenstellung im Einigungsvertrag wird eine neue Mauer errichtet. Es ist eine soziale Mauer, die im Entstehen ist. Der Bund hat Sorge zu tragen für die Gleichbehandlung der Bundesländer und der in ihnen lebenden Menschen. Die Einheit muß Realität werden.

Zur zweiten Ebene, der Finanzfrage, die wir heute ausführlich diskutiert haben, möchten wir sagen, daß die kommunale Selbstverwaltung gut ist, daß sie den Kommunen natürlich sehr viele neue Aufgaben gebracht hat, viele neue Aufgaben, viele neue Ausgaben, aber keine entsprechenden Gewinne; das wurde bereits festgestellt. Die Kommunen wollen nicht nach wie vor und immer weiter und für alle Zeiten am Tropf hängen, das wurde gesagt, das haben wir gehört. Die Kommunen wollen Eigenständigkeit, und diese Eigenständigkeit ist auch vom Grundgesetz her ableitbar, Artikel 28 des Grundgesetzes Absatz 2; dort heißt es: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der staatlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Diese beiden Ebenen, die Bundesebene und die Ebene der Kommunen, lassen also Handlungsfolgerungen zu. Auch dazu ist vieles gesagt worden. Es muß zu einer Neuregelung des Länderfinanzausgleiches kommen. Doch da fragen wir; wenn morgen alle bankrott sind, lohnt es sich dann, übermorgen noch zu klagen? Müßten wir nicht sofort tun, was wir tun sollen? – Die Nachbehandlung des Einigungsvertrages ist nur recht und billig; denn die Hochkonjunktur in den westlichen Bundesländern liegt begründet in der Zugabe der neuen Bundesländer; es geht also um eine gerechte Ertragsverteilung. Auch das wurde heute bereits angemerkt.

Zum Abbau der Subventionen: Wir sind nicht der Meinung – und da gehen wir einher mit dem Einigungsvertrag – daß der Abbau der Subventionen global erfolgen sollte. Der Abbau muß sich an der Einkommensentwicklung orientieren, und das Einkommen beträgt in den fünf neuen Bundesländern nur ein Drittel des Lohnes in den westlichen Bundesländern. Das Arbeitslosengeld, was berechnet

wird, richtet sich auch nach den niedrigen DDR-Gehältern. Ein Subventionsabbau jetzt wäre unverantwortlich, und da schließen wir uns der Meinung der SPD an, daß die Subventionen erst einmal fortgeschrieben werden müssen. Eine soziale Mauer würde entstehen.

(Zunehmend allgemeine Unruhe)

Schaffung gleicher Lebensverhältnisse – darum geht es. Und ich erinnere mich: Es gab da einen Mann, der behauptete, es würde keinem schlechter gehen.

(Bewegung im Saal)

Ich frage die Mitglieder der CDU-Mehrheitsfraktion, ob sie diesen Parteikollegen vielleicht kennen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und teilweise der SPD)

Ich hoffe, daß er sich an sein Rattenfängerlied erinnert.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und der SPD)

Schaffung gleicher Lebensverhältnisse, das heißt auch Strukturförderung; ich denke an den Fonds Deutsche Einheit; daß es auch da zu einer besseren Verteilung kommen muß, ist angesprochen worden.

(Bewegung im Saal)

Die Veränderung der Vermögenslage der Kommunen ist ebenfalls genannt worden; Schaffung von Eigentum für die Kommunen.

Es wäre weiter daran zu denken, ob nicht Einrichtungen, die der Kommune übertragen wurden, entschuldet werden. Ich denke an die Wohnungsbaugesellschaften.

Zur Steuererhöhung als letztes. Auch da gehen wir mit der Meinung der SPD konform, allerdings muß – und das ist für uns wichtig – die Ausgabenseite transparent gemacht werden. Sie muß transparent sein schon deshalb, weil wir uns fragen: Wo bleiben denn die Mittel, die in den westdeutschen Kommunen und Ländern jetzt gestrichen werden mit dem Argument, daß die Einheit so viel koste? Und Transparenz ist auch deswegen nötig, weil keine Steuergelder für den Golfkrieg fließen dürfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Präsident Ilgen: Danke. – Ich bitte jetzt den Vertreter der F.D.P., den Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Kröber, das Wort zu ergreifen.

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es ein ermutigendes Zeichen, wenn man den heutigen Tag noch einmal an seinem geistigen Auge vorüberlaufen läßt. Alle hier in diesem Hause sind getragen von ihrer Verantwortung aus unterschiedlicher politischer Zielrichtung. Wir münden mit unseren Ausführungen darin, daß wir all das wollen, was wir – und so waren die Diskussionen zur Erarbeitung unserer Verfassung in Sachsen, die sich ja langsam ihrem Ende nähert – ... nämlich die Interessen unserer Menschen optimal zu sichern und dazu alle möglichen Mittel und Wege zu gehen. Ich meine damit natürlich, Herr Kollege Bartl, die legalen Mittel.

(Heiterkeit und Beifall)

Unser Finanzminister hat darauf hingewiesen, und es ist ja immer wieder für nicht so finanztechnisch Begabte, und dazu rechne ich mich durchaus, frapierend, wenn mit

Millionen Darlegungen gemacht werden; man kann dann bei der Summe der Nullen gar nicht folgen, wo man sie einordnen muß. Das Entscheidende ist aber, daß sich diese Zahlen in dem Lebensraum unserer Menschen als Ergebnis sichtbar niederschlagen, und unsere Menschen verlangen von uns und der Regierung sichtbare Signale für die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse.

Die hier vorgeschlagenen Wege sind dazu geeignet. Ich möchte dazu zwei Dinge unserem Ministerpräsidenten für seinen nicht einfachen Gang mit auf den Weg geben, und es ist kein Carrossengang, darüber sind wir uns einig, sondern die einheitliche Meinung unseres Landtages hier gibt Ihnen ja diese Legitimation, die Forderungen im Namen der Sachsen zu stellen.

Wir sind aber unduldsam gegenüber allen Bestrebungen, wo von außerhalb und von dritten Ebenen in unsere gewollte positive Entwicklung Hemmblöcke eingeschlagen werden.

Sie, Herr Ministerpräsident, sind Mitglied im Vorstand der Treuhand, und ich bitte Sie hier in aller Herzlichkeit, Ihren Einfluß geltend zu machen, weil wir es nicht verstehen, wenn die Treuhand jetzt plötzlich in einen Formularvertrag, der allen Partnern angeboten wird und der der Ausgangspunkt für riesige Investitionen sein kann, eine Klausel einbaut, daß der zugrunde gelegte Preis für den Erwerb in einer bestimmten Zeit nachbewertet werden kann und dann erhöht werden darf. Ich frage mich: Wo nehmen die verantwortlichen Vertreter der Treuhand das her – bei aller Kulanz, daß man versucht, die optimale Variante anzugehen; dann muß ich die optimale Variante in unserer Situation im Angebot zum Kaufpreis zum Ausdruck bringen und nicht als Damoklesschwert einbauen, daß der Investor möglicherweise noch einmal Millionen zuzahlen muß.

(Beifall bei der F.D.P. und teilweise der SPD)

Wer dann noch investiert, könnte ja fast als lebensmüde betrachtet werden. – Das ist der eine Punkt.

Und zweitens zu dem veränderten Gesetz. Herr Minister, Sie haben gesagt, daß das die Treuhand erarbeitet hat, auf Ihren Vorschlägen basierend. Sie hat uns ja auch lange Zeit genug die meisten Sorgen gemacht, und da erwarte ich eigentlich, daß von dort die besten Vorschläge kommen; das ist ihr Job, dafür werden die Leute nicht einmal billig bezahlt, wie ich erfahren habe.

(Heiterkeit)

Aber es geht nach meiner Meinung nicht an, daß man jetzt in kasuistischer Form diese Dinge regelt. Wir sind ja kaum in der Lage, die jetzigen Tatbestände, die wir schon überall eingebaut haben, zu bearbeiten, juristisch zu bewerten und dann auch noch zu entscheiden. Wenn jetzt ein neuer Katalog dazukommt, dauern die Entscheidungen nach meiner vollen Überzeugung noch länger.

(Vereinzelt Beifall)

Ein Vorschlag: Warum fügen wir – und das ist gute BGB-Tradition gewesen – in solche Gesetze, wo es um Grundfragen der Wiedergutmachung geht, eigentlich nicht einen Tatbestand einer Generalklausel ein, die dann aus der konkreten Situation jeweils ohne großen formellen Aufwand die Lösung, das Ziel erreicht, nämlich die von uns gewollte kurzfristige Reprivatisierung? – Auch diese Frage möchte ich ansprechen.

Ich möchte meine Ausführungen enden mit einem Spruch der Lateiner – wir haben ja in diesem Hause schon mehrere Sprüche der Lateiner gehört, und offensichtlich waren es die Leute, die nicht nur im Sprüchemachen, sondern auch in dem Verwirklichen eine gewisse Vorbildwirkung hatten. Ich möchte es Ihnen mit auf den Weg geben, Herr Ministerpräsident: *Spes in audacia est* – die Hoffnung liegt in unserer Kühnheit.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Ilgen: Danke. – Ich bitte jetzt den Fraktionsvorsitzenden der CDU, das Wort zu nehmen.

Gollasch, CDU: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche sachlich den Worten meines Ministerpräsidenten,

(Heiterkeit)

unseres Ministerpräsidenten nichts hinzufügen. Gestatten Sie deshalb, daß ich mich mit dem beschäftige, was danach gesagt worden ist.

Sehr geehrte Kollegin Matzke, ich muß leider feststellen, daß Sie sich in den deutschen Märchen nicht sehr gut auskennen. Sonst wüßten Sie, daß der Rattenfänger die Stadt Hameln von einer großen Plage befreit hat,

(Heiterkeit und Beifall)

und erst das Nichteinhalten der Bedingungen durch diese Stadt hat dazu geführt, daß die Kinder weggenommen worden sind.

(Zuruf: ...zu welchem Preis?)

Und, Frau Matzke, ich darf Ihnen noch etwas sagen: Wir haben die Einheit nicht gewählt, weil wir einem Rattenfänger aufgesessen sind, wir sind einem Manne gefolgt, der die einmalige historische Chance der Einheit genutzt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Ich möchte an dieser Stelle dem Bundeskanzler dafür ausdrücklich danken; denn hätte er es nicht getan – und die kurze Geschichte seit dieser Wahl beweist es uns –, wäre die Chance vertan gewesen. Die heutige Situation zeigt es, wie richtig es war, alles andere hintanzustellen, um die Einheit zu wählen und alles andere danach zu regeln.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Wären wir den anderen, den Apologeten gefolgt, die uns einen eigenen Weg einer Zweistaatlichkeit aufschwätzen wollten, dann stünden wir heute in der Lage von Ungarn, Polen, der CSFR. Sie wissen, sie stehen auch vor dem Nichts, nur: Sie haben kein Westungarn, sie haben kein Westpolen und keine West-CSFR, die sie bitten können, ihnen weiterzuhelfen.

Wir sind dankbar, daß wir Länder haben, die uns helfen wollen und helfen können. Herr Bartl, ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Es tut mir leid, wir Sachsen sind keine Bankräuber. – Es tut mir leid, ich lasse bei dem Schlußwort keine Zwischenfragen zu.

(Bartl, Linke Liste/PDS: Aber ich meine die Treuhand!)

Wir werden noch viel Gelegenheit haben, uns in diesem Landtag Fragen zu stellen und zu streiten, aber, Herr Bartl, wir sind keine Bankräuber, wenn wir jetzt von den anderen etwas einfordern. Wir sind auch keine dreisten Bettler,

die mit einer Keule drohen, die klagen mit der Verfassung, wenn etwas nicht klappt. Nein, wir fordern nur unser moralisches Recht, das, was uns zusteht; denn die Einheit hat nichts gekostet, die Teilung hat gekostet! Die Einheit läßt die Kassen kräftig klingeln, nur nicht bei uns im Augenblick.

(Starke Heiterkeit vor allem bei Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Deswegen ist es unser gutes moralisches Recht, das wir heute hier wahrnehmen; und wir fordern die Erträge der Einheit für diejenigen ein, die die Erträge bringen, nämlich unsere Bürger.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Sie haben gefragt, als was wir uns als CDU-Fraktion fühlen. Wir sind gewählt worden, um sächsische Interessen zu vertreten, sächsische Interessen in Bonn und nicht Bonner Interessen in Sachsen. Wie Sie sehen, macht das letztere weder unsere Fraktion noch unser Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mit Freude feststellen, daß Sie heute alle so gedacht haben, nämlich als Sachsen und nicht als Parteipolitiker. Dafür möchte ich mich bei allen Fraktionen ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dennoch sei mir eines gestattet. Linke Liste/PDS, ich bin dankbar, daß Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Folgen, die wir jetzt tragen, nicht nur aus der vierzig- oder fünfundvierzigjährigen Teilung stammen. Nein, wir dürfen das Jahr der Modrow-Clique nicht vergessen,

(Unruhe bei Linke Liste/PDS)

die uns in Größenordnungen noch Dinge eingebrockt hat, an denen wir heute knaupeln. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen, damit Sie nicht glauben, wir reden nur davon. Wir haben seit eh und je für unsere „Freunde“ in der Sowjetunion Schiffe gebaut, und die haben uns immer mehr gekostet, als wir erlöst haben. Und als Herr Modrow an der Regierung war, hat er noch ganz kräftig zugelangt und hat schnell noch ein paar Verträge mit der Sowjetunion über Schiffe abgeschlossen. So bauen wir auf unseren Werften im Augenblick Schiffe, für die wir 35 Millionen Mark bekommen, wunderbar. Sie kosten uns nur leider 100 Millionen, und 65 Millionen legt der Steuerzahler zu. Für eine solche Wirtschaftspolitik bedanke ich mich, egal in welchem Staate!

(Bartl, Linke Liste/PDS: Dort bauen wir auch bald keine Schiffe mehr!)

Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, daß wir heute hier feststellen konnten: Was wir getan haben, war kein Bettelgang, keine dreiste Forderung, kein Bankraub und kein Überfall, auch keine Drohung für die alten Bundesländer. Ich bin überzeugt davon, daß die Einsicht dort sehr schnell wachsen wird, daß unsere Probleme anders sind. Der Einigungsvertrag war notwendig, ich betone es nochmals. Er war zu dem Zeitpunkt auch richtig, weil Herr Kunckel es schon mehrfach betont hat. Aber er ist nicht das Evangelium, das nicht verändert werden könnte. Und für diese Veränderung haben wir heute plädiert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Es liegen Ihnen aber noch der Antrag 1/138 der Fraktion der CDU sowie die Anträge 1/128 bis 1/132 der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Ist es notwendig, daß dazu noch eine kurze Erläuterung gegeben wird? – Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß das Papier, das Sie als Entschließungsantrag der CDU deklariert haben, inzwischen ein gemeinsamer Antrag ist.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsident Iltgen: Sie haben recht. Mir ist das jetzt als zweite Neufassung übergeben worden; ich stimme Ihnen zu und bitte zu Protokoll zu nehmen, daß das jetzt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen ist.

Leroff, CDU: Vielleicht darf ich das noch einmal richtigstellen. Wir hatten den Antrag, weil es von der Verwaltung erwartet worden war, sehr schnell zu schreiben, und weil auch noch Korrekturen angebracht werden mußten, schnell weitergereicht, aber im Laufe des Tages versäumt, allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben zu unterschreiben. Wir wollten, daß die Landtagsarbeit schnell und

zügig vonstatten gehen kann, so daß wir als Fraktion unterschrieben haben. Aber es ist ein Entschließungsantrag zur Unterstützung unseres Ministerpräsidenten für die kommenden Verhandlungen in Bonn von allen Fraktionen dieses Hohen Hauses.

Präsident Iltgen: Bevor wir nun zu den Anträgen kommen, muß ich trotzdem noch einmal auf die Geschäftsordnung eingehen. Da diese Anträge nicht Bestandteil der Tagesordnung sind, muß ich nach § 84 Abs. 4 auf Zulassung abstimmen lassen, auch wenn es jetzt gemeinsam ist. Das heißt, wenn 20 Abgeordnete gegen die Zulassung sind, können diese Anträge nicht behandelt werden. Ich muß Sie jetzt fragen, ob Sie dem zustimmen, daß dieser Antrag hier behandelt wird. Wenn Sie dem zustimmen, daß dieser Antrag hier behandelt wird, bitte ich um das Handzeichen. – Danke, die Gegenprobe. – Keine Gegenstimmen. Damit sind die Anträge angenommen und stehen zur Behandlung. Ich bitte den Vertreter der CDU, hier dieses gemeinsame Papier vorzutragen.

Leroff, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich darauf beschränken, die Entschließung zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen vorzulesen, damit es hier keine Auslegungsprobleme gibt. Im ersten Satz ist die Formulierung ein wenig schief geraten, ich werde ihn in der korrigierten Fassung vorlesen, und zwar etwas langsamer als den Rest, damit Sie das nachvollziehen können.

Entschließung zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen

Drucksache 1/138, 2. Neufassung

„I.

Die finanzielle Ausgangssituation im Freistaat Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern hat sich gegenüber den in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag zugrunde gelegten Verhältnissen gravierend geändert. Die eigenen Steuereinnahmen blieben sowohl bei den Gemeinden als auch beim Freistaat weit hinter den Erwartungen zurück. Zusammen mit den über den Fonds „Deutsche Einheit“ und über die Umsatzsteuerverteilung gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Einigungsvertrages zur Verfügung stehenden Beträgen reichen die Einnahmen bei weitem nicht zur Deckung des Finanzbedarfs aus, der sich ausschließlich aus Rechtsverpflichtungen begründet. Wichtige Zukunftsinvestitionen wie etwa für die Bereiche Wohnungsbau, Verkehr, Umwelt oder für die eigenständige mittelständische Entwicklung in Sachsen sind nicht möglich. Es zeichnet sich ab, daß alle neuen Bundesländer und deren Städte, Gemeinden und Landkreise mit einer Kreditfinanzierungsquote zwischen 25 bis 50 Prozent rechnen und sich somit in der Startphase eine schwere, finanzielle Zukunftslast aufbürden müssen.

Eine entscheidende Entlastung dieser finanziellen Notlage ist weder durch die anstehende Reduzierung des Personalbestandes im Bereich des öffentlichen Dienstes noch durch eine Verwertung von etwaigem Staatsvermögen zu erreichen. Weitere Subventionslasten für Preisstützungen berauben die Länder, die Gemeinden, die Städte und die Landkreise bereits im Ansatz der Möglichkeiten zu einer eigenständigen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Diese Subventionen, die auf Regelungen des Einigungsvertrages be-

ruhen, muß der Bund weiterhin übernehmen, solange sie notwendig sind.

II.

Der Aufbau in den neuen Ländern ist eine historische Herausforderung an den deutschen Gesamtstaat. Der Sächsische Landtag erkennt an, daß nahezu alle Entscheidungsträger auf Bundes- und Länderebene sich darüber einig sind, daß die Regelungen des Einigungsvertrages fortentwickelt werden müssen, um die Gleichberechtigung der neuen Bundesländer im Bundesstaat zu erreichen. Die vereinigungsbedingten Steuer Mehrbeträge sollen den neuen Ländern auch zufließen. Gleichzeitig unterstützen die Mitglieder des Sächsischen Landtages nachhaltig die Positionen der Sächsischen Staatsregierung im Verbund mit den anderen neuen Bundesländern.

III.

Der Sächsische Landtag fordert die Staatsregierung auf, in den bevorstehenden wichtigen Konferenzen ihre bisherige Position weiter zu vertreten, die der sächsischen Landespolitik Gestaltungsspielraum verschaffen soll. Wir sind mit der Staatsregierung der Auffassung, daß bei der Umsatzsteuerverteilung eine schnelle Einigung mit dem Ziel erreicht werden muß, für die künftige Verteilung der Länderanteile an der Umsatzsteuer ein Verfahren zu finden, das eine verbesserte und gerechte Ausgleichswirkung schafft. Die sofortige uneingeschränkte Beteiligung der neuen Länder am Länderanteil der Umsatzsteuer ist das schnellste Regulativ.

Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse als gesamtdeutsche Staatszielbestimmung erfordert neben der sofortigen

Aufhebung des „Umsatzsteuerkompromisses“ nach dem Einigungsvertrag auch eine vorgezogene Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich, der über die Verbundquoten auch die sächsischen Kommunen finanziell besserstellt.

Der Bund wird aufgefordert, seinen Anteil von 15 % am Fonds „Deutsche Einheit“ den neuen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

IV.

Um wichtige Zukunftsinvestitionen zur Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West angehen zu können, ist nach Auffassung des Sächsischen Landtages auch eine Finanzierung des Finanzbedarfs durch Steuererhöhungen ins Auge zu fassen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Sächsische Landtag den erkennbaren Willen westlicher Bundesländer, die wiedervereinigungsbedingten Steuermehreinnahmen für den Aufbau der östlichen Bundesländer zur Verfügung zu stellen. Dies zeigt, daß die deutsche Einheit und damit die Umstellung von einer diktatorischen Planwirtschaft auf eine soziale Marktwirtschaft auch finanzielle Konsequenzen nach sich zieht, die nur gemeinsam getragen werden können.

V.

Die katastrophalen Haushaltsentwicklungen bei Land, Städten, Gemeinden und Landkreisen erfordern schnelles Handeln. Ohne eine angemessene Finanzausstattung wird der Föderalismus akut gefährdet. Ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen Ost und West wird nach Überzeugung des Sächsischen Landtags die Regierbarkeit des Landes unmöglich machen und zur mittelfristigen Gefährdung des Bundesstaatsprinzips führen. Es ist daher die

Pflicht der Politik, nach der jetzigen Richtigkeit und damit nach den grundlegenden Gegebenheiten des Einigungsvertrages zu fragen. Falls bis Ostern 1991 kein angemessener Ausgleich der Finanzkraft im vereinten Deutschland erfolgt, fordert der Sächsische Landtag die Staatsregierung auf, im Namen des Freistaates Sachsen Verfassungsklage zur Abwendung einer Aushöhlung des in Art. 20 GG verankerten bundesstaatlichen Prinzips und der Gefahr einer Unregierbarkeit der neuen Bundesländer zu erheben.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Wird zu dieser EntschlieÙung noch das Wort gewünscht? – Wenn nicht, bringe ich diese EntschlieÙung jetzt zur Abstimmung. Wer der gemeinsamen EntschlieÙung zur Finanzsituation im Freistaat Sachsen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

(Beifall)

Ich bitte jetzt die Anträge von Bündnis 90/Grüne vorzutragen. Ich bitte darum, daß das Zeitlimit von fünf Minuten eingehalten wird.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß Ihnen die Drucksachen 1/128 bis 1/132 vorliegen. Ich werde sie mit den in den Drucksachen abgedruckten Begründungen vortragen und Ihnen dann empfehlen, diese Anträge zur Behandlung an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Drucksache 1/129:

„Der Sächsische Landtag möge beschließen:
Die Sächsische Staatsregierung wird beauftragt, zum baldmöglichsten Zeitpunkt ein Gesetz zu schaffen und dem Landtag vorzulegen, das die Beauftragung der Landkreise und kreisfreien Städte zum Vollzug des „Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen“ regelt.

Begründung:

Die Durchführung des oben genannten Gesetzes ist eine der dringlichsten Voraussetzungen für die Herstellung gesicherter auch kommunaler Eigentumsverhältnisse, die wiederum Ausgangspunkt für jede wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Im § 22 Abs. 1 Vermögensgesetz ist festgelegt, daß die Beauftragung der Landkreise und kreisfreien Städte zum Vollzug des Gesetzes durch Landesgesetz zu regeln ist. Das ist bislang unterblieben.“

Drucksache 1/132:

„Der Sächsische Landtag möge beschließen:
Die Sächsische Staatsregierung wird beauftragt, umgehend die Bildung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Landes- und Kommunalbehörden, die kraft Gesetzes mit dem Vollzug des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen und des Gesetzes über besondere Investitionen befaßt sind, zu veranlassen bzw. durch Gewährung umfassender logistischer und materieller Hilfe den Kommunen zu ermöglichen.

Begründung:

Trotz schwerwiegender juristischer Lücken und formaler Bedenken gegen die oben genannten Gesetze stellen diese den derzeit einzigen Weg zur Klärung existentieller, finanzieller und materieller Probleme für die Kommunen dar. Der Vollzug dieses Gesetzes ist derzeit weitgehend gehemmt, weil weder entsprechende Kenntnisse noch die formalen und personellen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Sächsische Staatsregierung wird beauftragt, die ihr zugewiesene Aufgabe der Schaffung entsprechender Landeseinrichtungen sofort bis zur vollen Arbeitsfähigkeit zu erfüllen als auch den Kommunen juristische und mate-

rielle Hilfeleistung bis zur Schaffung der entsprechenden kommunalen Ämter zu leisten.“

Drucksache 1/130:

„Der Sächsische Landtag möge beschließen: Die Sächsische Staatsregierung wird beauftragt, in Übereinstimmung mit dem Kommunalvermögensgesetz auf der Grundlage des Artikel 28 Grundgesetz den Inhalt kommunaler Aufgaben insoweit festzustellen, daß die im Moment im Besitz der Treuhandanstalt befindlichen Betriebe des Städtischen Nahverkehrs, der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie der Energieversorgung, soweit sie in Größe und Versorgungsumfang üblicherweise kommunale Betriebe sind, sofort und unentgeltlich den entsprechenden Kommunen übertragen werden sollen.“

Drucksache 1/131:

„Der Sächsische Landtag möge beschließen: Die Sächsische Staatsregierung wird beauftragt, umgehend ein Gesetz zu entwerfen und dem Landtag vorzulegen, das den Kommunen erlaubt, sozial verträgliche Belegungsrechte an kommunalem Wohnraum mit den zur Verwaltung beauftragten kommunalen Wohnungsbaugesellschaften vertraglich zu vereinbaren. Dieses Gesetz sollte insbesondere enthalten:

1. Eine Dokumentation des politischen Willens der Sächsischen Staatsregierung, sozial verträgliche und wirtschaftlich sinnvolle sowie stimulierende Lösungen der Wohnungsfrage zu fördern.
2. Einnahmefizite der kommunalen Wohnungsgesellschaften werden für einen Zeitraum von fünf Jahren durch den Freistaat Sachsen gedeckt, sofern sie ursächlich aus den oben genannten Verträgen der Kommunen mit diesen Gesellschaften entspringen, die insoweit zu genehmigen sind.

Drucksache 1/128:

„Der Sächsische Landtag möge beschließen: Die Sächsische Staatsregierung wird sich im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt dafür einsetzen, daß die auf der Grundlage des aus Artikel 28 Grundgesetz zwingend folgenden Wegerechts der Kommunen diesen seit dem 3. 10. 1990 zustehende Konzessionsabgaben aus der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern unverzüglich festgestellt und ausgezahlt werden können.“

Begründung

Aus Artikel 28 Grundgesetz folgt das kommunale Wege-recht zwingend. Die im Treuhandbesitz befindlichen Betriebe der Energieversorgung haben seit dem 3. 10. 1990 Einnahmen aus der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern gehabt, aus welchen Konzessionsabgaben an die versorgten Kommunen folgen. Auf der Grundlage einer Plausibilitätsbetrachtung, wie sie auch bei der Genehmigung der Stromtarife zum 1. 1. 1991 zugrunde liegt, könnten die Abgaben definiert und sollten unverzüglich ausgereicht werden.“

Die Sächsische Staatsregierung wird beauftragt, sich im Verwaltungsrat für diese Übertragung mit Nachdruck einzusetzen. Sie wird beauftragt klarzustellen, daß die Übertragung der genannten Betriebe nur gemeinsam insoweit zu erfolgen hat, daß die Übertragung hoch zu subventionierender Betriebe wie der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe nur gemeinsam mit Erwerbsbetrieben, wie z. B. der Energieversorgung, erfolgen darf, um wirtschaftliche Plausibilität und Rentabilität zu gewährleisten.“

Begründung

Die derzeit gültige Gesetzlichkeit sieht keine kommunalen Belegungsrechte vor. Werden diese dennoch zwischen den Kommunen und den kommunalen Wohnungsgesellschaften vertraglich vereinbart, um soziale Härten, die aus dem im Einigungsvertrag festgehaltenen politischen Willen der Bundesregierung, Wohnraum verstärkt zu privatisieren, und seiner betriebswirtschaftlichen Realisierung unvermeidlich folgen, abzufedern, ist wegen der folgenden Einnahmefizite deren finanzielle Handlungsunfähigkeit präjudiziert. Zur Überbrückung dieser Schwierigkeiten und letztlich zum Anschub der dringend nötigen Baumaßnahmen legt die Staatsregierung in einem Gesetz Bedingungen fest, nach welchem sie, gegebenenfalls in Form eines zinslosen Kredits, diese Ausfälle deckt.“

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Anträge an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. – Danke schön.

Präsident Iltgen: Ja, gibt es dazu noch Meinungsäußerungen? – Bitte schön.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weber, ich führe das Weglassen von Überweisungsvorschlägen darauf zurück, daß Sie zur Zeit nicht sehr fit sind aufgrund Ihres gesundheitlichen Zustandes. Deswegen würde ich, wenn ich das darf, Ihnen einen Vorschlag machen, an welche Ausschüsse wir das überweisen sollen, daß wir das klar haben; denn sonst stehen wir nachher vor dem Problem, daß die Landtagsverwaltung das festlegt und dann evtl. etwas schief laufen kann.

Ich würde gern folgende Vorschläge machen wollen – ich fange jetzt mal in der Reihenfolge an, wie ich es hier gehandelt habe:

Drucksache 1/132, das ist der Antrag Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen, soll an den Wirtschafts- und den Rechtsausschuß gehen; federführend der Wirtschaftsausschuß.

Die Drucksache 1/131 – Entschließungsantrag: Die Staatsregierung wird beauftragt, ein Gesetz zu entwerfen hinsichtlich des kommunalen Wohnraums – soll an den Wirtschaftsausschuß gehen.

Die Drucksache 1/130 hinsichtlich des kommunalen Vermögens soll an den Wirtschafts- und den Finanzausschuß gehen; federführend der Wirtschaftsausschuß.

Der Antrag 1/129 – Vermögensgesetz – an den Rechts- und den Finanzausschuß; federführend der Rechtsausschuß,

und die Drucksache 1/128 hinsichtlich Treuhand an den Finanz- und den Wirtschaftsausschuß; federführend der Finanzausschuß.

Wenn Sie dem, Herr Weber, mit Ihrer Fraktion folgen könnten, dann könnten wir das heute entsprechend so in die Wege leiten.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Herr Weber, möchten Sie dazu noch Stellung nehmen?

Weber, Bündnis 90/Grüne: Ich hätte in einem Punkt eine andere Meinung: Ich würde den Antrag 1/129 federführend an den Finanzausschuß überweisen wollen.

Präsident Iltgen: Gibt es dazu Einwände? – Zustimmung des Nicken.

(Leroff, CDU: Einverstanden.)

Ich stelle deshalb die Abstimmungsfrage. Wer dem Antrag zustimmen will, diese von Bündnis 90/Grüne eingereichten fünf Anträge den zuständigen Ausschüssen zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Vier Stimmenthaltungen. Damit sind die Anträge mehrheitlich angenommen und in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute oder morgen in Verlegenheit kommen sollten, sich Pappnasen aufsetzen zu müssen, so möchte ich Sie dazu ausdrücklich ermuntern. Trotz aller Sorgen um das Geld sollten wir uns den Humor und den Optimismus für unser Land bewahren, und Sie sollten dazu auch ein Beispiel geben.

Damit ist die Beratung beendet. Einen schönen Nachhauseweg!

(Beifall)

(Schluß der Sitzung: 18.24 Uhr)